

**Kooperationsprogramm  
Interreg V  
Italien-Österreich  
2014-2020**

**CCI 2014TC16RFCB052**

**Einreichversion vom 04.09.2014,  
genehmigt von der Task-Force 2014+ in der Sitzung vom 04.09.2014**

Impressum

CCI-Nr.	<0.1 type='S' maxlength='15' input='S'> <sup>1</sup>
Bezeichnung	<0.2 type='S' maxlength='255' input='M'>
Version	<0.3 type='N' input='G'>
Erstes Jahr	<0.4 type='N' maxlength='4' input='M'>
Letztes Jahr	<0.5 type='N' maxlength='4' input='M'>>
förderfähig ab	<0.6 type='D' input='G'>
förderfähig bis	<0.7 type='D' input='G'>>
Beschluss der Kommission Nr.	<0.8 type='S' input='G'>>
Beschluss der Kommission vom	<0.9 type='D' input='G'>>
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	<0.10 type='S' maxlength='20' input='M'>>
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	<0.11 type='D' input='M'>>
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	<0.12 type='D' input='M'>>
vom Kooperationsprogramm abgedeckte NUTS-Regionen	<0.13 type='S' input='S'>>

1

## Legende:

Art: N = Zahl, D = Datum, S = Zeichenkette, C = Checkbox, P = Prozentsatz, B = Boolescher Operator  
 Beschluss: N = nicht Teil des Kommissionsbeschlusses zur Genehmigung des Kooperationsprogramms  
 Eingabe: M = manuell, S = Auswahl, G = systemgeneriert  
 "maxlength" = Maximale Zeichenzahl einschließlich Leerzeichen

## **KAPITEL 1 - Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt**

### **1.1. Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts**

#### **1.1.1. Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beitragen soll.**

#### **Rolle der grenzüberschreitenden territorialen Zusammenarbeit im neuen Programm- und Verordnungskontext**

In der Programmplanung 2014-2020 wird die europäische territoriale Zusammenarbeit als ein unerlässlicher Bestandteil der Wettbewerbsfähigkeit, des Zusammenhalts und der nachhaltigen Entwicklung der Gebiete und der Integration zwischen den Mitgliedsstaaten betrachtet. Hierfür wird der Verordnungs- und Programmrahmen bereitgestellt, in dem nationale, regionale und lokale Akteure grenzübergreifend zusammenarbeiten, um gemeinsame Initiativen durchzuführen, welche auf die Förderung der integrierten territorialen Entwicklung ausgerichtet sind und durch welche die Wirksamkeit der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsionspolitik der Union verbessert werden soll.

Die Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beschreibt die Rolle der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, welche „auf die Bewältigung von gemeinsamen Herausforderungen abzielt, die gemeinsam in den Grenzregionen ermittelt wurden“ und auf die „Förderung der integrierten Regionalentwicklung von Regionen mit gemeinsamen Grenzen“ ausgerichtet ist. Diese Definitionen, die sehr umfassend sind und eine ausgesprochen strategische Bedeutung haben, dienen als Anreiz für die ETZ und dementsprechend für die an den Programmen beteiligten Gebiete, zur Unionsentwicklung beizutragen und dadurch einen „Mehrwert“ zu schaffen, welcher zu den anderen, in den einzelnen Gebieten bestehenden kofinanzierten Programminstrumenten der EU hinzukommt.

In diese Richtung geht auch das Arbeitsdokument der Kommission SWD(2012) 61 final “Elements for a common strategic framework 2014 to 2020”, welches in Anhang 2 weitere Zielsetzungen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wie folgt definiert:

- ✓ Unterstützung der gemeinsamen Verwaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen, Schutz der Artenvielfalt und der Ökosystemdienstleistungen, Entwicklung von Mechanismen für ein integriertes grenzübergreifendes Management der Naturrisiken;
- ✓ Erreichung einer „kritischen Masse“, die insbesondere im Bereich der Forschung und Innovation sehr wichtig und wirksam ist, durch die Unterstützung innovativer Cluster, Kompetenzzentren, Gründerzentren und durch die Förderung von Netzwerken und Verbindungen zwischen Unternehmen, Forschungszentren und höheren Bildungseinrichtungen;
- ✓ Erreichung von großenbedingten Kostenvorteilen, um effiziente Investitionen im Dienstleistungssektor zu begünstigen.

Mit Bezug auf die Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit legt die EK weitere, spezifische Themenbereiche von besonderem Interesse fest, wie etwa die Entwicklung von Gründungszentren für Unternehmen in den innovativen Sektoren der Forschung und des nachhaltigen Tourismus, das gemeinsame Management der Natur- und Kulturrressourcen, die Vorbeugung von Gefahren im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die Schaffung von Kooperationen im Bereich der Beschäftigung, durch welche die Mobilität der Arbeitnehmer gesteigert werden soll, u. a. m.. Mit Bezug auf diesen breiten Themenbereich verfolgen die Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit das ehrgeizige Ziel, gemeinsame Modelle und Standards festzulegen, die vor allem auf die Vereinfachung der Verfahren und Angleichung der normativen Mechanismen ausgerichtet sind, und die Festlegung gemeinsamer Protokolle zu fördern, durch welche Lösungen für gemeinsame Probleme ermittelt, der Austausch von Ideen und Best

Practices erleichtert und die strategische Zusammenarbeit zwischen den Programmpartnern gefördert werden sollen.

Die wesentlichen Eigenschaften der Programme, die zum Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ gehören, ermöglichen eine indirekte Einleitung von Veränderungs- und Innovationsprozessen, die in den Gebieten, in denen sie durchgeführt werden, als Anreiz für eine Trendwende dienen können. Aufgrund der geringen Tragweite der Programme, welche sowohl auf die Bereitstellung begrenzter Fördermittel als auch auf die Art der dadurch durchgeführten Maßnahmen (die vor allem „immateriellen“ Charakter haben) zurückzuführen ist, sind die Programme der territorialen Zusammenarbeit als Instrumente zur Unterstützung der Strategien zu betrachten, die durch die (regionalen, nationalen und gemeinschaftlichen) Pläne und Programme mit „operativerem“ Charakter umgesetzt werden. Die Festlegung von gemeinsamen und integrierten Finanzierungs-, Regelungs- und Durchführungsverfahren im Rahmen der ETZ-Programme ermöglicht in der Tat eine Verstärkung der Auswirkungen der im Rahmen der strukturellen Investitionsprogramme durchgeführten Tätigkeiten; diese Integration stellt also den „Mehrwert“ der territorialen Zusammenarbeit im Rahmen einer umfassenderen und strukturierteren Kohäsionsstrategie dar.

So kann behauptet werden, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit aktiv an der Schaffung eines gemeinsamen Raums beteiligt ist, in dem eine offene, wettbewerbsfähige, nachhaltige und integrative Wirtschaft aufgebaut werden kann, und somit eine ausgesprochen wichtige und propädeutische Rolle in der Durchführung von Initiativen spielt, die konkrete Realisierungen im Bereich der anderen Programme und Finanzierungsinstrumente finden können.

In diesen Rahmen gliedert sich das Programm Italien-Österreich ein, welches mit der Programmplanung 2014-2020 in die fünfte Durchführungsphase eintritt. Das Programm zielt darauf ab, angemessene Antworten auf die Bedürfnisse nach Zusammenarbeit, integrierter territorialer Entwicklung und Kohäsion innerhalb des Programmgebiets zu bieten und gemeinsame Lösungen für Probleme und Herausforderungen zu ermitteln, welche die strategischen Interessensbereiche des grenzübergreifenden Gebiets prägen. Außerdem soll das Programm Italien-Österreich 2014-2020 eine Fortschreibung der in den vorherigen Programmplanungen erzielten Ergebnisse ermöglichen. Alle regionalen Programmpartner haben ihren Willen zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit bestätigt, die vor zwanzig Jahren mit INTERREG II eingeleitet worden war.

An der Ausarbeitung der Programmstruktur haben sich alle grenzübergreifenden Partner im Rahmen der eigens für die Programmplanung 2014-2020 eingerichteten Task-Force (TF) beteiligt, die sich aus den Vertretern der am Programm teilnehmenden italienischen und österreichischen Regionen und Länder zusammensetzen.

Hierbei wurde selbstverständlich auch der Kontext der Programme und Strategien berücksichtigt, in den sich das Programm einfügt, und zwar insbesondere mit Bezug auf:

- die Strategie Europa 2020, die territoriale Agenda 2020, die Arbeitsunterlage der Europäischen Kommission „Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens 2014-2020“, die Arbeitsdokumente zur Festlegung der Makrostrategie für den Alpenraum;
- die nationalen und regionalen strategischen Dokumente;
- die Vorgaben der EU-Verordnung betreffend die Konzentration der Ressourcen auf einige strategisch relevante Themen und die Nützlichkeit eines integrierten und ergebnisorientierten Ansatzes (result oriented);
- die Position der Europäischen Kommission, die in den „Country Position Papers“ für Italien und für Österreich festgelegt wurde, die länderspezifischen Empfehlungen des Rats (CSR) und die Bestimmungen der Nationalen Reformprogramme (NRP) sowie der breitere strategische Rahmen, der im „Common Strategic Framework“ und in den Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und den beiden Mitgliedsstaaten definiert wurde;
- die Erfahrungen aus der Programmplanung 2007-2013;
- die aus der Ex-ante-Evaluierung des Programms hervorgegangenen Hinweise.

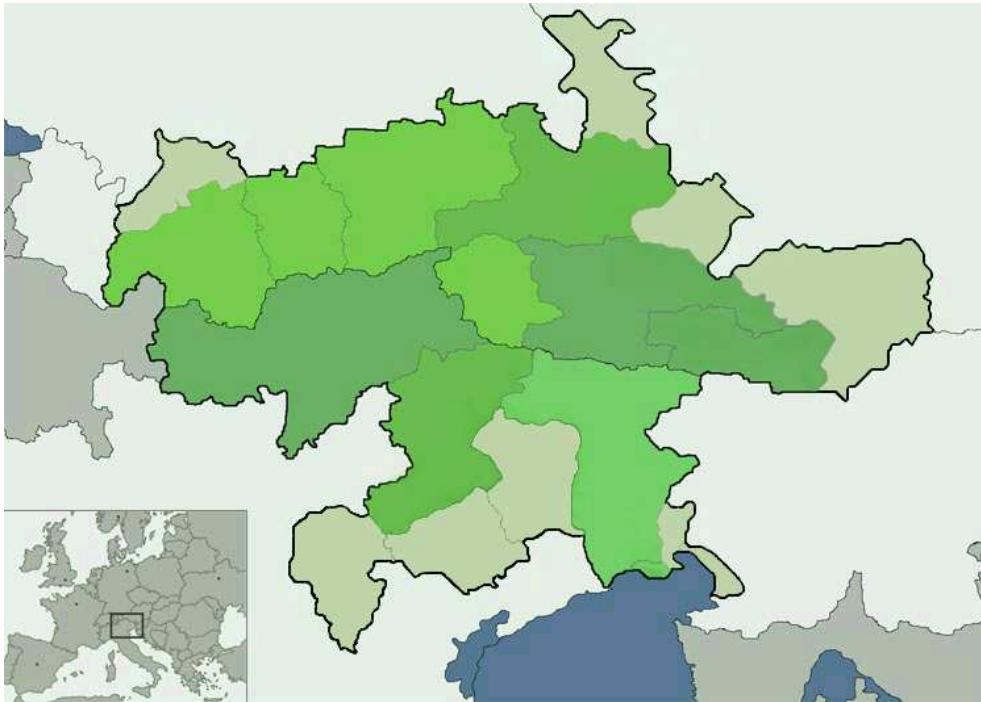
### **Geografischer Geltungsbereich des Programms**

Mit einer Fläche von mehr als 50.000 km<sup>2</sup> und einer Bevölkerung von mehr als 5,5 Millionen Einwohnern (Jahr 2013) erstreckt sich das Programm auf die Grenzgebiete zwischen Italien und Österreich und beinhaltet 19 Gebiete der NUTS-3-Ebene (2014/388/EU, Durchführungsbeschluss der Kommission vom 16. Juni 2014) und zwar:

- Südtirol: Bolzano-Bozen;

- Veneto: Belluno, Vicenza, Treviso;
- Friaul-Julisch Venetien: Pordenone, Udine, Görz, Triest;
- Kärnten: Klagenfurt-Villach, Unterkärnten, Oberkärnten;
- Salzburg: Lungau, Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung;
- Tirol: Tiroler Unterland, Innsbruck, Tiroler Oberland, Außerfern, Osttirol.

Das historische Programmgebiet wurde durch die sogenannten „Flexibilitätsgebiete“ der vorherigen Programmplanung 2007-2013 erweitert: Es handelt sich auf italienischer Seite um die Provinzen Görz, Pordenone, Treviso und Vicenza, und auf österreichischer Seite um die NUTS-3-Gebiete Außerfern, Lungau, Salzburg und Umgebung und Unterkärnten. Außerdem wurde die Provinz Triest ins Programm aufgenommen.



Die Begründungen, die zur Erweiterung des Programmgebiets geführt haben, sind auf spezifische Strategie- und Kooperationsziele zurückzuführen. Insbesondere wurden die Flexibilitätsgebiete aus der Programmplanung 2007-2013 ins Programmgebiet aufgenommen, da sie eine große Bereitschaft zur Kooperation bewiesen, indem sie sich rege an verschiedenen Projekten beteiligt haben. Die Provinz Triest wurde hingegen aufgrund des hohen Kompetenzniveaus im F&I-Bereich aufgenommen, zumal dieser hohe Spezialisierungsgrad große Vorteile für das gesamte Kooperationsgebiet bedeuten kann. Dieser Faktor hat die Aufnahme der Provinz ins Programm begünstigt, auch mit der Unterstützung der Partner der angrenzenden österreichischen Gebiete, mit denen die Provinz Triest bereits in der letzten Programmplanung transnationale Partnerschaften im Bereich der Innovation und Entwicklung von KMU begonnen hatte.

### **Analyse der Situation des Programmgebiets**

Die folgende Analyse bezieht sich auf die von der Europa-2020-Strategie vorgesehenen drei Dimensionen des Wachstums, wobei jeweils die wichtigsten Faktoren in folgenden Bereichen berücksichtigt werden:

- Wirtschaft, Innovation und Unternehmensstruktur (intelligentes Wachstum);
- Natürliche und kulturelle Ressourcen (nachhaltiges Wachstum);
- Soziodemografische Dynamiken (integratives Wachstum).

#### **Wirtschaft, Innovation und Produktionsstruktur**

Die jüngste Rezessionsphase hat sich in erheblichem Maße auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Programmgebiet ausgewirkt: Der BIP-Wachstumstrend hat sich stark verlangsamt, insbesondere in den italienischen Regionen und Provinzen, wo zwischen 2007 und 2010 ein Rückgang um 3,9 % verzeichnet wurde (besonders stark betroffen waren die Regionen Friaul-

Julisch Venetien und Veneto). Andererseits ist anzumerken, dass sich in den österreichischen Ländern die Wachstumsrate des BIP zwar verlangsamt hat, jedoch zwischen 2007 und 2010 immerhin eine Steigerung von durchschnittlich 3 % zu verzeichnen ist.

Der regionale Wettbewerbsfähigkeitsindex, welcher auf EU-Ebene entwickelt wurde, um die verschiedenen Dimensionen der Wettbewerbsfähigkeit auf lokaler Ebene zu messen, weist in allen Gebieten keine hohen Werte auf; in einigen Ländern bzw. Regionen (Tirol, Salzburg, Veneto) war im Jahr 2013 sogar eine Verschlechterung ihrer Position in der Rangordnung der 219 europäischen Regionen im Vergleich zum Jahr 2010 zu verzeichnen.

Die Wirtschaft des Programmgebiets ist durch die Wichtigkeit der Dienstleistungssparte geprägt, wobei der Fremdenverkehr, der im gesamten Programmgebiet gut entwickelt ist, eine deutlich vorherrschende Rolle spielt. Der Tourismusindex der am Programm beteiligten Gebiete weist auf eine recht heterogene Situation hin: Während in Südtirol, Salzburg und Tirol sehr hohe Werte verzeichnet werden, sind die Werte in Vicenza, Treviso und Pordenone ausgesprochen niedrig (und liegen auch unter dem italienischen Durchschnitt). Die Provinzen von Triest und Görz weisen hingegen eine hohe Tourismusdichte auf, obwohl diese Werte durch die geringe Größe der zwei Provinzen beeinflusst werden.

Im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation ist zwar ein positiver Wachstumstrend der F&I-Aufwendungen im gesamten Programmgebiet zu verzeichnen, doch bleiben diese Tätigkeiten nach wie vor unter den durchschnittlichen gesamtstaatlichen Werten und unter den von Europa 2020 vorgesehenen Zielwerten für Italien (1,53) und für Österreich (3,76).

Allgemein ist festzuhalten, dass das Programmgebiet eine endogene Schwäche aufweist, die auf die kleingewerbliche Struktur der Unternehmen und auf die niedrige Rate von Existenzgründungen zurückzuführen ist.

Allerdings ist anzumerken, dass im Programmgebiet bedeutende interne Unterschiede hinsichtlich der Investitionskapazitäten in innovativen Sektoren bestehen. Insbesondere in Österreich sind im Durchschnitt hohe Investitionen in F&I und gleichzeitig ein hoher Kenntnisstand zu verzeichnen, vergleichbar mit den innovativsten europäischen Regionen. Bei den italienischen Regionen ergibt sich hingegen ein stärker diversifiziertes Bild als auf österreichischer Seite: Am Programm beteiligt sind sowohl Regionen mit einem durchschnittlich hohen Niveau an internen Kompetenzen und an F&I-Tätigkeiten (Veneto), als auch Regionen mit einem durchschnittlich niedrigen internen Kenntnisniveau und mit einer hohen Innovationskapazität und einem hohen Grad an lokalen Kompetenzen (Friaul-Julisch Venetien) als auch Gebiete mit einer niedrigen Innovationsintensität und einer geringen Wissensverbreitung (Provinz Bozen).

Wenn man sich die Zahl der beim Europäischen Patentamt (EPO) angemeldeten Patente ansieht, so kann man feststellen, dass seit 2006 ein genereller Rückgang in allen Programmgebieten stattgefunden hat, mit Ausnahme einiger österreichischer Gebiete und der Provinz Belluno.

#### Natürliche und kulturelle Ressourcen

Das Programmgebiet weist ein sehr reichhaltiges Natur- und Kulturerbe auf, das es aus dem touristischen, landschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkt besonders attraktiv macht und einen erhöhten Lebensqualitätsindex sowie ein hohes Wohlbefinden bedingt. Ein Großteil der auf das Programmgebiet entfallenden Fläche besteht aus Wäldern und naturnahen Gebieten, wobei der entsprechende Prozentsatz deutlich über den durchschnittlichen Werten sowohl auf italienischer (die Waldfläche beträgt 34,7% des gesamten italienischen Staatsgebiets, wovon die Mehrheit für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird) als auch auf österreichischer Seite liegt.

Der Schutz der Artenvielfalt wird vorwiegend durch das System der Schutzgebiete gewährleistet (Netzwerk Natura 2000, GGB-Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und BSG-Besondere Schutzgebiete). Darüber hinaus gibt es im Programmgebiet drei von der UNESCO anerkannte Stätten (2 Biosphärenreservate und ein Weltnaturerbe), 3 Nationalparks und eine erhebliche Anzahl von Naturschutzgebieten.

Das Programmgebiet ist reich an Gewässern, sowohl an Oberflächengewässern als auch an Grundwasser. Zusätzlich zu den natürlichen jährlichen Regen- und Schneemengen gibt es im Alpenraum auch zahlreiche Gletscher, und die Voralpenlandschaft ist ebenfalls reich an natürlichen Seen wie auch an Stauseen. In einem empfindlichen Ökosystem wie dem des Programmgebiets sind die Phänomene im Zusammenhang mit dem Klimawandel, mit den hydrogeologischen Risiken, mit dem Abschmelzen der Gletscher und ganz allgemein mit der Zunahme extremer meteorologischer Ereignisse äußerst relevant. Gemäß dem Projekt Climate ESPON hat der Klimawandel in den am Italien-Österreich-Programm beteiligten Gebieten erhebliche Auswirkungen auf die durchschnittliche Jahrestemperatur der Luft, die einen raschen Temperaturanstieg sowie intensive

und reichhaltige Niederschläge verursachen, wobei gleichzeitig die Anzahl der Tage mit niedrigen Temperaturen sinkt.

#### Bevölkerung und Beschäftigung

Das Programmgebiet hat eine Fläche von 53.469 km<sup>2</sup> und eine Bevölkerung von 5.532.550 Einwohnern (Jahr 2013), mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 103 Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

Innerhalb des Programmgebiets befinden sich dünn besiedelte Gebiete mit weniger als 30 Einwohnern pro km<sup>2</sup> (Außerfern, Osttirol, Lungau) sowie dicht besiedelte Gebiete mit mehr als 300 Einwohnern pro km<sup>2</sup> (Treviso, Vicenza und Görz). Die maximale Bevölkerungsdichte wird in der Provinz Triest verzeichnet, wo auch die Hauptstadt der Region liegt und die Bevölkerungsdichte 1.100 Einwohner pro km<sup>2</sup> beträgt.

Insgesamt wird ein positives Bevölkerungswachstum verzeichnet. Parallel dazu ist der Alterungsindex aber auch graduell und generell im Steigen begriffen, was in den Provinzen von Triest und Görz und im Tiroler Oberland besonders offensichtlich ist.

Die Migrationsbilanz weist in den verschiedenen Gebieten Unterschiede auf, ist jedoch auf italienischer Seite tendenziell negativ, was auch auf die aktuelle schlechte Konjunkturlage zurückzuführen ist.

Außerdem hat sich aufgrund der im Jahr 2008 begonnenen Wirtschafts- und Finanzkrise auch die Lage am Arbeitsmarkt verschlechtert: Im Programmgebiet ist die Arbeitslosigkeit angestiegen, was sich insbesondere bei der Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit bemerkbar macht (mit Ausnahme von Salzburg und Tirol, wo ein leichter Rückgang festzustellen ist). Hinsichtlich der Beschäftigung besteht jedoch ein deutlicher Unterschied zwischen den österreichischen Ländern und den italienischen Regionen (außer in Südtirol, wo eine ähnliche Entwicklung wie in Österreich zu verzeichnen ist). Die österreichischen Länder weisen (außer Kärnten) bessere Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszahlen (der Gesamtbevölkerung und der Frauen) auf. Aufgrund der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur, der stetigen Reduzierung der Beschäftigungsquote und des gleichzeitigen Anstiegs der Arbeitslosigkeit ist besagtes Gefälle tendenziell steigend.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich die Lage am Arbeitsmarkt zwar im Laufe der Jahre verschlechtert hat, doch im Vergleich zur nationalen Situation der entsprechenden Mitgliedsstaaten insgesamt noch als gut einzustufen ist.

#### **SWOT-Analyse**

Die nachstehende SWOT-Analyse wurde anhand der oben erläuterten Daten ausgearbeitet, welche mit Bezug auf die Prioritäten von Europa 2020 hinsichtlich des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums entsprechend zusammengefasst wurden.

Die SWOT-Analyse ist also in drei Tabellen gegliedert, in denen jeweils die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Programmgebiets angeführt sind, die den drei Prioritäten von Europa 2020 entsprechen.

INTELLIGENTES WACHSTUM			
STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
Positiver Wachstumstrend bei F&I-Aufwendungen	Ungleichgewichte zwischen zentralen Gebieten und städtischen Bereichen (höhere Innovationsindizes) und weniger zentralen Gebieten (niedrigere Innovationsindizes)	Chancen aus dem EU-Programm Horizont 2020	Fortdauern der Wirtschaftskrise in der Euro-Zone
Vielzahl von Gebieten mit hoher und Spezialisierung Innovationsbereitschaft			
Dynamik im Bereich der Forschung, da es viele Forschungszentren mit hohem technologischen Kompetenzniveau gibt	Geringe Sichtbarkeit der Kompetenzen und Produkte der Forschungszentren	Ausbau von Kooperationsprojekten sowohl zwischen öffentlichen Einrichtungen untereinander als auch zwischen öffentlichen und privaten Subjekten, als Modell zur Bekämpfung der Fragmentierung des Innovationssystems	Europäische Wirtschaftslage noch schwach wegen der wirtschaftlichen Instabilität
	Fehlen von Instrumenten zur Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren, Universitäten und Produktionssystem	Konsolidierte Tradition im Bereich der Kooperation und Erfahrung in gemeinsamen F&I-Projekten	Rückgang der Ressourcen für Forschung aufgrund unterschiedlicher strategischer Ansätze auf nationaler und regionaler Ebene
Ständige Einführung von Innovationen in die Produktionsprozesse, insbesondere auf österreichischer Seite	Ausbildungssystem entspricht kaum den aktuellen Bedürfnissen der Unternehmen	Möglichkeit der Nutzung der neuen Technologien, um den Zugang zu Dienstleistungen zu erleichtern	Konkurrenz aus Schwellenländern
Hoher Grad von lokalen Kompetenzen und Neigung zu unternehmerischer Initiative	Unterschiedliche Regelungssysteme auf beiden Seiten der Landesgrenze des Programmgebiets		
Hoher Anteil von Unternehmen, die im Dienstleistungssektor tätig sind	Geringe Durchschnittsbetriebsgröße behindert die Wettbewerbsfähigkeit	Entwicklung von gemeinsamen Strategien und fortschrittlicher Dienstleistungen (Design, Packaging, Internationalisierung und Vermarktung für landwirtschaftliche Lebensmittel et. al.)	Abwanderung von Fachkräften ( <i>Brain drain</i> ) insbesondere in Berggebieten
	Niedrige Beschäftigungsraten in den Dienstleistungen mit hoher technologischer Intensität	Leichte Anzeichen eines Aufschwungs des italienischen Wirtschafts- und Produktionssystems im Jahr 2014	
Positive Entwicklung des Tourismussektors	Fehlende Tradition der Zusammenarbeit im Tourismussektor	Interesse seitens Unternehmer/Konsumenten für ein „neues“ Tourismusangebot	Wettbewerbsverluste für KMU in peripheren Berggebieten
			Geringe Innovationsleistung im Tourismussektor



NACHHALTIGES WACHSTUM			
STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
Vorhandensein von Gebieten mit hohem natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Wert (Schutzgebiete, Naturparks, UNESCO-Stätten et. al.)	Gefahr der Verringerung der Artenvielfalt in spezifischen Gebieten (Talsole, Ballungszentren) auch infolge der hohen Siedlungsdichte	Leitinitiativen „Resource Efficient Europe“ und „Industrial policy for the globalisation era“	Wahrscheinlichkeit einer weiteren Verschlechterung - besonders aus hydrogeologischer Sicht - der Gebiete mit hoher Siedlungsdichte (Wohn- und Industriegebiete)
Einmaligkeit der Landschaften und eine strategische Position im Alpenraum	Ungenügende Kenntnis seitens der Bevölkerung von Umweltfragen und der Tragweite der Risiken, die sich aus dem Klimawandel und seinen Folgen ergeben	Steigerung der Nachfrage nach erneuerbaren Energien auf lokaler, nationaler und EU-Ebene	Schrittweise Verringerung der Attraktivität der Berggebiete infolge der landschaftlichen Veränderungen (Abschmelzen der Gletscher) und der geringeren Schneesicherheit im Winter (Wintertourismus)
Zahlreiche endemische Arten und geschützte Artenvielfalt; Vorhandensein von Schutzgebieten und Umweltnetzwerken. Für Natura-2000-Stätten, Konzentration von alpinen Biotypen, hoher Natürlichkeitsgrad der Alpen- und Voralpengebiete	Anfälligkeit des Gebiets durch natürliche Risiken und Klimawandel	Gemeinsamer Rechtsrahmen über den Schutz der Artenvielfalt (Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, internationale Abkommen)	Steigende Fragmentierung des natürlichen Raums (Infrastrukturen, Urbanisierung oder städtische bauliche Überbelastung) und eine begrenzte Implementierung der ökologischen Korridore in der Raumplanung
Verfügbarkeit großer Wassermengen für den Verbrauch durch Unternehmen und Familien und für die Energieerzeugung			Auftreten potenzieller Konflikte zwischen Regionen und Tätigkeitssektoren (etwa Wassernutzung)
Weite Verbreitung von erneuerbaren Energiequellen (Wasser, Sonne, Wind)	Begrenzte Koordinierung der Strategien und Investitionen auf regionaler und lokaler Ebene	Vorhandensein eines Netzwerks von alpinen Schutzgebieten (ALPARC) und der Alpenkonvention (internationales Abkommen der Alpenländer)	Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt infolge des Klimawandels, stärkere Exposition gegenüber hydrogeologischen Gefahren
Bewusstsein und Maßnahmen für das Management von Umweltrisiken (Waldbrände, Erdbeben, Lawinen, Überschwemmungen)		Kooperationspotenzial in den Bereichen Gebietsmanagement, Fremdenverkehrspolitik et. al.	Uneinheitlicher Kooperationsrahmen zur Eindämmung der Risiken des Klimawandels aus verwaltungsmäßiger, organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht
Bereitschaft des Gebiets zur Durchführung von Projekten, die auf eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen abzielen (Nutzung von Parks und Naturgebieten, Entwicklung einer nachhaltigen Tourismuspolitik, nachhaltige Mobilität usw.)	Dienstleistungsangebot für Nutzer (insbesondere Touristen) ist noch nicht ausreichend „integriert“ und auf grenzübergreifender Ebene abgestimmt, vor allem im Bereich der Mobilität und des Verkehrswesens (Fahrpläne, Tarife, auch Langstreckenverbindungen)	„Grüne Energie“ als Faktor, der zum Aufbau eines positiven Images des Gebiets beitragen kann	

## INTEGRATIVES WACHSTUM

STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
Bevölkerungsanstieg in einigen Programmgebieten (Städten), mit einem insgesamt positiven Bevölkerungssaldo	Progressive Alterung der Bevölkerung in beiden Teilen des Programmgebietes	Leitinitiative „European platform against poverty and social exclusion“	Vergrößerung des Gefälles zwischen Stadtgebieten und ländlichen bzw. Gebirgsregionen sowohl mit Bezug auf unterschiedlichen Grad der Zugänglichkeit auch hinsichtlich der laufenden Alters- und Abwanderungsprozesse
Insgesamt gute Lage auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in Salzburg, Tirol und Südtirol.	Zersplitterung des Gebiets, unzureichende Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Verbindungsprobleme	Möglichkeit, das bestehende Potenzial in den handwerklichen KMU an die nächsten Generationen weiterzugeben (alte Berufe, typische lokale Produkte, Qualität)	Beschäftigungsindikatoren mit steigenden Werten (Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosenrate)
Sensibilität der Bevölkerung für die Themen der sozialen Eingliederung	Schwierigkeit bei der Definition von Politiken und Strategien mit Bezug auf die Gesellschaftspolitik und die Sprödigkeit des organisatorisch-institutionellen Systems	Zentralere Rolle der sozialen Eingliederung in der lokalen Entwicklungspolitik	Diskriminierungsrisiko für benachteiligte Beschäftigtenkategorien (Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Frauen) aufgrund der schlechten Konjunktur infolge der Krise
Wiederanstieg der Jugendbeschäftigung, wobei die entsprechenden Werte auf österreichischer Seite höher sind als auf italienischer	Schwierigkeiten bei der Anpassung der Dienste an die neuen Bedürfnisse, die infolge des Zuwachses der ausschussgefährdeten Bevölkerungskategorien entstanden sind (Senioren, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund)	Zunehmende Bereitschaft der jüngeren Generationen, Unternehmen zu gründen	

## Auswahl der thematischen Ziele

Aufgrund der im Rahmen der Kontextanalyse gesammelten Informationen und der in der SWOT-Analyse enthaltenen Hinweise wurden die territorialen Erfordernisse erarbeitet, d.h., die Entwicklungsbedürfnisse für die Gewährleistung eines ausgeglichenen und wettbewerbsfähigen Wachstums des Programmgebiets und die Herausforderungen, also die Hindernisse, für welche das Programm im Einklang mit der Strategie EU-2020 angemessene Lösungen und Antworten bereitstellen soll, die zu einer integrierten Entwicklung des gesamten Programmgebietes beitragen können.

Ausgehend von diesen Analysen konkretisiert sich der Beitrag des Italien-Österreich-Programms zur Erreichung der ehrgeizigen Ziele der Europa-2020-Strategie in der Auswahl politischer Grundsatzoptionen, die es ermöglichen, durch eine Kombination der verschiedenen, im Programmgebiet vorhandenen Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken die Wettbewerbsfähigkeit anzukurbeln und gleichzeitig die negativen Entwicklungsfaktoren abzuschwächen bzw. zu beseitigen. Die Differenz zwischen Beobachtung und Analyse der aktuellen Lage der Gebiete hinsichtlich der strategischen Interessensbereiche und den im Programm vorgegebenen politischen Zielen bildet die Grundlage, auf der die Bedürfnisse des Kooperationsgebiets erörtert und die dementsprechenden Herausforderungen durch die Umsetzung des Programms angegangen werden müssen.

Im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen und den nationalen und gemeinschaftlichen Strategien definiert das Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Italien und Österreich im Programmplanungszeitraum 2014-2020 folgendes **Gesamtziel**: „Erhaltung der Lebensqualität und der Wettbewerbsfähigkeit des grenzübergreifenden Gebiets durch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Gebiete sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Region im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung“.

Durch die Nutzung der im Programmgebiet vorhandenen Potenziale und die Ausrichtung der strategischen Entscheidungen auf die Überwindung der Hindernisse der Entwicklung wurden im Programm Italien-Österreich die Stoßrichtungen festgelegt, auf welche das Programm ausgerichtet sein muss. Hierbei wurden fünf Prioritätenachsen ermittelt, denen ebenso viele thematische Ziele und entsprechende spezifische Investitionsprioritäten entsprechen:

- **Achse 1:** Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (TZ1)
- **Achse 2:** Wettbewerbsfähigkeit von KMU (TZ 3)
- **Achse 3:** Natur- und Kulturerbe (TZ 6)
- **Achse 4:** Institutionelle Kompetenz (TZ 11)
- **Achse 5:** CLLD-Ansatz (TZ 9)

Für jede Prioritätenachse/TZ werden im Folgenden die wichtigsten Entwicklungsbedürfnisse und die größten Herausforderungen des Programmgebiets beschrieben.

### **Achse 1: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (TZ1)**

In den verschiedenen Zonen innerhalb des Programmgebiets sind die Aufwendungen *intra muros* der Betriebe für F&I insgesamt gering, woraus sich ein erheblicher Abstand zu den auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene sowohl für Italien als auch für Österreich festgelegten Zielvorgaben ergibt. Zusätzlich vergrößert sich diese Kluft durch die Zersplitterung des lokalen Produktionsgefüges - mit entsprechenden Ungleichgewichten zwischen den städtischen und zentralen Gebieten einerseits, wo im Schnitt hohe Innovationsraten zu verzeichnen sind, und den entlegeneren Gebieten andererseits, in denen der betriebsinterne Wissensstand und die Innovationsfähigkeit geringer sind - und durch die typische kleingewerbliche Struktur der Unternehmen im Programmgebiet, wo mehr als 90 % der Betriebe durchschnittlich weniger als 10 Mitarbeiter haben.

Im Programmgebiet sind zahlreiche Forschungs- und Exzellenzzentren vorhanden, die aber bisher Schwierigkeiten hatten, dauerhafte Formen von grenzübergreifender Zusammenarbeit zu schaffen, zumal die eingerichteten Netze ihren längerfristigen Bestand vielfach nicht sichern konnten. Dieser Aspekt könnte aber für die Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der derzeitigen negativen Wirtschaftskonjunktur eine wichtige Rolle spielen.

Die Besonderheit der lokalen Produktionsstruktur erfordert eine Reihe von Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen anzukurbeln und ein günstigeres Umfeld für die Verbreitung der Innovationen zu fördern. Dahingehend kann auch die Aufwertung der

„regionalen Spezialisierungsbereiche“ der einzelnen Programmgebiete („Bereich der angewandten Wissenschaften“ für die Länder im österreichischen Teil des Programmgebiets; „smart technological application area“ im Veneto; „smart and creative diversification area“ in Friaul-Julisch Venetien; „imitative innovation area“ in Südtirol) einen Beitrag zur zusätzlichen Qualifizierung in den strategisch wichtigsten Produktionsbereichen des Kooperationsgebiets leisten und so die Effizienz der F&I steigern.

Außerdem ist es erforderlich, auf die Einrichtung von stabilen und dauerhaften innovativen Netzen zwischen den wichtigsten, in Forschung, Entwicklung und Innovation tätigen, öffentlichen und privaten Akteuren abzielen. Es gilt also Initiativen zu fördern, die auf die Revitalisierung der bestehenden Netzwerke und auf die Nutzung der im Kooperationsgebiet bestehenden umfangreichen Kenntnisse und Kompetenzen ausgerichtet sind, um so die Entstehung neuer Partnerschaften zu fördern, welche die für die Erhöhung der F&I-Intensität in den Bezugsgebieten nötige kritische Masse erreichen können. Im Zusammenhang damit müssen die erworbenen Kenntnisse gemeinsam nutzbar gemacht werden, sodass ein positiver Informations- und Kompetenzaustausch ermöglicht wird und die Entwicklungsakteure in die Lage versetzt werden, das Wachstum auf die intelligente Spezialisierung der Bezugsbereiche auszurichten.

Bedürfnisse	Herausforderungen
Erhöhung der Investitionen und Aufwendungen in F&I, insbesondere seitens der KMU	Einrichtung und Ausbau von stabilen und dauerhaften Plattformen, Clustern und Netzwerken im Hinblick auf die Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen
Überbrücken der Kluft zwischen den städtischen und zentraleren Gebieten (mit reger Innovationstätigkeit) und den angrenzenden weniger zentralen Gebieten (mit niedrigerer Innovationstätigkeit)	Konzentration der Ressourcen auf hochwertige innovative Investitionen mit hohem Mehrwert durch die Nutzung der neuen Chancen, die durch die „smart specialisation“ des Gebiets geboten werden
Gemeinsame Nutzung und Bereitstellung des Know-hows und der Erfahrungen der zahlreichen Forschungs- und Exzellenzzentren im Programmgebiet	Begünstigung des Austauschs von qualifiziertem Humankapital innerhalb des Kooperationsgebietes
Umsetzung der Forschungsergebnisse in neue marktfähige Produkte und Dienstleistungen vor allem seitens der öffentlichen Verwaltung und der Unternehmen	Ausbau der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, auch durch die Förderung der Nutzung neuer Instrumente und Verfahren (etwa Pre-commercial procurement - PCP), um auf die spezifischen Innovationsbedürfnisse zu reagieren, die nicht durch bereits vorhandene Instrumente befriedigt werden können

Um Antworten auf die ermittelten Bedürfnisse zu finden und die erwähnten „Herausforderungen“ in entsprechende Entwicklungspotenziale umzuwandeln, fördert das Programm Tätigkeiten in den folgenden zwei **Investitionsprioritäten**:

- Investitionspriorität **1a** „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“
- Investitionspriorität **1b** „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien“.

Insbesondere zielt das Programm auf den Aufbau und die Konsolidierung von grenzübergreifenden Netzwerken sowohl innerhalb der öffentlichen Einrichtungen, die sich mit F&I befassen, als auch zwischen Unternehmen und anderen Entwicklungsakteuren. Bezweckt wird damit ein stärkerer Austausch der in den strategischen Bezugsbereichen erworbenen Kenntnisse und die Schaffung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse, welche einen Anreiz für Investitionen in F&I darstellen können, vor allem mit Bezug auf die Bereiche der intelligenten Spezialisierung, die als Aushängeschild der Programmgebiete gelten.

Die im Rahmen des TZ1 durchgeführten Tätigkeiten leisten ihren Beitrag zum intelligenten Wachstum des Programmgebiets und entsprechen dem gemeinschaftlichen Ziel der Erhöhung der F&I-Aufwendungen im Verhältnis zum BIP. Vor allem aber schaffen sie günstige Rahmenbedingungen, welche die Investitionen der KMU in diesem Bereich fördern.

## **Achse 2: Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (TZ3)**

Wie in der Kontextanalyse erörtert wurde, ist der Tourismus eine der tragenden Säulen der Wirtschaft im Programmgebiet. In diesem Bereich ist eine positive Entwicklung mit Bezug auf Nachfrage und Angebot zu verzeichnen, obwohl zwischen den beiden Seiten des Programmgebiets eine gewisse Asymmetrie hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit besteht. In der Tat gibt es im Programmgebiet einerseits „reife“ und nunmehr konsolidierte Gebiete, in denen die hohe Nachfrage allerdings die Innovation im Bereich des Produkt- und Dienstleistungsangebots erschwert hat, und andererseits innovationsfreudige oder aufstrebende Gebiete, in denen das vorhandene ertragreiche Unternehmertum ständig auf der Suche nach neuen Marktnischen ist.

Aufgrund der kleingewerblichen Struktur der in den Bezugsgebieten tätigen Unternehmen (vorwiegend handelt es sich um Kleinst- und Kleinunternehmen) sind integrierte Strategien in Synergie mit den Tätigkeiten erforderlich, die im Rahmen des TZ1 aktiviert wurden, um die Gefahren der hohen Fragmentierung der Unternehmen einzudämmen. Hiermit sollten die betrieblichen Produkt- und Prozessinnovationen angekurbelt und so das Wachstum der traditionell produktiven Bereiche gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit in konkurrenzfähigen Sektoren verbessert werden.

Die Erfahrungen aus der Programmplanung 2007-2013 haben auf eine geringe Kooperationsbereitschaft der im Tourismussektor tätigen Unternehmen hingewiesen. Dies stellte in der vergangenen Programmplanung einen der größten Hemmfaktoren für das Wachstum dieser Sparte und der Tourismusbetriebe dar. Außerdem begünstigt die kleingewerbliche Struktur der in den Bezugsgebieten tätigen Unternehmen nicht die Einführung von Produkt- und Prozessinnovationen, was zu möglichen Wettbewerbsverlusten in einem traditionell konkurrenzfähigen Sektor wie dem Fremdenverkehr führen kann.

Die derzeitige, durch das Fortdauern der Wirtschaftskrise geprägte Konjunkturphase erfordert, dass die strategischen Wirtschaftsbereiche des Gebiets wiederbelebt und gleichzeitig die Unternehmen in ihren Transformations- und Reorganisationsprozessen unterstützt werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit im Kooperationsgebiet gesteigert werden kann. Die wichtigste Herausforderung für die Förderung und weitere Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit im Programmgebiet besteht in Einrichtung und Konsolidierung von Kooperationen, die Aggregationen von Unternehmen fördern können. Mit Bezug auf den Tourismusbereich impliziert dies die Aufwertung neuer Investitionsmöglichkeiten, die sich aus der Strukturierung von innovativeren Dienstleistungsangeboten ergeben, durch welche traditionalistische Denkmuster und Ansätze überwunden und ein nachhaltiges Tourismuskonzept mit alternativen Routen abseits des Massentourismus entwickelt werden kann. Diesbezüglich zielt das Programm auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung eines alternativen Tourismusangebots, das sich an eine sich ständig wandelnde Tourismuskonsumnachfrage anpasst, die durch die zunehmende Sensibilität für die Belange der Nachhaltigkeit im Umwelt- und Kulturbereich geprägt ist.

Parallel dazu sollen durch die Begleitung der Betriebe in ihren internen Reorganisationsprozessen die Herausforderungen und Chancen aufgegriffen werden, die vom „neuen“ Kontext der globalisierten und offenen Märkte geboten werden, in denen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowohl im Angebot von Produkten als auch in der Formulierung der Produktionsprozesse miteinander verknüpft sind. Diesbezüglich sind die Schaffung von grenzübergreifenden thematischen Clustern und Netzwerken, die Durchführung von Tätigkeiten für die Übertragung von Know-how, Techniken und Methoden in KMU und die Abwicklung von Maßnahmen für deren Internationalisierung unverzichtbare Elemente, um die Unternehmen beim Zugang zu bzw. beim Ausbau ihrer Position auf

internationalen Märkten zu unterstützen und strategische Sektoren in den grenzübergreifenden Wirtschaftsbereichen aufzuwerten.

Durch die Nutzung der Chancen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sollen im Laufe des Programms positive Kreisläufe des Know-how-Transfers zwischen den Unternehmen eingeleitet werden, die bereits in den Bereichen mit dem höchsten Mehrwert tätig sind. Damit soll ein Beitrag zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen, offenen und für die Gründung neuer Unternehmen förderlichen Umfelds geleistet werden. Die Nutzung der erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse seitens der auf dem grenzübergreifenden Markt tätigen Subjekte ermöglicht es, neue Produkte mit hohem technologischem Inhalt und neue wissensintensive Dienstleistungen zu entwickeln, die Wettbewerbsfähigkeit des Gebiets zu steigern und innovative Entwicklungskonzepte auszuarbeiten.

Bedürfnisse	Herausforderungen
Reduzierung der zwischen den zwei Seiten des Programmgebiets bestehenden Asymmetrie im Tourismussektor	Erhöhung der Kooperationsbereitschaft zwischen den Unternehmen des Tourismussektors
Verbesserung/Steigerung des grenzüberschreitenden Tourismusangebots	Erneuerung des Tourismusangebots insbesondere mit Bezug auf das territoriale Marketing, die Logistik, die Ausbildung, die Anwendung innovativer Produkte und Prozesse
Schaffung der Bedingungen für eine bessere Erschließung der internationalen Märkte durch die Unternehmen	Förderung von: 1) thematischen Clustern und Netzwerken mit grenzübergreifender Tätigkeit; 2) Tätigkeiten für den Wissenstransfer, Techniken und Methoden der KMU; 3) Maßnahmen zur Internationalisierung der KMU
Förderung von Existenzgründungen und Start-ups	Entwicklung von neuen Produkten mit hohem technologischem Inhalt und neuen wissensintensiven Dienstleistungen

Im Einklang mit den ermittelten Bedürfnissen und dem Potential des Programmgebiets wurde im Programm die Strategie mit Bezug auf die **Investitionspriorität 3c** entwickelt. Diese bezweckt die „Unterstützung bei der Schaffung und beim Ausbau fortgeschrittener Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung“ auf grenzübergreifender Ebene durch die KMU. Da es hierbei um die Ausarbeitung von gemeinsamen Qualitätsstandards in strategischen Bezugsbereichen sowie um die Formulierung eines homogeneren und konkurrenzfähigeren Tourismusangebots geht, trägt diese Strategie zu den von EU2020 vorgegebenen Strategien des intelligenten und nachhaltigen Wachstums bei.

### Achse 3: Natur- und Kulturerbe (TZ 6)

Das Programm umfasst ein sehr wertvolles geografisches Gebiet mit einer hochwertigen und andererseits auch sehr sensiblen Umwelt. Das vorhandene, äußerst faszinierende Ökosystem hat im Laufe der Zeit zur Entstehung und Stärkung einer gemeinsamen kulturellen Identität der Bewohner auf beiden Seiten des grenzüberschreitenden Gebietes geführt, die das Tourismusangebot prägt und einen Großteil der Wirtschafts- und Produktionstätigkeiten des Gebiets formt. Gleichzeitig besteht jedoch das Risiko, dass die endogene Fragilität der alpinen Landschaften und die sich aus externen Faktoren ergebenden Gefahren, denen sie täglich ausgesetzt sind (etwa Klimawandel, Erzeugung von Industrie- und Siedlungsabfällen, hydrogeologisches Risiko et. al.), die Qualität der Ressourcen und die Entwicklungschancen des Gebiets unterminieren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer strukturierten Strategie, die im Rahmen einer umfassenderen Vision des von EU-2020 geförderten nachhaltigen Wachstums auf die Aufwertung der Besonderheiten und Potentiale des Gebiets abzielt und dabei gleichzeitig das territoriale Natur- und Kulturerbe unter Berücksichtigung des alpinen Ökosystems schützt.

Im Rahmen des Programms sollen die Maßnahmen auf eine nachhaltigere Nutzung des natürlichen Erbes ausgerichtet werden. Dadurch soll ein Beitrag zur Entstehung eines Tourismusangebots geleistet werden, das auf die Belange der *green economy* eingeht und ein gemeinsames Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühl zur grenzübergreifenden Gemeinschaft mit Bezug auf den Reichtum des Natur- und Kulturerbes schafft.

Hierbei geht es darum, das landschaftlich und geschichtlich-kulturelle Potenzial der Gebiete (UNESCO-Stätten, Natura-2000-Gebiete) voll auszuschöpfen und gemeinsame Managementansätze und Standards zu entwickeln, die darauf ausgerichtet sind, eine intelligente Nutzung der Ressourcen sicherzustellen (effiziente und nachhaltige Nutzung der vorhandenen natürlichen Ressourcen), die kleinen und mittleren Ortschaften und Gebiete von historischer, architektonischer und kultureller Bedeutung/Attraktivität aufzuwerten und die Erreichbarkeit der Reiseziele und Stätten von „geringerem“ touristischem und kulturellem Interesse zu verbessern und zu erleichtern.

Schließlich wird durch die Ausarbeitung gemeinsamer Standards und Verfahren im Bereich des Managements, des Schutzes und der Entwicklung des Natur- und Kulturerbes das gemeinsame Identitätsgefühl der Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze gefördert und dabei gleichzeitig das Risiko der Entvölkerung der Berggebiete verringert und die Nutzbarkeit des Natur- und Kulturerbes im grenzübergreifenden Raum verbessert.

Bedürfnisse	Herausforderungen
Wiederherstellung der Attraktivität des Gebiets, die durch eine nicht nachhaltige Bewirtschaftung des Naturerbes und durch den Klimawandel beeinträchtigt wurde	Diversifizierung des Angebots, um Nutzer mit steigender Kaufkraft anzuziehen und die territoriale Asymmetrie der touristischen Attraktivität des Programmgebiets zu reduzieren
Überwindung der möglichen Probleme der Umwelt-Governance im Zusammenhang mit Ökosystemen und Risikoprävention	Nutzung der neuen Möglichkeiten/Dienste, die sich aus dem Einsatz der IKT im Umwelt- und Kulturmanagement ergeben (auch für touristische Zwecke)
Interesse der Öffentlichkeit für Umweltthemen zurückgewinnen bzw. wecken (sinkendes Interesse wegen der Probleme der öffentlichen Verwaltung bei der Governance dieser Themen)	Erhöhung des Bewusstseins über den Wert der Gebiete und über die Wichtigkeit ihres Schutzes
Verringerung der Risiken, die sich aus der Ausbeutung oder Beschädigung des Ökosystems und aus einem mangelhaften/uneinheitlichen Management des Natur- und Kulturerbes ergeben	Förderung der Entwicklung gemeinsamer Managementsysteme und Verfahren zur Gewährleistung einer besseren Verwaltung des Natur- und Kulturerbes

Die Strategie des Programms beruft sich auf die **Investitionspriorität 6c** über die „Bewahrung, den Schutz, die Förderung und die Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ der Gebiete durch ein integriertes Management und die Aufwertung der endogenen Ressourcen zur Verbesserung der touristischen Entwicklung und zur Schaffung neuer Impulse für den Arbeitsmarkt.

Die Achse verbindet also die zwei Dimensionen des nachhaltigen Wachstums, also diejenige, die auf „den Schutz/die Erhaltung“ der seltenen (sowohl natürlichen als auch kulturellen) Ressourcen des jeweiligen Gebiets abzielt, und diejenige, die hingegen spezifisch auf die „Förderung/Aufwertung“ dieses Erbes zu touristischen Zwecken ausgerichtet ist. Dabei achtet das Programm sowohl auf die Aspekte des sozialen Zusammenhalts, wobei in diesem Sinne einige touristische Maßnahmen gefördert werden, welche auf das Bedürfnis nach „Erreichbarkeit“ für schwache oder benachteiligte Bevölkerungskategorien eingehen, als auch auf die Notwendigkeit der „Bewirtschaftung des ländlichen Raums“, wo es darum geht, die Gebiete vor möglichen Marginalisierungsprozessen, Ausbeutung und Zerstörung der Naturflächen zu schützen und die abseits der großen Tourismusströme liegenden kleinen Ortschaften zu bewahren.

Durch die Wahl des TZ6 leistet das Programm einen Beitrag zum nachhaltigen Wachstum im Sinne der EU-2020-Strategie und schafft einen Mehrwert für die Entwicklung des Kooperationsgebietes durch die Wiederentdeckung und Aufwertung der lokalen und territorialen Identitäten im Rahmen einer gemeinsamen und strukturierten Strategie, die das im Programmgebiet vorhandene Natur- und Kulturerbe im Hinblick auf die Einführung gemeinsamer Entscheidungs- und Managementprozesse aufzuwerten vermag.

#### Achse 4: Institutionelle Kompetenz (TZ 11)

Trotz der mehrjährigen Erfahrung im Bereich der Zusammenarbeit und der Konsolidierung der Beziehungen zwischen den Verwaltungen in Bezug auf die Ermittlung von integrierten und gemeinsamen rechtlichen Ansätzen, bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede auf Verwaltungs- und Bürokratieebene auf beiden Seiten des Programmgebiets, was sich negativ auf mögliche Potenziale auswirkt, die durch die Konsolidierung der Prozesse institutioneller Zusammenarbeit möglich wären.

Zwischen den öffentlichen Behörden bestehen noch umfangreiche Verbesserungsspielräume hinsichtlich ihrer Fähigkeit, die vorhandenen Unterschiede zwischen den entsprechenden Rechtsordnungen und institutionellen Ansätzen zu verwalten und systematisch anzuwenden, auch im Anschluss an die jüngsten Reformen, die auf beiden Seiten der Grenze stattgefunden haben. Im Übrigen erscheint die Einführung und Beibehaltung gemeinsamer Informationssysteme ein äußerst schwieriges Unterfangen, obwohl man sich dessen bewusst ist, dass eine stärkere Verbreitung der Kenntnisse und ein Erfahrungsaustausch in den Planungsprozessen und im strategischen Management regionalpolitischer Maßnahmen (auf lokaler und grenzübergreifender Ebene) große Vorteile bringen würden.

Im Anschluss an die bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen soll das Programm einen gemeinsamen Ordnungs- und Regulierungsrahmen erarbeiten, damit der Kooperationsraum sowohl für die hier bereits tätigen Entwicklungsakteure als auch für potenzielle neue Investoren leichter nutzbar wird. Hierbei gilt es, gemeinsame Standards und Verfahren für beide Seiten festzulegen. Dadurch kann eine wichtige Hilfestellung hin zu einer weiteren Öffnung der Märkte geleistet werden, indem die Verwaltungen zur Steigerung ihrer Arbeitsstandards angeregt und die institutionellen Kapazitäten auf allen Ebenen verbessert werden.

Diesbezüglich sollen im Rahmen des Programms gemeinsame Verwaltungsverfahren und Durchführungsmodalitäten festgelegt werden, und zwar sowohl in den Bereichen, in denen die Unternehmen des Programmgebiets traditionell tätig sind, als auch in innovativeren Sektoren, um die Attraktivität des Gebiets für größere Investitionen auch durch die bürokratisch-administrative Vereinfachung der Verfahren zu steigern. Bezweckt wird hierbei die Festlegung von gemeinsamen Strategien sowie von bürokratischen und administrativen Verfahren und Instrumenten im Bereich des Gesundheitswesens, des Umweltschutzes, der Naturgefahren, der Lebensraumsicherung und der Erhaltung des Gebiets sowie der Förderung der nachhaltigen Mobilität mit dem letztendlichen Ziel, neue Entwicklungsmodelle für die gemeinsame Planung und Verwaltung der Tätigkeiten in den strategisch wichtigsten Politikbereichen zu schaffen.

Das Italien-Österreich-Programm soll also einen Beitrag zum Abbau der normativen Barrieren und zur Harmonisierung der Gesetzgebungssysteme innerhalb des Programmgebiets leisten, wobei die Entbürokratisierung, die Innovation und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und der Ausbau der Kompetenzen des Humankapitals die wichtigsten Ansatzpunkte im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im gesamten Kooperationsgebiet darstellen. Es geht also darum, einen gemeinsamen Nenner für die verschiedenen Informations-, Monitoringinstrumente et. al. zu finden, durch den die Verwaltungsprozesse vereinfacht, die Informationen verfügbar und nutzbar gemacht und im Allgemeinen die Entwicklung eines offenen und unternehmens-, touristen- und bürgerfreundlichen Umfelds gefördert werden kann. Dadurch kann letzten Endes das Wettbewerbs- und Attraktionspotenzial des Gebiets gesteigert werden.

Bedürfnisse	Herausforderungen
Gewährleistung einer effizienteren und wirksameren Umsetzung und Verwaltung der entwicklungspolitischen Maßnahmen des Gebiets	Festlegung gemeinsamer bürokratischer und ordnungsrechtlicher Ansätze und Einführung von gemeinsamen Durchführungsstandards und -verfahren zur Gewährleistung eines besseren Zugangs zum grenzübergreifenden Markt
Überwindung der verwaltungsspezifischen und rechtlichen Unterschiede im grenzübergreifenden Bereich	Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch die Stärkung der Mehrebenen-Governance und durch die Förderung der fachlichen Qualifikation des Humankapitals des Programmgebiets



Austausch von Managementsystemen (gemeinsames Management) in Bereichen von strategischen Interessen	Gemeinsame Nutzung von Informationen und Daten durch die Entwicklung integrierter Instrumente, um die lokalen und grenzübergreifenden Herausforderungen des Kooperationsgebiets bewältigen zu können
---	--

Durch die Tätigkeiten, die im Rahmen des TZ11 durchgeführt werden, will das Programm einen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen der **Investitionspriorität 11 ETZ** leisten („Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch die Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen“).

Durch die Wahl des TZ11 soll insbesondere auf das Ziel des integrativen Wachstums im Sinne von EU-2020 hingearbeitet werden, obwohl es natürlich auch Synergien mit dem Ziel des intelligenten Wachstums gibt, in Bezug auf die bürokratische Vereinfachung und Straffung der Verfahren zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Gebiete, die Reduzierung/Überwindung „protektionistischer“ Haltungen und die Förderung eines stärkeren Austauschs von Informationen mit dem Ziel, positive Kreisläufe in Bezug auf die Wettbewerbssteigerung im Programmgebiet in Gang zu bringen.

### **Achse 5: CLLD-Ansatz (TZ 9)**

Die Kontextanalyse weist auf die wichtigsten Merkmale der demografischen Struktur der Bezugsgebiete hin, in denen es grundverschiedene Situationen gibt: Im Programmgebiet bestehen einerseits sehr kleine Gemeinden und Berggebiete und andererseits mittelgroße Städte, in denen auch eine große Offenheit und eine rege Innovationstätigkeit zu verzeichnen sind. Die Unterschiede zwischen den Rechts- und Verwaltungssystemen der am Programm beteiligten Regionen hemmen die Entstehung von strukturierten grenzübergreifenden Kooperationsprozessen und den Ausbau der im Hinblick auf das Wachstum des Gebiets bereits eingerichteten Verbindungen.

Innerhalb dieses komplexen Bezugsrahmens müssen sowohl die durch die Landesgrenzen bedingten Einschränkungen als auch die derzeitige negative Konjunkturlage berücksichtigt werden. Letztere, die sich erheblich auf die lokalen Produktionsbereiche auswirkte, hatte zur Folge, dass die Gewissheiten von gut konsolidierten lokalen Wirtschaftssektoren und -systemen ins Wanken gerieten, sodass zum Zwecke der Verbesserung der Dienstleistungen und der Aufwertung der lokalen Produktions- und Gesellschaftsstruktur im Programmgebiet neue Impulse in die Verwaltung und Organisation bestimmter Sektoren eingeführt werden mussten.

In den eigentlichen Grenzgebieten ermöglicht die Einführung des CLLD-Ansatzes dank der Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft und der lokalen Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft (Bottom-up-Ansatz) die Nutzung der Kenntnisse der Subjekte, die zum aktiven Wachstum des Gebiets beitragen, um integrierte lokale Entwicklungsstrategien festzulegen und umzusetzen. Diesbezüglich wird der CLLD-Ansatz sicherlich einen großen Nutzen aus den positiven Erfahrungen mit den „Interreg-Räten“ ziehen, die in der vorherigen Programmplanung in drei Gebieten des Programms eingerichtet wurden. Damit wird die Kontinuität in der Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern sichergestellt.

Die Entwicklungsstrategien werden auf spezifische lokale Besonderheiten abgestimmt sein. Die Akteure der Wirtschaft und Gesellschaft werden die wichtigsten Interventionsbereiche festlegen, auf welche die Aktivität des Programms durch die CLLD-Methode ausgerichtet werden soll. Maßgeblich sind hierbei ihre Relevanz und ihre Übereinstimmung mit der EU-Strategie zur Förderung eines innovativen, nachhaltigen und integrativen Wachstums, obwohl der CLLD-Ansatz auf alle Investitionsprioritäten ausgedehnt werden kann, wie von der Verordnung vorgesehen.

Angesichts der durchgeführten Untersuchungen ermöglicht die Aufnahme des TZ9 in das strategische Gerüst des Programms, die im Kooperationsgebiet vorhandenen Potentiale zu nutzen und dank der Anwendung des Bottom-up-Ansatzes die Maßnahmen, die den lokalen Bedürfnissen der territorialen Entwicklung entsprechen, durch die aktive Miteinbeziehung der betroffenen Akteure durchzuführen. Im Rahmen der grenzübergreifenden Dimension des CLLD-Ansatzes können also positive Ergebnisse herbeigeführt werden, und zwar sowohl im Bereich der Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme als auch hinsichtlich der Ermittlung und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit neuer Dienste; dies mit einer Reihe von Vorteilen, die sich aus der Integration der Festlegung und Entwicklung der Projektstrategien mit der Verwirklichung der jeweiligen Maßnahmen ergeben.

Bedürfnisse	Herausforderungen
Berücksichtigung der Entwicklungsbedürfnisse der einzelnen Gebiete bei gleichzeitigem Streben nach Integration und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Programmgebiets	Miteinbeziehung der Partner und Stakeholder in die Definition der Tätigkeiten und Gewährleistung der Qualität der lokalen integrierten Planung
	Reduzierung/Überwindung der sprachlichen und bürokratischen Barrieren zwischen angrenzenden Staaten
Diversifizierung der lokalen Wirtschaft in den Grenzgebieten	Durchführung integrierter Tätigkeiten, beginnend bei öffentlich-privaten Partnerschaften mit mindestens einem Partner pro Mitgliedsstaat; Möglichkeit der Miteinbeziehung von Nicht-EU-Staaten, sofern sie eine gemeinsame Grenze zu mindestens einem Mitgliedstaat haben

Durch die Einführung des TZ9 und die entsprechende **Interventionspriorität 9d** („Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (CLLD-Ansatz)“) kann das Programm dank seines integrierten und multisektoralen Ansatzes einen wichtigen Beitrag zu allen drei strategischen Leitlinien von EU2020 leisten. Insbesondere kann das Programm in folgenden Bereichen positive Auswirkungen erlangen: im Bereich des intelligenten Wachstums durch Projekte in den Sektoren Bildung, Forschung, Innovation und Mehrwert auf regionaler Ebene, im Bereich des nachhaltigen Wachstums durch Maßnahmen betreffend den Natur- und Kulturräum und im Bereich des integrativen Wachstums durch Maßnahmen im Sozialbereich, für die Jugendlichen, für die Förderung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau und für das Recht auf Gesundheit.

**1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, auf der Grundlage der für das Programmgebiet als Ganzes ermittelten Erfordernisse und der hierfür gewählten Strategie und gegebenenfalls zur Überwindung fehlender Verbindungen bei der grenzübergreifenden Infrastruktur und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung**

**Tabelle 1a: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten**

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	1a	Die Programmregion weist vor allem in zentralen Räumen ein großes Potential und eine gewisse Präsenz von renommierten Hochschulen, Wissenschafts- und Technologieparks und Forschungszentren auf. Durch die Konzentration grenzübergreifend wirksamer Investitionen und die Stärkung entsprechender Netzwerkarbeit zur Weiterentwicklung und Profilierung dieser Einrichtungen soll der mangelnde Zugang zu F&E in peripheren und grenznahen Regionen sichergestellt werden. Zudem wird damit ein Beitrag zur Leitinitiative „Innovationsunion“ der Europa 2020 Strategie geleistet.
	1b	Im Programmgebiet sind überwiegend Unternehmen anzutreffen, deren Beteiligung an den F&I-Aktivitäten im Vergleich zu großstädtischen Regionen eher gering ausgeprägt ist. Insbesondere durch einen grenzüberschreitenden Technologietransfer und den Aufbau grenzüberschreitender Netzwerke kann deren Potential gestärkt, der Zugang zu Innovation ermöglicht und deren Integration ins Innovationssystem intensiviert werden. Die nationalen und regionalen Innovationsstrategien bieten thematische Ansatzpunkte (z. B. regionale Stärkefelder, Clusterinitiativen...).
Wettbewerbsfähigkeit von KMU	3c	In den peripheren Gebieten des Programmgebiets ist eine geringe Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegeben, was zu höheren Kosten für die Produktion und Vermarktung führt. Durch die Erweiterung der Bandbreite und des Marktes für die KMU soll es eine Aufwertung lokaler Aktivitäten und Produkte, einschließlich jener, die im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit gewonnen wurden, geben. Auch soll dadurch die Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen, wie etwa neue Formen des grenzüberschreitenden Tourismus, gesteigert werden.
Natur- und Kulturerbe	6c	Das natürliche und kulturelle Erbe ist ein zentraler Faktor für die gesellschaftliche und regionale Identität und Integration einer Region. Die Präsenz von nationalen und regionalen Parks sowie Natura 2000 eröffnen dem Reichtum und der Vielfalt des Kultur- und Naturerbes große Chancen. Gerade in der

		Programmregion ist sie aber darüber hinaus auch von großer Bedeutung für deren wirtschaftliche Entwicklung und ein Element der Integration und der Identitätsschaffung. Dieses Potential gilt es zu nutzen und dabei den Schutz, die ökologisch und ökonomisch nachhaltige Förderung und Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes voranzutreiben, was eine Steigerung der Attraktivität der Region nach sich ziehen wird.
<b>Institutionelle Kompetenz</b>	<b>11 ETZ</b>	Unterschiedliche politische, administrative und rechtliche Rahmenbedingungen sowie unterschiedliche regionale organisatorische Strukturen erschweren immer noch die grenzübergreifende Kooperation. Der Aufbau und die Weiterentwicklung von grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen und Projekten werden als Herzstück grenzübergreifender Programme angesehen und sollen zum Abbau dieser Barrieren beitragen.
<b>CLLD-Ansatz</b>	<b>9d</b>	Die positiven Erfahrungen in den Jahren 2007-2013 mit den so genannten "Interreg-Räten" (Wipptal, Terra Raetica, Dolomiti Live) haben zur Adaptierung des CLLD-Ansatzes in diesem Programm geführt. Durch die Umsetzung grenzüberschreitender, von der lokalen Bevölkerung getragener, integrierter bottom-up Strategien mittels CLLD soll der Abbau von bestehenden Barrieren im Grenzraum unterstützt und verstärkt grenzüberschreitende Integration gelebt werden. Mittels CLLD wird eine bedarfsorientierte Verankerung des Programms auf Ebene lokaler grenzüberschreitender Kleinregionen geschaffen.

## 1.2. Begründung der Mittelzuweisungen

Durch die Umsetzung des Programms soll eine innovativ-nachhaltige grenzüberschreitende Entwicklung unterstützt werden. Dies wurde auch bei der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten berücksichtigt, in Übereinstimmung mit der Anforderung zu thematischer Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante Evaluierung.

In den nächsten Jahren soll das Programm einen Beitrag zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie insofern leisten, als Projekte und Aktivitäten unterstützt werden sollen, die Innovation sowie Forschung und Entwicklung auf Ebene der Forschungseinrichtungen ebenso unterstützen wie auf der Ebene der Unternehmen. Für Aktivitäten innerhalb des thematischen Ziels 1 und der Investitionsprioritäten 1a und 1b wird diesem Anspruch insofern Rechnung getragen, als dafür ca. 18 % der gesamten Budgetmittel vorgesehen werden.

Die geplante Mittelzuweisung der Prioritätenachse 2 (IP 3c), welche vor allem den Tourismus, eine Schwerpunktthematik im gesamten Programmgebiet, und die Steigerung der grenzüberschreitenden Integration komplementärer Produkte und Dienstleistungen unterstützt, beträgt ca. 13 %. Diese Dotierung ergibt sich aus den Erfahrungen hinsichtlich Komplexität und Umfang der Kooperationsmöglichkeiten in den vergangenen Förderperioden und somit aus einer realistischen Einschätzung der Nachfrage aus dem Programmgebiet.

Angesichts der regionalen Herausforderungen wird der zweite Schwerpunkt auf das thematische Ziel 6 gelegt, wobei der Schutz, die Förderung und die Entwicklung des Kultur- und Naturerbes (IP 6c) als die vorrangige Investitionspriorität erachtet wird. Besonderes Augenmerk soll hier auf die Steigerung der Attraktivität des Grenzgebietes gelegt werden. Insgesamt werden dafür ca. 28 % der Gesamtmittel vorgesehen.

Mit ca. 21 % wird ein angemessener Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel für das thematische Ziel 11 budgetiert. Das Thematische Ziel 11 erscheint insbesondere für die Umsetzung von

grenzübergreifenden Projekten und Aufbau grenzübergreifender Kapazitäten und Strukturen von besonderer Bedeutung.

Der CLLD-Ansatz eignet sich für dieses Programm aufgrund seiner besonderen strukturellen Voraussetzungen. Im Zuge der Programmperiode 2007 - 2013 wurde in drei Kleinregionen bereits erfolgreich von lokalen Akteuren eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Zuge der so genannten „INTERREG-Räte“ aufgebaut. Zur Umsetzung des CLLD-Ansatzes in den voraussichtlich 4 geeigneten grenzüberschreitenden Gebieten werden aufgrund von Erfahrungswerten ca. 13,5 % der Mittel budgetiert.

Für die Technische Hilfe sind 6 % des Budgets reserviert.

Die vorgenommene Verteilung der insgesamt für das Programm zur Verfügung stehenden Mittel basiert zum einen auf den bisherigen Erfahrungen in der Programmumsetzung sowie auf den Inputs, die im Rahmen des partizipativen Erstellungsprozesses von den regionalen Akteuren bzw. den Fachstakeholdern eingebracht wurden.

Der Budgetansatz folgt dem Anspruch, die vorhandenen europäischen, nationalen und regionalen Mittel effizient und effektiv einzusetzen, mit dem Ziel, die grenzübergreifenden Entwicklungen zu fördern, einen möglichst hohen EU-Mehrwert sowie eine möglichst hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit der unterstützten Aktivitäten zu erreichen.

Bei einem Gesamtbudget von ca. 96,7 Millionen Euro umfasst dieses Programm ca. 82,24 Millionen Euro an EFRE-Mitteln (Anteil von 85%).

**Tabelle 1b: Mittelzuteilung auf Prioritätenachsebene**

	<b>EFRE-MITTEL</b>	<b>Anteil in %</b>
<b>Achse 1</b>	15.205.966,00 €	<b>18,49%</b>
<b>Achse 2</b>	10.921.322,00 €	<b>13,28%</b>
<b>Achse 3</b>	22.903.524,00 €	<b>27,85%</b>
<b>Achse 4</b>	17.146.804,00 €	<b>20,85%</b>
<b>Achse 5</b>	11.126.919,00 €	<b>13,53%</b>
<b>Technische Hilfe</b>	4.934.331,00 €	<b>6,00%</b>
	<b>82.238.866,00 €</b>	<b>100,00%</b>

**Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des Kooperationsprogramms**

Prioritätenachsen	EFRE-Unterstützung	Anteil (%) der gesamten Unionsunterstützung für das Kooperationsprogramm			Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Den Investitionsprioritäten entsprechende spezifische Ziele	Dem spezifischen Ziel entsprechende Ergebnisindikatoren
		EFRE						
<b>1</b>	15.205.966	<b>85 %</b>			<b>1</b>	<p><b>1a</b></p> <p>Stärkung der Forschung und Innovation im Bereich der regionalen Stärkefelder durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen untereinander und öffentlichen Verwaltungen</p> <p><b>1b</b></p> <p>Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Förderung von Unternehmensinvestitionen im Bereich F&amp;I</p>	<p>Steigerung des BIP im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation</p> <p>Steigerung des BIP im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation in der Privatwirtschaft</p>	
<b>2</b>	10.921.322	<b>85 %</b>			<b>3</b>	<b>3c</b>	<p>Entwicklung grenzüberschreitender Produkte und Dienstleistungen zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit</p>	Steigerung der grenzüberschreitenden Produkte und Dienstleistungen für KMU
<b>3</b>	22.903.524	<b>85 %</b>			<b>6</b>	<b>6c</b>	Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes zur Steigerung der Attraktivität des Gebietes	Zufriedenheit der Besucher von Stätten des Natur- und Kulturerbes
<b>4</b>	17.146.804	<b>85 %</b>			<b>11</b>	<b>11 ETZ</b>	Stärkung der Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Umsetzung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Strategien zwischen öffentlichen Behörden und Interessensträgern im Programmgebiet	Beteiligte öffentliche Einrichtungen in der grenzüberschreitenden Kooperation
<b>5</b>	11.126.919	<b>85 %</b>			<b>9</b>	<b>9d</b>	Stärkung der grenzüberschreitenden Integration und Förderung der lokalen Eigenverantwortung im unmittelbaren Grenzgebiet durch integrierte grenzüberschreitende Strategien gemäß dem CLLD Ansatz zur Förderung eines innovativen, nachhaltigen und inklusiven Wachstums in den CLLD Gebieten	Beteiligte Bevölkerung im CLLD

TH	4.934.331	85 %					Zuverlässige und zeitgerechte Ausführung aller Maßnahmen, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms notwendig sind sowie Umsetzung von Maßnahmen, die die Effektivität des Programms steigern.	Nicht erforderlich gem. Art. 8, 2 lit c, letzter Absatz der ETZ-VO
----	-----------	------	--	--	--	--	--	--

## KAPITEL 2. PRIORITÄTENACHSEN

### 2.A Beschreibung der Prioritätenachsen (ohne Technische Hilfe)

#### PRIORITÄTENACHSE 1 - FORSCHUNG, TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG UND INNOVATION

##### 2.A.1 Prioritätenachse

ID der Prioritätenachse	1
Bezeichnung der Prioritätenachse	Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt	

##### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätenachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft

nicht zutreffend

##### 2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben



## 2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 1

<b>Investitionspriorität 1a</b>	<b>Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&amp;I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&amp;I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse</b>
-------------------------------------	--

## 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Stärkung der Forschung und Innovation im Bereich der regionalen Stärkefelder durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen untereinander und mit den öffentlichen Verwaltungen</b>
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Ein Teil der Programmregion ist eine wirtschaftsstarke und hinsichtlich der F&amp;I-Aktivitäten leistungsfähige Region innerhalb Europas, sowohl was universitäre, außeruniversitäre als auch unternehmensbezogene F&amp;I betrifft. Die F&amp;I-Aktivitäten konzentrieren sich aber in der Programmregion in erster Linie auf die zentralen Räume bzw. auf die städtischen Teilregionen. Die angrenzenden, weniger zentralen Regionen profitieren einerseits von der Nähe dieser Stadtregion, andererseits wird ihnen aber auch Potenzial abgezogen, was intraregional zu Ungleichgewichten führt.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen sollen dazu beitragen, die vorhandenen Forschungskapazitäten weiter auszubauen, sie strukturell durch grenzübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region in Europa, aber auch international, sicherzustellen. Den inhaltlichstrategischen Ausrichtungen der regionalen Innovationsstrategien folgend und an die definierten Stärkefelder anknüpfend, sollen darüber hinaus bestehende Kapazitäten so modernisiert und erweitert werden, dass auch in peripheren und grenznahen Regionen Forschungs- und Innovationsaktivitäten gestärkt werden und grenzübergreifende Synergien genutzt und entwickelt werden können.</p> <p>Gemeinsame Forschungskapazitäten, Infrastrukturen und Einrichtungen sollen als Impulsgeber und Kooperationspartner für die Regionalwirtschaft vor Ort fungieren und ein Umfeld schaffen, in dem die Entwicklung zukunftsweisender Technologien bestmöglich eingebettet ist. Maßnahmen und Aktivitäten haben den Anspruch, zur Entwicklung von programmraumspezifischen F&amp;I-Leistungen beizutragen und somit einen Beitrag zur Beschäftigung im F&amp;I Bereich zu leisten. Zusätzlich wird dadurch die Basis der F&amp;I-Kapazitäten in der Programmregion gestärkt und in Richtung grenzübergreifender Wirksamkeit ausgebaut.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (pro spezifischem Ziel)

ID	Indikator	Messeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
	Steigerung des BIP im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation	Prozentsatz	4,06 %	2011		EUROSTAT	Alle 3 Jahre

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Die im Rahmen dieser Investitionspriorität umgesetzten Aktionen unterstützen das **spezifische Ziel** „Stärkung der Forschung und Innovation im Bereich der regionalen Stärkefelder durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen untereinander und mit den öffentlichen Verwaltungen“ in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Forschungs- und Innovationsstrategien und den regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung (die sog. RIS 3 - Research and Innovation Strategies), mit der Initiative Horizont 2020 und weiteren Initiativen und Programmen, die zur Erreichung der Unionsstrategie im Bereich Forschung und Innovation beitragen. Zur Erreichung dieses Zieles werden insbesondere Aktionen sowohl mit materieller als auch immaterieller Ausrichtung gefördert, mit dem Ziel eine Verringerung der deutlichen Abweichung (charakteristisch für nahezu alle Regionen) von den national und/oder gesamteuropäisch angestrebten Zielen zur Anhebung der Intra-muros-Ausgaben im Bereich F&I zu erreichen (vgl. Ex-ante-Bericht, Dezember 2013).

Aufbauend auf die reiche und breitgefächerte Wissensbasis der wichtigsten Forschungs- und Kompetenzzentren im Programmgebiet (Aufwertung des endogenen Potentials) und den verschiedenen „Strategien für eine intelligente, regionale Spezialisierung“ im Bereich Innovation („Gebiete angewandter Wissenschaft“ in den österreichischen Regionen; „smart technological application area“ in der Region Veneto; „smart and creative diversification area“ in der Region Friaul-Julisch Venetien; „Bereiche nachahmender Innovationen“ in der Provinz Bozen - vgl. Ex-ante-Bericht, Dezember 2013), zielen die Aktionen im Umfeld dieser Investitionspriorität auf die Initiierung gemeinsamer Projekte ab, stets im Blick dabei, die Schaffung eines Mehrwert für das Wachstum des gesamten Kooperationsgebietes. Demgemäß stärken die Aktionen die lokale Wirtschaft, fördern die Entwicklung im gesamten Programmgebiet und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung des vorherrschenden Ungleichgewichts zwischen den zentralen, städtischen Gebieten, welche ein erhöhtes Innovationsniveau aufweisen, und den angrenzenden, peripheren Gebieten, in denen das interne Wissensniveau und die Innovationskapazitäten dementsprechend geringer sind.

Die **Aktion 1** „Förderung und Umsetzung von Projekten im Bereich Forschung, Innovation und Technologietransfer von Seiten der Forschungseinrichtungen, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die positiven Auswirkungen in der Programmregion sicherzustellen“ zielt auf eine bestmögliche Nutzung des von Kompetenzzentren in meist zentralen und urbanen Subregionen im Programmgebiet gewonnen Wissens. Die Systematisierung des Wissens und der Kompetenzen wird positive Auswirkungen auf die Regionen haben, vor allem wird es zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Diese sowie die weitere Entwicklung und das Wachstum in der Region sollen durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Förderung von Neuinvestitionen im Bereich F&I sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gewährleistet werden. Anhand innovativer Methoden stärken die geförderten Aktionen zudem die bestehenden Infrastrukturen und erleichtern somit auch einen vermehrten Wissensaustausch, welcher in bestimmten Bereichen gewonnen wird, insbesondere jenen der regionalen RIS3-Strategien.

**Beispiel:**

- ✓ **Beispiel 1:** Aktionen, die die Stärkung von Kompetenzzentren sowie die Entwicklung bereits bestehender Zentren anstreben, um bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich F&I zu vernetzen und weiterzugeben.

Mit der **Aktion 2** „Schaffung von gemeinsamen Plattformen für Wissens- und Technologietransfer, die als Sammelstelle, Netzwerk für Forschung, Innovation und Technologietransfer genutzt werden sowie auch als Instrument zur Erfassung / Bewertung der lokalen F&I-Leistungen der Unternehmen“ wird die Errichtung von Netzwerken zur Unterstützung einer strukturierten Koordinierung zwischen den maßgeblichen Akteuren in den Bereichen technologischer Entwicklung und Innovation, wie etwa Universitäten, Forschungszentren und öffentlichen Einrichtungen mit einem entsprechenden Interesse, gefördert. Die Errichtung und Stärkung von Plattformen für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren fördert die Gründung von Netzwerken und Partnerschaften zwischen den beteiligten Akteuren in den Bereichen Innovation, F&I sowie Synergien zum Ausbau der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen der intelligenten Spezialisierung. Es soll, mittels der Stärkung der Verbindungen und Kooperation zwischen den Regionen, den Clustern und den Innovationsakteuren, eine spezialisierte technologische Diversifizierung in den strategischen Wirtschaftsbereichen gefördert werden.

**Beispiel:**

- ✓ **Beispiel 1:** Realisierung von neuen technologischen Infrastrukturen und Stärkung von bereits bestehenden Infrastrukturen, um Dienstleistungen, Produkte und Prozesse im Bereich F&I zu vernetzen.

Schließlich soll mit der **Aktion 3** „Förderung von Projekten zur Schaffung von multi- und interdisziplinären Forschungsgruppen und von Netzwerken der Forschung und Innovation auf transnationaler Ebene, auch durch den Austausch von Forschern und Humanressourcen“ die Schaffung von Netzwerken für hoch spezialisierte Kompetenzen gefördert werden - unter anderem durch die Mobilität von qualifiziertem Fachpersonal innerhalb des Kooperationsgebietes - um eine Kontinuität bei den F&I-Investitionen und damit auch eine nachhaltige Wirkung der Aktionen zu gewährleisten. In diesem Sinne verfolgt diese Aktion den Ausbau und die Verbesserung von öffentlichen Partnerschaftsnetzwerken, um der Fragmentierung des Innovationssystems beim Erwerb und Austausch von Kompetenzen und Know-how entgegenzuwirken und somit auch die entsprechenden Erträge der technologischen und organisatorischen Innovation zu verbessern. Darüber hinaus soll der Austausch zwischen den Akteuren durch den Einsatz von „innovation broker“ erweitert werden, die als Vermittler zwischen den verschiedenen Bereichen fungieren und über die notwendigen Kompetenzen verfügen, innovative Inhalte effektiv zu übertragen und somit den gesamten Aktivierungs-, Aufbau- und Stabilisierungsprozess der Forschungsarbeit zu optimieren.

**Beispiel:**

- ✓ **Beispiel 1:** Aktionen in der angewandten Forschung zur Ausbildung spezialisierter Fachkräfte in den Bereichen von strategischem Interesse im Kooperationsgebiet.

**Zielgruppe:**

Bereich Forschung und Innovation

**Begünstigte:**

Öffentliche Einrichtungen, Universitäten, Forschungszentren (auch außeruniversitäre), Kompetenzzentren, Fachhochschulen und technische Institute, Cluster von Forschungs- und Kompetenzzentren, Technologie- und Innovationsparks, Handelskammern und sonstige Begünstigte, die für die Prioritätenzielsetzung relevant sind.

## 2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1a
<p>Die Projektauswahl erfolgt gemäß Art. 12 der Verordnung 1299/2013 einem standardisierten Beurteilungsverfahren, aufbauend auf den unten angeführten inhaltlichen und formalen Prüfkriterien.</p>	
<p>Die eingereichten Projektanträge müssen alle formalen Kriterien (zeitgerechte Einreichung, Vollständigkeit und Korrektheit des Antrags et. al.) einhalten, um inhaltlich geprüft zu werden. Die inhaltliche Projektbeurteilung erfolgt auf Basis von standardisierten Formularen in Form eines Punktesystems. Die inhaltlichen Prüfkriterien sind in zwei Kategorien unterteilt:</p>	
<p><b>1. Strategische Auswahlkriterien</b> betreffen die Prüfung der Relevanz eines eingereichten Projekts für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie dessen strategischen Beitrag zu den jeweiligen spezifischen Zielen. Die strategischen Auswahlkriterien setzen sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die hinreichende grenzüberschreitende Relevanz des Projekts und der Mehrwert der grenzüberschreitenden Kooperation</li> <li>- der Beitrag des Projekts zu den spezifischen Zielen sowie zu den jeweils erwarteten Ergebnissen und Outputs</li> <li>- die Berücksichtigung europäischer, nationaler und regionaler Strategien und Zielsetzungen</li> <li>- der Kohärenz zwischen der Ausgangslage, den Zielen, den Aktivitäten und den Ergebnissen des Projekts</li> </ul>	
<p><b>2. Selektionskriterien</b> betreffen die Prüfung der Qualität der Projektumsetzung, im Hinblick auf Machbarkeit, Qualität und Durchführbarkeit des Antrags sowie dessen Wirtschaftlichkeit (die geplanten Ressourcen im Verhältnis zu den erwarteten Projektergebnissen). Die Selektionskriterien setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Projektbudget folgt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, ist schlüssig und der Projektgröße angemessen,</li> <li>- die Kohärenz zwischen der Ausgangslage, den Zielen, den Aktivitäten und den Ergebnissen des Projektes ist gegeben,</li> <li>- der Arbeitsplan ist transparent, realistisch und kohärent und zielt auf die Erreichung der geplanten Outputs ab,</li> <li>- verwaltungstechnische Kenntnisse und ein entsprechendes Management der Projektpartner sind gegeben.</li> </ul>	
<p>Zur Beurteilung der Förderfähigkeit eines Projektes sind darüber hinaus die Auswirkungen auf die drei Grundprinzipien „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ angemessen zu berücksichtigen. Entsprechend der Bestimmung in Art. 12 (4) de VO (EU) Nr. 1299/2013 müssen die Begünstigten das Projekt gemeinsam ausarbeiten und gemeinsam umsetzen. Zusätzlich sind die Projektträger verpflichtet bei der personellen Ausstattung und/oder der Finanzierung der Projekte zusammenzuarbeiten. Die <b>Kooperationskriterien</b> werden wie folgt definiert:</p>	
<p><b>Gemeinsame Ausarbeitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Projektpartner tragen zur Projektentwicklung bei</li> <li>- Die Projektpartner legen die Projektumsetzung fest: d.h. gemeinsame Entwicklung von Zielen, Ergebnissen, Budget, Zeitplan und Verantwortlichkeiten für Aufgabenbereiche zur Zielerreichung</li> </ul>	
<p><b>Gemeinsame Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Lead Partner trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt, aber alle Projektpartner sind teilverantwortlich in die Umsetzung eingebunden</li> <li>- Zumindest in einem Aufgabenbereich arbeiten mehrere bzw. ein Projektpartner (im Falle eines EVTZ) grenzüberschreitend zusammen.</li> </ul>	
<p><b>Gemeinsames Personal</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeder Projektpartner stellt für die Erfüllung seiner jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung.</li> </ul>	

- Alle Mitarbeiter im Projekt koordinieren ihre Aufgaben in ihrem Aufgabenbereich untereinander und tauschen regelmäßig Informationen aus.
- Unnötige Doppelfunktionen bei unterschiedlichen Projektteilnehmern sind zu vermeiden.

#### **Gemeinsame Finanzierung**

- Die Projektpartner leisten einen Finanzierungsanteil.
- Die Budgetaufteilung spiegelt die Aufteilung der Aufgaben zwischen den Partnern wider
- Das Budget beinhaltet die Jahrestanchen und die entsprechenden Aufgabenbereiche

Des Weiteren muss hinsichtlich der Förderung von Projekten mit Großunternehmen sichergestellt sein, dass Programmfördermittel nicht in großem Umfang zum Abbau von Arbeitsplätzen an bereits bestehenden Standorten (innerhalb der Union) führen.

### **2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente**

Nicht zutreffend

### **2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten**

Nicht zutreffend

### **2.A.6.5. Outputindikatoren**

**Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren**

<b>ID</b>	<b>Indikator</b>	<b>Messeinheit</b>	<b>Zielwert (2023)</b>	<b>Datenquelle</b>	<b>Häufigkeit der Berichterstattung</b>
	Realisierte Projekte im Bereich F&I	Projekte	20	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich
	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisationen	18	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich

## 2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 2

<b>Investitionspriorität 1b</b>	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.
---------------------------------	---

## 2.A. 5. Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>Spezifisches Ziel 1</b>	Förderung von Investitionen seitens der Unternehmen in F&I durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich der Innovationen und Forschung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Nationale und regionale Innovationsstrategien bieten eine Reihe von Ansatzpunkten, die auf eine Intensivierung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen abzielen. Im Vordergrund stehen dabei sowohl der Aufbau und die Gestaltung eines entsprechenden innovationsorientierten Umfeldes als auch unternehmensorientierte Unterstützungen. Diese Ansätze orientieren sich in erster Linie an den nationalen Gegebenheiten und den jeweiligen nationalen bzw. regionalen innovations- und technologiepolitischen Strategien mit den jeweils identifizierten Stärke- und Zukunftsfeldern. Dabei wird der Schwerpunkt in Richtung Nutzung und Weiterentwicklung gemeinsamer Potenziale, grenzübergreifender Aktivitäten und Strukturen gelegt. Es soll ein besonderes Augenmerk auf grenzübergreifende Kompetenzentwicklungen, Kooperationszugänge und Transferschnittstellen zur Unterstützung von Unternehmen, im Besonderen von KMU, gelegt werden.</p> <p>Die Vernetzung ist von besonderer Bedeutung, weil Netzwerke einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Innovationskraft der Betriebe leisten. Netzwerke (wie u. a. Cluster) leisten durch ihre Vernetzungsarbeit einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung anhand von bestehenden Stärkefeldern bzw. neuen Zukunftsfeldern. Mittels abgestimmter Dienstleistungen für Unternehmen und F&amp;I-Organisationen werden im Besonderen Maßnahmen im Bereich Technologietransfer und Kooperation unterstützt sowie eine gemeinsame Strategie- und Profilbildung für Betriebe umgesetzt.</p> <p>Aufgrund der geringen Betriebsgröße stellen vor allem Kooperationen eine Möglichkeit dar, die Nachteile von kleinen Betriebsstrukturen zu überwinden. Kooperationen schaffen die Voraussetzungen für die Entwicklung und Implementierung von Innovation in den Betrieben.</p> <p>Forschung und Innovation im Unternehmenssektor soll gerade auch in peripheren Regionen verbessert werden, was durch geeignete Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen auf beiden Seiten der Grenze gelingen soll. Dies soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der KMU, aber auch der anderen</p>

	regionalen Akteure aus Wirtschaft und Forschung, auf den regionalen, nationalen und internationalen Märkten zu stärken. Eine Steigerung der Ausgaben für Forschung und Innovation im Unternehmenssektor, insbesondere von KMU, zielt darauf ab, Voraussetzungen für die Entwicklung innovativer wachstumsorientierter Produkte und Dienstleistungen herzustellen.
--	---

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (pro spezifischem Ziel)**

ID	Indikator	Messeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
	Steigerung des BIP im Bereich Forschung und Innovation in der Privatwirtschaft	Prozentsatz	5,46%	2011		Eurostat	Alle 3 Jahre

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Die Investitionspriorität 1b richtet sich auf das Erreichen des **spezifischen Ziels**: „Förderung von Investitionen seitens der Unternehmen in F&I durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich der Innovationen und Forschung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.“ Damit dieses spezifische Ziel erreicht wird, sind verschiedene Arten von Aktionen vorgesehen, die auf die Aktivierung von systemischen Ansätzen basieren, um somit adäquate Antworten auf die steigenden Herausforderungen des Marktes zu liefern. Ferner sollen neue Möglichkeiten zur Spezialisierung in strategischen und hochproduktiven Sektoren, die von Interesse für die Kooperationsregion sind, angeboten werden.

Dieser Ansatz soll vor allem die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Förderung und Ankurbelung von Kooperationen zwischen mehreren Subjekten lenken, wie beispielsweise zwischen Wissens- und Kompetenzpools (in verschiedenen Größen und Formen) in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovationen. Hierdurch sollen auch die Unternehmen angeregt werden, eine „kritische Masse“ zu bilden und dadurch eine Öffnung von neuen Märkten zu begünstigen, basierend auf der Annahme, dass die „Häufung“ von Kenntnissen und Kompetenzen, die zwischen einer großen Anzahl von Akteuren verteilt ist (dabei gibt es große Unterschiede, sowohl auf horizontaler Ebene, d.h. bei den verschiedenen Arten von Akteuren als auch auf vertikaler Ebene, d.h. auf den Entscheidungsebenen), was zu einem gemeinsamen Beitrag für die Erhaltung der Fähigkeit zur Findung von innovativen Lösungen führt, um damit Probleme zu lösen und die entsprechenden Möglichkeiten zu nutzen.

So werden die Aktivierung und Förderung von Netzwerken und grenzüberschreitenden Partnerschaften als innovative Wachstumsmöglichkeiten gesehen, indem Synergien geschaffen und Kooperationen zwischen den Subjekten angeregt werden, die auf verschiedene Weise und auf verschiedenen Ebenen die wichtigsten Akteure im Innovationsprozess sind. Die einzelnen Aktionen tragen zur Definition von Voraussetzungen bei, die geeignet sind beispielhafte Mechanismen für den Wissens- und Kompetenztransfer in strategischen Bereichen zu begünstigen, indem sie die Entwicklung neuer Verfahren, Produkte und Dienstleistungen sowie die Verbreitung von innovativen Best Practice Beispielen fördern.

Ein erleichterter Zugang für Unternehmen zum Wissenspool aus dem Bereich F&I und die Verbreitung der erzielten Ergebnisse von Kompetenzzentren der Technologiebranchen

(Universitäten, öffentliche und private Forschungszentren, Innovationsmittler), kann die Unternehmen im Kooperationsgebiet ermutigen, weitere Investitionen in diesem Bereich zu tätigen.

In diesem Sinne ist der Anstoß zu prototypischen Initiativen und innovativen Beiträgen dafür geeignet, den Austausch zwischen Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Forschungszentren zu steigern. So können auch bereits bestehende Partnerschaftsnetzwerke ausgebaut werden und diese zu Wachstumsmultiplikatoren und Wissenstransferschnittstellen umgewandelt werden, um die Unternehmen - insbesondere kleine und mittelständische - bei ihren produktiven Investitionen zu unterstützen, die wiederum zentral für eine Wiederbelebung bzw. Stärkung der Innovationsfähigkeit im Programmgebiet sind.

Die Aktionen dieser Investitionspriorität liefern gemeinsam mit jenen der Investitionspriorität 1a eine wichtige operative Grundlage für (vgl. Ex-ante-Bericht, Dezember 2013):

- die Aufhebung/Reduzierung der größten Hindernisse für die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit in den Kooperationsgebieten, die aus der geringen Größe der Unternehmen (vornehmlich Klein- und Kleinstunternehmen) und somit aus deren geringer Internationalisierung resultieren (in enger Synergie mit Achse 2);
- das Bekämpfen der anhaltenden Wirtschaftskrise, die sich auf die Ressourcen der Unternehmen und deren Investitionskraft in F&I auswirkt.

Die **Aktion 1** „Schaffung/Ausbau von F&I-Netzwerken zwischen Verwaltungen, Kompetenzzentren und Unternehmen zur Entwicklung neuer innovativer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen in wichtigen strategischen Bereichen des Gebietes“ richtet sich an Projekte, die Innovationsprozesse anstoßen, wie etwa Schulungen und Workshops zum Austausch von Erfahrungen in für das Kooperationsgebiet relevanten Bereichen. Durch die Stärkung von Kooperationen zwischen öffentlichen Behörden und Unternehmen sollen langfristig Kompetenzen zur Initiierung technologischer Innovationsprozesse in den strategischen Bereichen intelligenter Spezialisierungen (RIS3) zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Kooperationsgebiet gefördert werden.

Im Rahmen dieser Aktion wird das Programm weitere prototypische Initiativen und Pilotaktionen umsetzen, zur Schaffung von Partnerschaften und Netzwerken zwischen den Akteuren im Bereich Forschung und Innovation, welche als Voraussetzung für die Steigerung der Innovationsfähigkeit im gesamten Programmgebiet sowie zur Verbreitung bewährter Best Practice Projekten gilt.

#### Beispiele:

- ✓ **Beispiel 1:** Gemeinsame Aktionen zwischen Verwaltungen, Kompetenzzentren und Unternehmen zur Entwicklung neuer Verfahren, Produkte und Dienstleistungen in den Themenbereichen von strategischer Bedeutung für die Region (etwa erneuerbare Energien, Tourismus, Umwelt, Soziales etc.), insbesondere in Bezug auf die RIS3 Bereiche.
- ✓ **Beispiel 2:** Initiativen zur Entwicklung von prototypischen Initiativen für die lokale Planung und für Managementmodelle für den Technologietransfer zum Zwecke der Umsetzung innovativer Politiken und Dienstleistungen.

Die **Aktion 2** „Förderung von F&I-Projekten in den so genannten Risikomärkten“ thematisiert gleich zwei zentrale Notwendigkeiten, die eng miteinander verbunden sind:

- Die Stärkung und Qualifizierung der Nachfrage nach Innovation in der öffentlichen Verwaltung, auch durch die Erprobung neuer und wenig erprobter Verfahrensweisen, insbesondere in der Interaktion zwischen mehreren Akteuren und im grenzüberschreitenden Kontext;
- Ausbau der Kompetenzen von Unternehmen im Umgang mit risikoreichen Situationen wie etwa die erhöhte Unsicherheit in Bezug auf Absatzmärkte, Preiserwartungen bei Markterweiterungen oder Schwierigkeiten bei der Suche nach Produktionsfaktoren zu erschwinglichen Preisen (Situationen des „Marktrisikos“).

Unter Berücksichtigung dieser Notwendigkeiten sowie der Tatsache, dass den einzelnen Unternehmen im Bereich F&I bereits effektive Finanzinstrumente für das Investitionsrisikomanagement auf Ebene des Mitgliedstaates oder der EU zur Verfügung stehen, will das Kooperationsprogramm mit dieser Aktion die Anwendung des pre-commercial procurement (PCP) fördern, welches eine angemessene Reaktion auf spezifische Innovationsanforderungen erlaubt, wo es noch keine geeigneten Instrumente auf dem Markt gibt sowie auch die gemeinsame Nutzung von Chancen bzw. das gemeinsame Tragen von Risiken bei Investitionen in den Bereichen F&I



ermöglicht. Diese Aktion versteht sich demgemäß als eine „Pilotaktion“ für die Entwicklung von konkreten Anwendungen von PCP-Verfahren durch potenzielle Begünstigte auch in anderen Bereichen und zielt auf die Überwindung der Schwierigkeiten bei der Übertragung von Forschungsergebnissen in konkrete Produktentwicklungen und dem anschließenden Markteintritt, mit denen sich sowohl der private als auch der öffentliche Sektor konfrontiert sieht.

In Bezug auf die Strategien intelligenter Spezialisierung (RIS3), als Eckpfeiler der Innovationspolitik in Europa, ist diese Aktion in Synergie und komplementär zum Programm Horizont 2020 zu sehen und hat somit positive Auswirkungen auf den öffentlichen Sektor, die Wirtschaft und die Gesellschaft (verbesserte Effizienz der öffentlichen Dienstleistungen und Steigerung der innovativen Leistung).

#### Beispiele:

- ✓ **Beispiel 1:** Initiativen zur Umsetzung und Verbreitung von innovativen Verfahren durch die Anwendung des PCP-Verfahrens (Tests, Pilotaktivitäten und Validierung von Pilotlinien, Vorführungen neuer Technologien etc.), um eine größere und effizientere Interaktion zwischen den Komponenten der gesamten Wertschöpfungskette (vom Labor bis zum Markteintritt), insbesondere in neuen Sektoren (wie Biomedizin, Gesundheitsforschung, Gesundheit) zu fördern.
- ✓ **Beispiel 2:** Initiativen zur Sensibilisierung der öffentlichen Strukturen, die Waren und Dienstleistungen des PCP-Verfahrens erwirbt, um neue Qualitäts- und Leistungsstandards zu definieren und Pilotprojekte zu initiieren.
- ✓ **Beispiel 3:** Definition und Verbreitung von Standards und nützlichen Modellen zur Umsetzung von Forschungsprojekten und zur betrieblichen Innovation durch spezielle PCP Ausschreibungen

Durch die **Aktion 3** „Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Cluster, von Innovationszentren zu thematischen Schwerpunkthemen für Unternehmen und Wissensplattformen zur Sichtbarmachung von regionalen Stärken sowie Unterstützung von Unternehmen beim Eingliedern in Cluster (auch in Verbindung mit den Wirtschaftsclustern)“ wird die Errichtung von Partnerschaftsnetzwerken und grenzüberschreitenden Clustern zwischen den Akteuren der Technologiebranche gefördert, um die im Gebiet vorhandenen Kompetenzen zu verbreiten und den Unternehmen (insbesondere KMU) Möglichkeiten zur Errichtung von Unternehmensnetzwerken zu bieten. Zu diesem Zweck wird eine breitere Streuung des Wissens um Innovation und Kompetenzen in der Region gefördert, mit besonderem Augenmerk auf die Aktivitäten mit höherem Mehrwert, welche aus den regionalen S3-Strategien hervorgehen.

#### Beispiele:

- ✓ **Beispiel 1:** Schaffung grenzüberschreitender Clustern von Forschungszentren für innovative KMU, mit Kompetenzen von europäischem Interesse.
- ✓ **Beispiel 2:** Schulungen und Workshops zur Förderung von Unternehmensnetzwerken, einschließlich des Transfers von Wissen und Best Practice Beispielen.

Die **Aktion 4** „Entwicklung und Aufrechterhaltung von grenzübergreifenden Informationssystemen für Unternehmen in Bezug auf Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Kooperation mit Forschungsinstitutionen und Unternehmen zur Heranführung der KMU an Forschungs- und Entwicklungsergebnisse“ systematisiert und verbreitet mittels praktischer Instrumente des Wissenstransfers die umgesetzten Innovationen und das Wissen der Akteure im Bereich Forschung. Im Wesentlichen soll die Einführung von Innovationen in Geschäftsprozesse erleichtert werden, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von integrierten Instrumenten beim Technologietransfer zur Förderung von Spitzenleistungen, welche in der Lage sind, die Anforderungen des Gebietes (Unternehmen) sowie die Anforderungen der Verwaltung des regionalen Forschungs- und Innovationssystems zu systematisieren.

#### Beispiele:

- ✓ **Beispiel 1:** Entwicklung digitaler Plattformen, Datenbanken und operativer Instrumente für die Vernetzung, das Verbreiten über große Distanzen (Networking, Sharing) und für den Wissens- und Kompetenztransfer im Bereich der F&I, mit Fokus auf die Verbreitung von Best Practice Beispielen.
- ✓ **Beispiel 2:** Maßnahmen zur Initiierung technologischer Innovation im öffentlichen Dienst durch Entwicklung von Netzwerken und internetbasierten Anwendungen (zur Verfügung gestellt von öffentlichen, öffentlich-privaten oder privaten Akteuren).

- ✓ **Beispiel 3:** Entwurf von Prototypen und Informatikinfrastrukturen zur Effizienzsteigerung des Produktionszyklus und des Wissens über neue Methoden zur Entwicklung von Produkten/Dienstleistungen.

**Zielgruppen:**

Bereiche Wirtschaft, Forschung und Innovation

**Begünstigte:**

Öffentliche Einrichtungen, Unternehmen (KMU, GU) als Einzelne oder im Verbund, Wirtschaftsverbände, Technologie- und Innovationsparks, Kompetenzzentren, Forschungszentren, Universitäten, außer-universitäre Fachhochschulen, technische Institute, Cluster (Forschungszentren, und/oder Kompetenzzentren, Produktions-, Technologie- und Innovationszentren), Innovationsmittler, Handelskammern und sonstige Begünstigte, die für die Prioritätenzielsetzung relevant sind.

### 2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

<b>Investitionspriorität</b>	<b>1b</b>
siehe IP 1a	

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Nicht zutreffend

### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Nicht zutreffend

### 2.A.6.5. Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Messeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
	Zahl der aktivierten Cluster, Plattformen und Netzwerke	Cluster, Plattformen, Netzwerke	12	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich
	Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Unternehmen	12	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich

## 2.A.7. Leistungsrahmen

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätenachse

PA	Art des Indikators  (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Messeinheit	Etappenziel für 2018	Zielwert 2023	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators
1	Outputindikator		Realisierte Projekte im Bereich F&I	Projekte	10	20	Monitoring	
1	Outputindikator		Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisationen	10	18	Monitoring	
1	Outputindikator		Zahl der aktivierten Cluster, Plattformen und Netzwerke	Cluster Plattformen, Netzwerke	6	12	Monitoring	
1	Outputindikator		Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Unternehmen	8	12	Monitoring	
1	Finanzindikator		Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	2.055.502	15.205.966	Monitoring	

## 2.A.8. Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätenachse entsprechende Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbereich			
Prioritätenachse	Code		Betrag (in EUR)
1	056	Unmittelbar mit und	1.000.000
		Forschungs-	

	Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	
1	057 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten, und Ausrüstung großer Unternehmen	1.000.000
1	058 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	1.000.000
1	059 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	2.000.000
1	060 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	3.000.000
1	061 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	2.000.000
1	062 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	2.000.000
1	063 Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	2.000.000
1	066 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	1.205.966

**Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform**

Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
1	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	15.205.966

**Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebietes**

Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
1	07 Nicht zutreffend	15.205.966

Tabelle 9: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
1	07 Nicht zutreffend	15.205.966

**2.A.9. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können.**

## PRIORITÄTENACHSE 2 - WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON KMU

### 2.A.1 Prioritätenachse

ID der Prioritätenachse	2
Bezeichnung der Prioritätenachse	Wettbewerbsfähigkeit von KMU

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt	

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätenachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft

nicht zutreffend

### 2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben

## 2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT

<b>Investitionspriorität 3c</b>	<b>Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung</b>
-------------------------------------	---

## 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Entwicklung grenzüberschreitender Produkte und Dienstleistungen, um die territoriale Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen und zu steigern.</b>
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Das Programm hat das Ziel die territoriale Wettbewerbsfähigkeit der Region zu steigern, dabei richtet es sich besonders auf die Konsolidierung, Modernisierung und Diversifizierung der lokalen Wirtschaftssysteme, um auf diese Art und Weise neue Geschäftsmodelle zu fördern und neue organisatorische Innovationen, Marketingmaßnahmen und neue Technologien einzuführen. Dadurch soll die Entwicklung und Verbesserung von Produkten und grenzüberschreitenden Dienstleistungen gesichert werden.</p> <p>Durch die Förderung der Fähigkeit zur Vernetzung nicht nur von Unternehmen auf beiden Seiten des Gebietes, sondern auch zwischen Unternehmen und diversen anderen Akteuren, die sich an dem Entwicklungsprozess beteiligen, soll die Aufwertung der komparativen Konkurrenzvorteile des Industrie- und Finanzsystems dazu führen, dass es zu einer Entwicklung einer effizienten und kreativen Nutzung der im Gebiet vorhandenen Ressourcen kommt. Die Faktoren und die lokalen Besonderheiten, mit anderen Worten die Grundelemente, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Region im Kontext der Globalisierung der Wirtschaft verantwortlich sind, sind bereits bekannt. Die Daten über die Wirtschafts- und Produktionsbereiche des Gebiets (prozentuelle jährliche Veränderungen des BIP) zeigen, dass die Auswirkung der Wirtschaftskrise auf lokaler Ebene weniger gravierend war als in anderen Gebieten. Durch das Ausnutzen dieser Stärken zielt das Programm auf eine Steigerung der Kooperation und des Technologietransfers zwischen den Unternehmen und den anderen Akteuren aus dem Innovationsbereich sowie aus anderen Sektoren mit einer hohen Wertschöpfung mittels des „Cross-Fertilisation-Verfahrens“ sowie der Weiterbildung von Mitarbeitern und der Modernisierung von traditionellen Aktivitäten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien. Durch die periphere Lage des Programmgebiets und die damit verbundenen höheren Kosten für Produktion und Vermarktung soll im Programm die Markterweiterung für KMU zur Aufwertung lokaler Aktivitäten und Produkte gefördert werden. Das Programm soll Projekte von KMU unterstützen, die auf Realisierung von Wachstum ausgerichtet sind (u. a. produzierende Unternehmen). Dies leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Zahl expansiver Unternehmensprojekte (u. a. im Bereich der Produktion und produktionsnaher Dienstleistungen) und zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze.</p> <p>Zwischen den Bereichen mit der höchsten Wertschöpfungsdichte ist der Tourismus bereits im ganzen Programmgebiet gut entwickelt, bietet aber trotzdem ein großes Wachstumspotenzial, vor allem mit Blick auf das Angebot von innovativen Produkten und Dienstleistungen. Obwohl der Tourismusbranche eine führende Rolle im Programmgebiet zusteht, sowohl in Bezug auf den wirtschaftlichen Mehrwert wie auch wegen der Mitarbeiter und der entsprechenden Aufnahmekapazitäten, zeigt sich auf beiden Seiten des</p>

	<p>Programmgebiets eine Art asymmetrische Wettbewerbsfähigkeit. Der Tourismus ist von großer Bedeutung für die Beschäftigung und das Wachstum in der Programmregion. Gerade deshalb ist es wichtig, dass man dieses Stärkefeld weiterentwickelt, vor allem durch grenzüberschreitende Kooperation, ohne dabei wichtige Elemente zu vernachlässigen, wie etwa die Nachhaltigkeit, ein hochwertiges Angebot und die Innovationen. Künftig wird es zielführend sein, eine grenzüberschreitende Kooperation zwischen den verschiedenen grenzüberschreitenden Destinationen zu unterstützen, ein nachhaltiges Angebot zu entwickeln und dieses im unternehmerischen Sinne zu integrieren.</p> <p>Die wachsenden Synergien im Programmgebiet werden Vorteile für die KMU auf beiden Seiten mit sich bringen, indem sie Unsicherheiten und Kosten reduzieren, kollektive Lernprozesse in Gang bringen, den Exodus von qualifizierten Arbeitskräften begrenzen und die Fähigkeit der Vernetzung weiter ausbauen.</p>
--	--

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (pro spezifischem Ziel)**

ID	Indikator	Messeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
	Steigerung der grenzüberschreitenden Produkte und Dienstleistungen für KMU	Zahl	13	2013		Daten Monitoring OP 2007-2013	Alle 3 Jahre

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Diese Investitionspriorität setzt auf eine Reihe von Maßnahmen, die sich auf Folgendes konzentrieren:

- Unterstützung des Wirtschaftsgefüges im Programmgebiet (insbesondere KMU) bei Investitionen in F&I und in den unternehmerischen Reorganisationsprozess, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und neue Marktsegmente zu erobern (europäische und internationale);
- Reduktion der Asymmetrie in der Tourismusbranche - vor allem zwischen den beiden Staaten Italien und Österreich, aber auch innerhalb der einzelnen Regionen beider Staaten - durch Unterstützung von Initiativen zur Förderung von Unternehmen und Betreibern „zum Aufbau von Netzwerken“, um eine mögliche Konkurrenz zwischen den gut entwickelten Gebieten, welche an der Konsolidierung ihrer eigenen Position arbeiten (Südtirol, Tirol und Salzburg, mit guten Ergebnissen was das „Tourismusaufkommen“ und „Tourismudichte“ betrifft), und den Gebieten mit möglichen Wachstumschancen, die ihre Leistungspotenziale noch genauer identifizieren müssen, auf die ihre Entwicklung ausgerichtet sein sollte (wo der Tourismusindex und die Tourismudichte sehr viel niedriger sind - alle Provinzen der Regionen Veneto und Friaul-Julisch Venetien, die Teil des Kooperationsprogramms sind und das Land Kärnten auf der österreichischen Seite), entsprechend aufzufangen.

Demgemäß sollen die im Rahmen dieser Investitionspriorität geförderten Aktionen sowohl auf der Angebotsseite als auch auf der Nachfrageseite agieren und dabei die Aktionen der Achse 1 unterstützen sowie entsprechende Synergien schaffen, um ein aufeinander abgestimmtes und



weniger fragmentiertes Unterstützungssystem für die Wirtschaftstätigkeit im Gebiet zu schaffen. Damit soll vermieden werden, dass sowohl einzelne Gebiete wie auch das gesamte Kooperationsgebiet Gefahr laufen, die bereits erworbene Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren (insbesondere im Tourismussektor ist sie im Vergleich zu anderen Kontexten der Alpenregionen noch immer hoch).

Das **spezifische Ziel**, welches das Programm durch die Umsetzung dieser Achse erreichen will, ist folglich „Entwicklung grenzüberschreitender Produkte und Dienstleistungen, um die territoriale Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen und zu steigern.“ Dementsprechend unterstützen die geplanten Aktionen zusammen einen Ansatz, der auf Fachkompetenz (regionale Arbeitsbereiche und/oder Interessenten) und Bedürfnisse - möglicherweise auch sehr spezifische und begrenzte - des Kooperationsgebietes aufbaut und Folgendes erlaubt:

- Eine Ausrichtung der KMU, insbesondere im Tourismussektor, auf Zusammenschlüsse/ Vernetzungen;
- Die Schaffung eines gemeinsamen Informationspools für die Verbreitung von Erfahrungen, die im Programmgebiet bereits vorhanden sind bzw. während der Programmdurchführung durch die Bereitstellung von „Modellen“ erworben wurden (Rechtsvorschriften, Verfahren, Organisation, Inhalte), sich leicht anpassen lassen und so einem breiten Spektrum an Begünstigten zugänglich sind (d.h. nicht unbedingt nur beschränkt auf die Begünstigten des Programms).

Die **Aktion 1** „Kooperationsprojekte mit hoher touristischer Wertschöpfung zur Verbesserung/Steigerung des grenzüberschreitenden Tourismusangebots“ soll die Schaffung und Stärkung von Netzwerken zwischen den im Tourismusbereich tätigen Unternehmen, insbesondere in den Bereichen gebietspezifisches Marketing, Logistik, Schulung, Anwendung innovativer Produkte und Verfahren fördern, um eine Angleichung zwischen grenzüberschreitendem Angebot und touristischer Nachfrage zu erreichen, wodurch einer der leistungsfähigsten Bereiche im Kooperationsgebiet aufgewertet werden soll.

Insbesondere durch die Implementierung gemeinsamer Standards zwischen den touristischen KMU der Region (etwa Standards betreffend Wellness und Gesundheit, Erarbeitung von grenzüberschreitenden Pauschalreisen et. al.) wird die erforderliche kritische Masse erreicht, um die Unternehmen in eine entsprechend höher liegende Wertschöpfungskette des internationalen Tourismus einzugliedern. Aufgewertet werden dadurch die charakteristischen Merkmale der Alpenregion im Hinblick auf einen nachhaltigen Tourismus, auch durch die Schaffung von neuen Tourismusrouten als Alternative zum Massentourismus. Außerdem werden notwendige Initiativen zur Ausbildung und Umschulung der im Tourismus beschäftigten Arbeitnehmer/Innen gefördert, insbesondere im Hinblick auf die Einführung von Internationalisierungsprozessen (Kenntnisse über den Markt und die Nachfrage, Entwicklungsstrategien, Auswahl von Partnern, etc.) (vgl. *EC thematic guidelines*).

Eine der zentralen Stärken/Chancen des Kooperationsgebietes berücksichtigend, zielt diese Aktion auf die Erfüllung der steigenden Nachfrage nach „nicht traditionellen“ touristischen Dienstleistungen und Produkten und einen kreativen sowie integrierten Tourismus. Zudem muss der zunehmenden Sensibilisierung der Touristen in Bezug auf die „*green economy*“ (Nachhaltigkeit und Verträglichkeit der angebotenen Waren und Dienstleistungen, „Null-Kilometer“ Produkte) entsprochen werden.

#### Beispiele:

- ✓ **Beispiel 1:** Initiativen zur Unterstützung der Einführung von neuen Methoden und Verwaltungstechniken seitens der Tourismustreibenden innerhalb der Produktionsprozesse bzw. bei der Unternehmensführung.
- ✓ **Beispiel 2:** Interventionen zur Unterstützung des Tourismusmarketings, Risikoanalyse und Analyse neuer Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. OP Italien-Österreich 2007-2013).
- ✓ **Beispiel 3:** Schaffung von integrierten Maßnahmen und grenzübergreifenden Tourismuspaketen, um den Tourismus saisonal zu entzerren, mit entsprechenden Vorteilen für die Tourismusunternehmen für das ganze Jahr; Förderung des Wissens über weniger bekannte Reiseziele für den Massentourismus und eines umweltfreundlichen Alpentourismus (ländlicher Tourismus, Sporttourismus, önologische Reisen, et. al.).
- ✓ **Beispiel 4:** Identifizierung und Einbeziehung neuer Akteure, Verwendung von spezifischen Werbeprodukten und Kommunikationsinstrumenten zur Förderung des grenzüberschreitenden Angebotes sowie Stärkung des Bewusstseins der KMU gegenüber dem Potenzial eines touristischen Angebots.

- ✓ **Beispiel 5:** Schaffung von Informationsdienstleistungen für Touristen, Angleichung an die Angebotsstandards, Realisierung von Leitfäden für grenzüberschreitende touristische Routen, Schaffung von Informationsinstrumenten zur Aufwertung von touristischen Sehenswürdigkeiten und für die Bewerbung des gemeinsamen Erbes (IKT-Instrumente, GIS, GPS und interaktive multimediale Produkte), Überwachungssysteme zur Systematisierung der touristischen Informationen, auch durch die Nutzung frei zugänglicher Daten.

In den peripheren Gebieten des Programmgebiets ist eine geringe Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegeben, was zu höheren Kosten für die Produktion und Vermarktung führt. Durch die **Aktion 2** „Projekte von KMU in regionalen Stärkefeldern zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen“ soll es eine Aufwertung lokaler Aktivitäten und Produkte geben, einschließlich jener, die im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit gewonnen wurden. In diesem Sinne soll diese Aktion auch als Katalysator für Maßnahmen dienen, die auf die praktische Anwendung des innovativen Potenzials von Unternehmen ausgerichtet sind.

Zu diesem Zweck wird die Schaffung von Clustern und thematischen Netzwerken mit grenzüberschreitender Bedeutung, die Umsetzung von Maßnahmen für den Wissenstransfer, Techniken und Methoden innerhalb der KMU und die Umsetzung von Maßnahmen zu ihrer Internationalisierung (etwa Förderung neuer Unternehmen und strategischer Fragen im Zusammenhang mit den regionalen Stärkefeldern, Kapitalisierung von Erfahrungen, die im Rahmen der Achse 1 und / oder im vorherigen Programmplanungszeitraum gewonnen wurden, Erkennung neuer Möglichkeiten für neue Partnerschaften) gefördert, als zentrale Voraussetzung für die Unterstützung von Unternehmen bei der Stärkung der eigenen Position auf den internationalen Märkten durch die Aufwertung der strategischen grenzüberschreitenden Wirtschaftssektoren.

Die Umsetzung dieser Aktion trägt zur ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Grenzregion bei, indem die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität, im breiten Sinne der Unionsstrategie 2020 begünstigt wird. Die Aktion soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Zielgebiet, die in jenen Bereichen mit dem größten Entwicklungspotenzial tätig sind, wie auch viele Diversifizierungsprozesse im Wirtschafts- und Produktionssystem zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollen Initiativen zu neuen Unternehmens- und Existenzgründungen (auch *Start-ups*) gefördert werden und durch einen entsprechenden Erfahrungsaustausch, Know-how und bewährte Praktiken soll die Entwicklung neuer Produkte, neuer Spitzentechnologien und neuer wissensintensiver Dienstleistungen vorangetrieben werden.

Durch die Schaffung von Netzwerken und grenzüberschreitenden Clustern wird einerseits den traditionellen Berufen durch die technologische Modernisierung Unterstützung und Möglichkeit zur Verbesserung der Qualität geboten und andererseits wird der wechselseitige Bereicherungsprozess („*cross fertilisation*“) zwischen den verschiedenen Bereichen der regionalen Wirtschaftssysteme aktiviert.

#### **Beispiele:**

- ✓ **Beispiel 1:** Projekte zur Stärkung und Internationalisierung durch die Schaffung neuer Produkte, Verfahren, Märkte und Innovationen, auch durch den Austausch von Erfahrungen, die bei der Durchführung von Projekten im Bereich Forschung und Innovation im Rahmen der Achse 1 gewonnen wurden.
- ✓ **Beispiel 2:** Unterstützung, Audit und Beratung für KMU zur Förderung neuer Produkte und Dienstleistungen bei der Implementierung neuer Prozesse.
- ✓ **Beispiel 3:** Unterstützung bei der Schaffung und Entwicklung von wissensbasierten Unternehmen (knowledge-based) mit Hilfe von Start-up-Prozessen, auch durch professionelle Begleitung und durch die Entwicklung von Managementsystemen (externe Berater).
- ✓ **Beispiel 4:** Durchführung nachhaltiger und innovativer Maßnahmen durch die Umsetzung von Richtlinien und Anwendungssystemen für den Einsatz innovativer Standards (seitens der KMU), auch von innovativen Ansätzen und Instrumenten (*creative industries*).

#### **Zielgruppen:**

Bereiche: Tourismus, Wirtschaft, Forschung und Innovation, grenzüberschreitende Vereinigungen

#### **Begünstigte:**

Einzelne (KMU) oder Unternehmensverbände, Betriebe, touristische Organisationen, Vereine, Sozialpartner, Handelskammer, Innovationsmittler, wirtschaftsnahe Organisationen und sonstige Begünstigte, die mit der Prioritätensetzung kompatibel sind.

### 2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3c
siehe IP 1a	

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Nicht zutreffend

### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Nicht zutreffend

### 2.A.6.5. Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Messeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	18	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	jährlich
	Zahl der realisierten grenzüberschreitenden Produkte und Dienstleistungen	Produkte und Dienstleistungen	20	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	jährlich

### 2.A.7. Leistungsrahmen

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätenachse

PA	Art des Indikators  (wichtiger Durchführung-	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Messeinheit	Etappenziel für 2018	Zielwert 2023	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators

	schritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisi ndikator)							
2	Outputind ikator		Zahl der Unternehme n, die Unterstützun g erhalten	Unterne hmen	10	18	Monitoring	
2	Outputind ikator		Zahl der realisierten grenzübersch reitenden Produkte und Dienstleistun gen	Produkt e und Dienstle istunge n	8	20	Monitoring	
2	Finanzindi ikator		Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantr ag der BB	Euro	1.532.670	10.921.322	Monitoring	

### 2.A.8. Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätenachse entsprechende Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung.

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbereich		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
2	066 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	1.921.322
2	067 Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	2.000.000
2	074 Entwicklung und Förderung touristischer Ressourcen durch KMU	2.000.000
2	075 Entwicklung und Förderung touristischer	2.500.000

	Dienstleistungen durch oder für KMU	
2	077 Entwicklung und Förderung kultureller und kreativer Dienstleistungen durch oder für KMU	1.500.000
2	082 IKT Dienste und -Anwendungen für KMU (etwa elektronischer Geschäftsverkehr, elektronischer Handel und vernetzte Geschäftsprozesse), Living labs, Web-Unternehmer und IKT-Start-ups	1.000.000

**Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform**

Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
2	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	10.921.322

**Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebietes**

Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
2	07 Nicht zutreffend	10.921.322

**Tabelle 9: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
2	07 Nicht zutreffend	10.921.322

**2.A.9. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können.**

## PRIORITÄTENACHSE 3 - NATUR- UND KULTURERBE

### 2.A.1 Prioritätenachse

ID der Prioritätenachse	3
Bezeichnung der Prioritätenachse	Natur- und Kulturerbe

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt	

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätenachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft

nicht zutreffend

### 2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben

## 2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT

Investitionspriorität 6c	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
--------------------------	---

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes zur Steigerung der Attraktivität des Gebietes</b>
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Die Präsenz von verschiedenen Natur-, Landschafts- und Kulturschutzwerten bildet den strategischen Wert der Region, dessen Attraktivität auch in einer nachhaltigen Art und Weise sichergestellt werden soll.</p> <p>Über weite Teile prägen die Alpen und das Alpenvorland die naturräumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Programmregion.</p> <p>Die Alpen sind nicht nur das beliebteste Gebirge weltweit, sie beherbergen nach wie vor die größte biologische Vielfalt in Europa. Gleichzeitig sind aber die natürlichen Ressourcen, vor allem in den alpinen Regionen, durch das menschliche Einwirken und den Klimawandel stark bedroht.</p> <p>Die Umweltpolitik befindet sich in einer schwierigen Situation. Einerseits muss sie sich der Komplexität der Herausforderungen stellen, die integrierte Herangehensweisen erfordern und auf langfristigen strategischen Visionen beruhen. Andererseits muss sie auf die Logik der Grenzen (nationale Interessen der anderen Regionen/Staaten) achten, die die Anstrengungen zu untergraben bedrohen.</p> <p>Das kulturelle Erbe stellt immer noch eine Ressource dar, die deutlich unterschätzt wird, trotz seines großen Bestands, seines großen touristischen Potenzials und seiner Möglichkeit zur Stärkung der gesellschaftlichen Identitätsfaktoren. Die jüngste Wirtschaftskrise hat auch zu einem Rückgang der Investitionen geführt, der sich negativ auf Erhaltung und Bewirtschaftung des Kulturerbes ausgewirkt hat.</p> <p>Das Natur- und Kulturerbe ist untrennbar mit der Lebensqualität verbunden und bildet die wirtschaftliche Lebensgrundlage für die Bevölkerung. Mit dem Ziel die Attraktivität des Gebietes zu steigern, sieht das Programm vor, den nachhaltigen Nutzen der natürlichen und kulturellen Ressourcen voranzubringen und zu verbessern. Dafür sind auch Maßnahmen zur integrierten Aufwertung des Natur- und Kulturerbes vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll sich das Programm an jenen Aktionen orientieren, die auf die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes ausgerichtet sind und dabei Maßnahmen zur integrierten und nachhaltigen Aufwertung der territorialen Werte befürworten. In dieser Hinsicht, aber auch mit Blick auf die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Beschäftigung spielt der Tourismus eine wichtige Rolle und stellt auch ein zukünftiges Potenzial dar.</p> <p>Die Kontextanalysen zeigen eine erhöhte Anzahl von Touristen und die Möglichkeit zur Diversifikation und Spezialisierung des Angebots in Richtung von Nutzern mit einer höheren Kaufkraft. Dennoch scheint das touristische Angebot heute nicht genügend den Trends angepasst zu sein und auch die internationale Präsenz des Gebiets ist ausbaufähig. Der Tourismus wird unweigerlich Veränderungen mit sich bringen. Die Nachfrage nach Natur- und Kulturwerten und der Wunsch nach neuen Erfahrungen haben das Potenzial das</p>

	sozioökologische Gleichgewicht zu verändern. In diesem Sinne wird das Programm die Entwicklung von integrierten Strategien bevorzugen, die eine nachhaltige Tourismusedwicklung garantieren. Wenn die geplanten Aktionen professionell, mit Blick auf die Umwelt geplant und organisiert werden, können sie ein wichtiges Instrument für die Aufwertung des Natur- und Kulturerbes und der lokalen Wirtschaft darstellen.
--	---

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren**

ID	Indikator	Messeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
	Zufriedenheit der Besucher von Stätten des Natur- und Kulturerbes	Prozentsatz	Zu definieren nach Umfrage	2015		Direkterhebung	Alle 3 Jahre

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Der außergewöhnliche Reichtum und die Vielfalt der Umgebung und der Ressourcen, die das Kultur- und Naturerbe innerhalb des Programmgebietes charakterisieren, machen das gesamte Programmgebiet aus landschaftlichen, kulturellen und naturbezogenen Aspekten besonders attraktiv. Wenn aber nicht hinreichend und angemessen aufgewertet, geschützt und verwaltet wird, kann es passieren, dass jene Faktoren, welche als Stärken/Chancen erkannt worden sind, von den Schwächen/Risiken überholt werden. Schon heute stellen die möglichen Risiken eine ernstzunehmende Bedrohung für ein Gebiet wie den Alpenraum dar, das gegen die Effekte der Globalisierung und der starken Konkurrenz der Schwelmländer bestehen muss. Außerdem ist es wichtig mittels der Durchführung von geeigneten Maßnahmen die touristische Attraktivität zu erhalten und sich auf dem Markt neu zu positionieren, um die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu verlieren, etwas was durch eine entsprechende Förderung und Aufwertung des Natur- und Kulturerbes zweifelsfrei möglich ist.

Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen zu den Bedingungen der Umwelt-, Natur- und Kulturgeschichte des Programmgebietes führen zur Ausarbeitung eines umfassenden Unterstützungspaketes, welches in der Lage ist, sich gleichzeitig sowohl auf den Schutz der Ressourcen als auch auf die Wettbewerbsfähigkeit des Gebietes positiv auszuwirken.

Im Detail werden sich die verschiedenen Aktionen, welche unter dieser Investitionspriorität zusammengefasst sind, positiv auf die Tourismusbranche auswirken, die als wichtigster Entwicklungsbereich im Programmgebiet gilt. Hierfür sollen folgende Prozesse forciert werden:

- Unterstützung von nachhaltigen, mittel- und langfristigen Wachstumsprozessen;
- Reduzierung von regionalen und sozioökonomischen Ungleichgewichten im jeweiligen Interessensgebiet;
- Steigerung des Kollektivbewusstseins über den „gemeinsamen Wert“ des Natur- und Kulturerbes des Gebietes.

In diesem Sinne mobilisiert die Achse im ganzen Gebiet Aktionen, die die Prinzipien des "Umweltschutzes", der „territorialen Wettbewerbsfähigkeit" und des "sozialen Zusammenhaltes" unterstützen, um so einen positiven Kreislauf auszulösen, der direkte wie indirekte Vorteile erzeugt (auch in Bezug auf die Beschäftigung), um die Wettbewerbsfähigkeit im gesamten Gebiet zu stärken.



Das einzige **spezifische Ziel** dieser Investitionspriorität, "Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes zur Steigerung der Attraktivität des Gebietes", beinhaltet Aktionen, die einerseits der Erhaltung und andererseits vor allem der Aufwertung des Natur- und Kulturerbes zuzuschreiben sind, sei es in kulturtechnischer oder umwelttechnischer Sicht. Von Bedeutung sind aber auch die verschiedensten Naturparks, Reservate und Naturschutzgebiete sowie die UNESCO-Weltnaturstätten in der Programmregion. So könnte z. B. die jüngste Anerkennung der prähistorischen Pfahlbauten (2011) als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes einen wesentlichen Beitrag zur Wiederbelebung des touristischen Potentials innerhalb des Kooperationsgebietes leisten.

Die Aktionen dieser Prioritätenachse haben folgende Schwerpunkte:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Gebietes durch gemeinsame Aktionen in den Bereichen Verwaltung/Management und Aufwertung des endogenen Reichtums, um die Tourismusentwicklung zu fördern und neue Impulse für den Arbeitsmarkt zu setzen (Schaffung von „grünen“ Arbeitsplätzen);
- Unterstützung von innovativen Aktionen, welche eine effiziente Nutzung der Ressourcen gewährleisten und gleichzeitig neue Produkte und Dienstleistungen schaffen;
- Gewährleistung eines nachhaltigen Schutzes von Ressourcen.

Die obgenannten Aktionen werden in enger Zusammenarbeit mit den Maßnahmen anderer Achsen durchgeführt, vor allem aber mit der Aktion „Kooperationsprojekte von hoher touristischer Wertschöpfung zur Verbesserung/Steigerung des grenzüberschreitenden Tourismusangebots“ der Achse 2.

Die **Aktion 1**: „Realisierung von Netzwerken und Kooperationsabkommen zum Schutz der Biodiversität und Geodiversität“ soll dazu beitragen die natürlichen Ressourcen des Programmgebiets zu schützen, um gemeinsame und integrierte Maßnahmen für die Verwaltung und Aufwertung der Ressourcen zu entwickeln und zu unterstützen.

Konkreter betrachtet, soll die Aktion schon vorhandene Praktiken, welche sich auf die effiziente und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen beziehen, fördern, entwickeln oder konsolidieren. Dabei soll die Übereinstimmung der Aktionen mit der Richtlinie 92/43/CEE „Habitat“ sowie mit der Unionsstrategie und den nationalen Richtlinien zur Erhaltung der Biodiversität, der Geodiversität, des Wald- und Naturerbes und der Umweltgüter, der Schutzgebiete (Parks und Reservate) und der Natura-2000-Gebiete gewährleistet werden. Die geförderten Aktivitäten sollten langfristig geplant werden, um so die Human- und Finanzressourcen in den Naturgebieten zu optimieren. Insbesondere sollte dies im Alpenraum geschehen, damit die Effizienz und die Effektivität der dortigen Aktivitäten zum Schutz und zur Erhaltung der Natur und auch der Aktivitäten zur Aufwertung und Förderung der Region garantiert werden können. Insbesondere die Anwendung gemeinsam getragener Maßnahmen, die Bestimmung von integrierten Ansätzen und von gemeinsamen Strategien wird Folgendes unterstützen:

- Beitrag zu einer besseren räumlichen und zeitlichen Verteilung von Touristenströmen, welcher neue Impulse für eine strategische Neuausrichtung des Tourismussektors gibt, um ein besseres Management der Umweltauswirkungen der Touristenströme zu erreichen;
- Optimierung der Maßnahmen der entsprechenden Ressourcenversorgung, insbesondere mit Bezug auf den Wasser- und Energiesektor, um eine Aufwertung/Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit zu erreichen.

#### Beispiele:

- Beispiel 1: Interventionen zur Umweltsanierung, wozu auch Projekte zählen, die zur Realisierung von integrierten Lösungen zur Optimierung der Versorgung mit Ressourcen beitragen.
- Beispiel 2: Schaffung von Vernetzungen und Netzwerken und Ausführung von gemeinsamen Ansätzen bei der Definition von Projekten, welche sich mit dem Schutz der Biodiversität und Geodiversität des Gebietes auseinandersetzen.
- Beispiel 3: Interventionen zur Planung, koordinierten Verwaltung, Erhaltung, nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der grenzüberschreitenden Schutzgebiete sowie der ökologisch attraktiven grenzüberschreitenden Gebiete.
- Beispiel 4: Gestaltung und Wiedergewinnung/Wiederbelebung von Strukturen und Plätzen, die für Umweltaktivitäten bestimmt sind.

Die **Aktion 2** „Interventionen zur Aufwertung der kleinen und mittleren Zentren, Gebiete und Orte von historischer, architektonischer und kultureller Bedeutung/Interesse zur Steigerung der Attraktivität des Kooperationsgebietes“ beinhaltet die Aktivierung von integrierten Aktionen,

sowohl materieller als auch immaterieller Art, die auf die Förderung lokaler Produkte und auf die Wiederherstellung und Aufwertung von Orten und Stätten von historischer und kultureller Bedeutung ausgerichtet sind, vor allem solcher, die sich einem „kleineren“ Interesse erfreuen oder gegenwärtig weniger sichtbar und bekannt sind. Damit soll ihre Nutzung für touristische und kulturelle Zwecke sichergestellt werden.

Die Maßnahmen haben das Ziel das Angebot an Dienstleistungen nachhaltig zu gestalten, gleichzeitig sollten sie einen Weg, der zur Verbesserung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen dient, einschlagen. All dies sollte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung in der Tourismusbranche geschehen, um somit einer Nachfrage, die weniger auf den Massentourismus abzielt, sondern viel mehr auf der Suche nach Nischenprodukten ist, gerecht zu werden.

Die aktuelle Aktion sollte ferner dazu beitragen, ein Angebot für den grenzüberschreitenden Kulturtourismus zu entwerfen, basierend auf Vergleichen und einer gemeinsamen Entwicklung vor allem in Bezug auf Ausbildung, Museumspädagogik, Inventarisierung, Katalogisierung, Werbung und Kommunikation; dadurch sollen neue Touristenströme aktiviert werden und es sollen positive Auswirkungen bei der Diversifizierung der Beschäftigung erreicht werden, um somit auch neue Arbeitsplätze zu schaffen.

#### Beispiele:

- Beispiel 1: Interventionen zur Qualifizierung von touristischen Leistungen, dazu zählen auch Projekte, die auf die Realisierung von integrierten Lösungen zur Aufwertung von touristischen und kulturellen Produkten gerichtet sind.
- Beispiel 2: Aufbau von Netzwerken und Realisierung von gemeinsamen Protokollen für die Bestimmung des Projektcharakters, die sich gemeinsam auf die Förderung von Zentren und Gebieten von touristischem und kulturellem Interesse beziehen.
- Beispiel 3: Interventionen zur Planung, koordinierten Verwaltung, Erhaltung, nachhaltigen Nutzung der kulturell attraktiven grenzüberschreitenden Gebiete.
- Beispiel 4: Gestaltung und Wiedergewinnung/Wiederbelebung von Strukturen und Plätzen, welche für kulturelle Aktivitäten bestimmt sind.

In Ergänzung und zusätzlich zur Aktion 1 und 2 kommt die **Aktion 3** „Verbesserung der Anbindung an Ziele und Orte von touristischem und kulturellem Interesse“ zum Einsatz. Ihre Zuständigkeit ist die Förderung von gemeinsamen Aktionen, um den Zugang zu gegenwärtig wenig frequentierten Gebieten und solchen im Landesinneren, die der Gefahr der progressiven Marginalisierung ausgesetzt sind, zu verbessern (mit Rad- und Wanderwegen, Rastplätzen zum Ausruhen, Erste Hilfe etc.). Darüber hinaus soll Rücksicht auf schwache und benachteiligte Personengruppen genommen werden (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung). In diesem Sinne stellt die Aktion ein Instrument zum Ausgleich zwischen den starken und den schwachen Gebieten dar und generiert dabei positive Auswirkungen im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum im ganzen Gebiet, der Umverteilung von den Belastungen der Touristenströme sowie bei der sozialen Gerechtigkeit.

#### Beispiel:

- Beispiel 1: Qualifizierung und Aufwertung von Kulturwegen/Kulturrouten und Naturpfaden, auch durch die Realisation von grünen Infrastrukturen.

Die **Aktion 4** „Entwicklung gemeinsamer Produkte und Dienstleistungen, die auf die Nutzung des endogenen Potenzials der Region ausgerichtet sind“ zielt darauf ab, den Aufbau von Modellen, Methoden und Instrumenten zu unterstützen, die für die gemeinsame Verwaltung, für den Schutz und für die Entwicklung des Kultur- und Naturerbes koordiniert und abgestimmt werden sollen. Insbesondere wird die Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen unterstützt werden, die sich bei der Optimierung des Verbrauchs der natürlichen Ressourcen und bei der Förderung des natürlichen und kulturellen Erbes unterstützen.

Die innovativen Managementmodelle, die sich auf die Rationalisierung des Konsums von natürlichen Ressourcen ausrichten, werden sich auf die Schaffung von gemeinsamen Standards in einigen strategischen Geschäftsbereichen konzentrieren, um somit zur Schlichtung und Vermeidung von potenziellen internen Konflikten im Kooperationsgebiet beizutragen (etwa wirtschaftliche Erträge aus der Wasserversorgung - vgl. Ex-ante-Bericht, Dezember 2013). Andererseits sollen die obgenannten Modelle zur Aufwertung der Landschafts-, Natur- und Kulturidentität ihren Beitrag leisten, um alternative touristische Routen zu den bereits besonders beliebten Destinationen zu entwickeln sowie einen Anreiz für den dauerhaften Aufenthalt der Bevölkerung in den Bergregionen zu schaffen.

**Beispiele:**

- Beispiel 1: Maßnahmen zur Informationsharmonisierung zwischen den Mitgliedsstaaten sowie ein entsprechendes Monitoring von Stätten von geschichtlicher, kultureller und ökologischer Bedeutung.
- Beispiel 2: Entwicklung von Informatik- und Multimediasystemen, die sich darauf fokussieren die Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Kulturgüter der grenzüberschreitenden Gebiete zu verbessern.
- Beispiel 3: Entwicklung von Informationssystemen zur Förderung der Bewusstseinsbildung/Wissensbildung, Kontrolle und Aufwertung des Kultur- und Naturerbes des Gebiets.

Mit der **Aktion 5** „Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung im Bereich des Natur- und Kulturerbes“ zielt man darauf hin bereits gute, bewährte Praktiken in den Bereichen von (Umwelt-)Schutz, Wiederherstellung/Wiederbelebung und Aufwertung der natürlichen und kulturellen Ressourcen zu identifizieren und zu verbreiten. Somit soll ein Anstieg - bei den verschiedenen zum Mitmachen bei diesen Themen aufgerufenen Subjekten sowie bei den Bürgern - des Wissensstandes, des Kompetenzniveaus und des Bewusstseins sowohl über die Werte/Möglichkeiten als auch über die Risiken, denen ein Gebiet ausgesetzt ist, erreicht werden. Zu diesem Zweck sind organisierte Treffen - die sich Methoden, Techniken und auch innovativer Instrumente bedienen - der Konsultation und der Vertiefung von spezifischen Themen vorgesehen. Diese sind behilflich bei der Ausarbeitung von gemeinsamen Leitlinien, das heißt einem breiten Publikum an Interessenten (Fachpublikum und Bevölkerung) den Wert der im Gebiet zur Verfügung stehenden Ressourcen zu vermitteln (meistens rar und oft einzigartig, aber auch nicht unerschöpflich). Solche Treffen können in statistischen Erhebungen ihren Ursprung haben, die zuvor von den zuständigen Institutionen und Organen durchgeführt wurden, um die wichtigsten Bedürfnisse und Themenbereiche zu identifizieren und anschließend die besten Beispiele (Best Practice) zu erkennen, zu vertiefen und entsprechend weiterzugeben.

**Beispiele:**

- Beispiel 1: Austausch von Erfahrungen und Best Practice Beispielen, um das Management von natürlichen und kulturellen Ressourcen zu verbessern.
- Beispiel 2: Thematische Workshops, Focus Groups und Seminare, mit dem Ziel gemeinsame Leitlinien zu entwickeln, welche sich auf die Aufwertung des Natur- und Kulturerbes der Region beziehen.

**Zielgruppen:**

Tourismus, Wirtschaft, öffentliche Verwaltung, Bevölkerung

**Begünstigte:**

Öffentliche Einrichtungen, Universitäten, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Umweltorganisationen, Verwaltungen von Naturparks und Naturschutzgebieten, Tourismusorganisationen und sonstige Begünstigte, die mit der Prioritätenzielsetzung kompatibel sind

**2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

<b>Investitionspriorität</b>	<b>6c</b>
Siehe IP 1a	

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Nicht zutreffend

### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Nicht zutreffend

### 2.A.6.5 Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Messeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
	Zahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten	Stätten	20	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich
	Anzahl der aktiv eingebundenen Partner bei Projekten zur Aufwertung des Natur- und Kulturerbes	Partner	30	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich

### 2.A.7. Leistungsrahmen

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätenachse

PA	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Messeinheit	Etappeziel für 2018	Zielwert 2023	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators
3	Outputindikator		Zahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten	Stätten	10	20	Monitoring	
3	Outputindikator		Anzahl der aktiv eingebundenen	Partner	15	30	Monitoring	

	ikator		Partner bei Projekten zur Aufwertung des Natur- und Kulturerbes					
3	Finanzindikator		Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	2.994.794	22.903.524	Monitoring	

### 2.A.8. Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätenachse entsprechende Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

#### Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbereich		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
3	085 Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	2.500.000
3	090 Rad- und Fußwege	2.000.000
3	091 Entwicklung und Förderung des touristischen Potentials von Naturgebieten	5.903.524
3	092 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen	3.000.000
3	093 Entwicklung und Förderung öffentlicher Tourismusdienstleistungen	3.500.000
3	094 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	3.000.000
3	095 Entwicklung und Förderung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich Kultur und Kulturerbe	3.000.000

Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
3	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	22.903.524

Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebietes		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)

3	07 nicht zutreffend	22.903.524
---	---------------------	------------

Tabelle 9: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
3	07 Nicht zutreffend	22.903.524

**2.A.9. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können.**

## PRIORITÄTENACHSE 4 - INSTITUTIONELLE KOMPETENZ

### 2.A.1 PRIORITÄTENACHSE

ID der Prioritätenachse	4
Bezeichnung der Prioritätenachse	Institutionelle Kompetenz

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt	

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätenachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft

nicht zutreffend

### 2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben

## 2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT

<b>Investitionspriorität 11 ETZ</b>	<b>Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen</b>
---	--

## 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Stärkung der Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Umsetzung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Strategien zwischen öffentlichen Behörden und Interessensvertreter im Programmgebiet</b>
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Die Verwaltungen innerhalb des Programmgebietes sind allgemein sehr effizient und modern ausgestattet und arbeiten grenzüberschreitend zusammen. Doch trotz langjähriger Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte, der kulturellen Ähnlichkeiten und auch der grenzübergreifenden zusammenwachsenden Räume, bestehen an der Grenze nach wie vor Unterschiede: in allen Lebensbereichen vom Kindergarten über Schule, Arbeits- und Wirtschaftswelt bis hin zur Krankenversorgung und Altenbetreuung stoßen an den Staatsgrenzen zwei unterschiedliche Systeme aneinander. In diesen alltäglichen Belangen bewegen sich die Menschen meist nur innerhalb des eigenen Landes, die Grenze wird dafür nicht überquert. Durch die Förderung und die Unterstützung der Institutionen bzw. öffentlichen Verwaltungen, die diese Vorhaben vor Ort koordinieren und umsetzen, kann die Grenze leichter überwunden werden. Die Nachbarregion jenseits der Grenze wird somit - zumindest teilweise - zu einem Raum, in dem man seine Alltagsaktivitäten genauso verrichten kann wie im eigenen Land. Neben der Förderung von bürgernahen grenzübergreifenden Kooperationen ist es ebenso von hoher Bedeutung, die Hemmnisse, welche durch die unterschiedlichen administrativen und gesetzlichen Gegebenheiten bestehen, weiter abzubauen und so - aufbauend auf den bereits erzielten Erfolgen in der letzten Programmperiode - ein langfristiges Zusammenwachsen der Region zu unterstützen. Dies gilt vor allem für die Bereiche Gesundheit, Umweltschutz, Naturerfahren und Lebensraumsicherung sowie Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten.</p> <p>Dabei sollen die bestehenden Kooperationsstrukturen auch künftig unterstützt und gefestigt und darüber hinaus neue Strukturen geschaffen werden, die eine Einbeziehung von neuen Akteuren erleichtern und die Zusammenarbeit mit diesen auf lange Sicht ermöglichen. Die geplanten Vorhaben sollen Rechts- und Verwaltungsfragen soweit berühren, als sie in den Kompetenzbereich der involvierten Akteure und Gebietskörperschaften fallen und dort, wo nationale Themen angesprochen sind, Grundlagen für Anpassungen liefern. Im Vordergrund stehen hier der Aufbau und die Stärkung der strukturellen und damit langfristigen Zusammenarbeit von Institutionen.</p>



Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (pro spezifischem Ziel)

ID	Indikator	Messeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
	Beteiligte öffentliche Einrichtungen in der grenzüberschreitenden Kooperation	Zahl	70	2013		Daten Monitoring OP 2007-2013	Alle 3 Jahre

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Die Erfahrungen aus der Programmperiode 2007-2013 belegen die Kooperationsfähigkeit der am Programm beteiligten Verwaltungen bei der Ausarbeitung von integrierten und gemeinsamen Regelwerken. Derzeit besteht jedoch aufgrund der signifikanten Unterschiede zwischen den nationalen und lokalen Regelungen in Italien und Österreich die Gefahr, dass das Potential des im Gebiet dank der gesammelten Erfahrungen entstandenen "Wettbewerbsvorteils" abgeschwächt wird.

Die Rahmenbedingungen, auf welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ursprünglich aufgebaut wurde, haben sich rasch weiterentwickelt und erfordern die Festlegung von strukturellen und strukturierten Lösungen für einen Kapazitätsaufbau (*capacity building*) der für die Politiken verantwortlichen Verwaltungen sowie für eine Mehrebenenverwaltung (*multilevel governance*), damit eine effektivere und effizientere Implementierung und Verwaltung der Gebietsentwicklungspolitiken gewährleistet werden kann.

In diesem Kontext ist die öffentliche Verwaltung aufgerufen, sich verstärkt für die Einführung und Umsetzung von innovativen Modellen, Methoden und Instrumenten zur Harmonisierung von Gesetzen und Verordnungen einzusetzen, damit durch eine rechtliche Vereinfachung und durch die Einführung einheitlicher Verfahren eine Erleichterung und ein Anreiz für Investitionen geschaffen wird. Der Ausbau bestehender verwaltungstechnischer Kooperationen und die Festlegung gemeinsamer und integrierter rechtlicher und administrativer Rahmenbedingungen werden folglich zur Programmumsetzung beitragen, da sie der transversalen Priorität entsprechen, die vorsieht, dass "der Überwindung der verwaltungstechnischen und rechtlichen Unterschiede verstärkt Augenmerk geschenkt" wird „was vor allem eine stärkere Integration zwischen den beiden Staaten begünstigt“ (siehe Kapitel 1 des KP).

Aus diesem Grund will das Programm trotz geringerer Mittelausstattung mit dieser Achse einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Kooperationsgebiete und zur Implementierung von Veränderungs- und Innovationsprozessen in der öffentlichen Verwaltung leisten. In Einklang mit dieser Zielsetzung erfüllen die Aktionen dieser Achse die Rolle von Innovationskatalysatoren für das gesamte Programm, da sie die Erreichung der anderen Prioritätenzielsetzungen des KP beschleunigen ("zweckdienliche" Funktion für das TZ 11 ETZ).

Angesichts dessen, was bisher gesagt wurde, entspricht dieser Investitionspriorität eine einzige spezifische Zielsetzung, nämlich die "Stärkung der Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Umsetzung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Strategien zwischen öffentlichen Behörden und Interessensträgern im Programmgebiet". Die Maßnahmen, die in diesem Ziel unterstützt werden, zielen vor allem darauf ab:

- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Verwaltungen zu stärken und zwar durch die Ermittlung gemeinsamer Regelwerke, welche die Festlegung von einheitlichen Verfahren und Standards in den strategischen Bereichen erleichtern;

- den administrativen Kapazitätsaufbau durch langfristig integrationsfördernde legislative und organisatorische Reformen zu stärken sowie die Ausarbeitung von gemeinsamen Instrumenten für eine rechtliche und verfahrenstechnische Harmonisierung anzuregen.

Die **Aktion 1:** „Förderung eines grenzübergreifenden Managements in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, Naturgefahren und Lebensraumsicherung durch Monitoring und Risikoprävention“ zielt darauf ab, gemeinsame bürokratisch-administrative Verfahren sowie integrierte Strategien und Instrumente zu schaffen, damit bei der Bewältigung von natürlichen und technologischen Gefahren - hydrogeologische Risiken und Bodenerosion der Berggebiete (Erdbeben und Überschwemmungen), Erdbebengefahr, Brandgefahr, Maßnahmen zur Verringerung des Verschmutzungsrisikos, Systeme zur Eindämmung und Reduzierung der Schadstoffe et. al. - die Synergien entsprechend genutzt werden können.

Im Detail kann diese Aktion gemeinsame Maßnahmen zur Ermittlung von Verfahren, Methoden und Standards zur Vorbeugung von Umweltrisiken im Kooperationsgebiet unterstützen, wobei besonderes Augenmerk auf die Ausarbeitung von Instrumenten für eine integrierte Handhabung von Gefahrensituationen und Naturkatastrophen zu legen ist. Gleichzeitig ermöglicht eine Optimierung der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen durch interregionale Konventionen und Abkommen die Fortsetzung des bereits eingeschlagenen Weges der Vereinfachung und Harmonisierung bestehender Regelwerke, was eine der bedeutendsten Stärken der Programmgebiete ist (siehe Ex-Ante-Bericht, Dezember 2013).

Diese Aktion wird grundsätzlich Analysen und Studien der bestehenden rechtlichen Voraussetzungen umfassen. Dabei wird man sich auf gemeinsame Instrumente für die Definition der Monitoring- und Analysesysteme zur Vorbeugung von Naturgefahren, auf Pilotprojekte und innovative Maßnahmen für die Festlegung von Managementmodellen für Gebiets-, Landschafts- und Naturschutz, auf die Erstellung von Risikokatalogen und Szenarioanalysen sowie auf Aktivitäten zur Modellierung und Verbreitung der signifikantesten Erfahrungen berufen, um die festgelegten Politiken mit neuen Management-Entwicklungsmodellen und Planungsmodellen auszustatten.

#### Beispiele:

- ✓ **Beispiel 1:** Abkommen, Absichtserklärungen und weitere Rechtsinstrumente für die Umsetzung von innovativen Maßnahmen und Pilotaktionen, die der Festlegung und Entwicklung von Informationssystemen und Kommunikationsplattformen für die Risikoprävention und den Datenaustausch bei Naturkatastrophen dienen.
- ✓ **Beispiel 2:** Entwicklung von Strategien für die Festlegung von gemeinsamen Verfahren und Standards zur Erhebung und Katalogisierung der Naturgefahren.
- ✓ **Beispiel 3:** Implementierung von Zivilschutz-Pilotmaßnahmen und -projekten für die gegenseitige Hilfeleistung in Notsituationen, die Koordinierung der Rettungseinsätze sowie die Entwicklung und Verstärkung von Schutzmaßnahmen in den gefährdeten Gebieten auch durch die Veranstaltung von gemeinsamen Einsatzübungen in beiden Staaten.

Weiters sollen mit **Aktion 2** „Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten sowie grenzübergreifenden, überregionalen Logistikkonzepten“ Maßnahmen zur Festlegung gemeinsamer Instrumente und Strategien für die Analyse und das Management des Mobilitätssystems und der Logistik des Territoriums implementiert werden, um Planern, Entscheidungsträgern und öffentlichen Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind, eine methodologische Hilfe zur gezielten Ausrichtung von Infrastrukturinvestitionen an Nachhaltigkeitskriterien zu bieten (multimodale und integrierte Transportlösungen, aber auch höhere Qualitätsstandards der Dienstleistungen). Das eigentliche Ziel ist eine Verbesserung der Erreichbarkeit und eine Steigerung der nachhaltigen Mobilität im Sinne eines „modal shift“ durch aufeinander abgestimmte grenzüberschreitende Aktionen, durch konkrete Zusammenarbeit von Institutionen und zuständigen Behörden, auch unter Berücksichtigung der Prioritäten in Zusammenhang mit dem CO<sub>2</sub>-Abbau. Grundsätzlich wird die Aktion Analysen und Studien der geltenden rechtlichen Regelwerke umfassen. Dabei wird man sich auf gemeinsame Instrumente einschließlich informationstechnischer Anwendungen für die Angebotsverbesserung, auf Pilotprojekte und innovative Maßnahmen für die Ausarbeitung von Managementmodellen für eine nachhaltige Mobilität und Logistik sowie auf die Organisation von Seminaren, Workshops und Veranstaltungen zur Modellierung und Verbreitung der wichtigsten Erfahrungen bei der Abwicklung und Durchführung von Maßnahmen berufen, um die festgelegten Politiken mit neuen Management-Entwicklungsmodellen und Planungsmodellen auszustatten.

**Beispiele:**

- ✓ **Beispiel 1:** Untersuchungen und Analysen der Transportsysteme im Kooperationsgebiet, der Verkehrsdaten sowie der Umwelt- und Effizienzkriterien zur Erhöhung der Sicherheit mit dem Ziel, integrierte Maßnahmen und Strategien zu ergreifen und Methoden zur Analyse der grenzüberschreitenden Mobilität zu ermitteln.
- ✓ **Beispiel 2:** Schaffung von grenzüberschreitenden Netzwerken zur Verbesserung des Transportmanagements und der intermodalen Dienste, zur Planung von Versuchen für gemeinsame grenzüberschreitende Transportdienste und zur Umsetzung von technischen und organisatorischen Lösungen, um das bestehende System der grenzüberschreitenden Mobilität auszubauen.
- ✓ **Beispiel 3:** Entwicklung von IT-Anwendungen und IT-Unterstützungen, um die Qualität des Dienstleistungsangebots im Transportwesen zu verbessern.

Die **Aktion 3** „Entwicklung innovativer Modelle zur Überwindung der Unterschiede in den grenzüberschreitenden administrativen und rechtlichen Bereichen“ ist auf die Umsetzung von Modellinitiativen zur Abschaffung von rechtlichen Hemmnissen und zur Harmonisierung der Rechtssysteme im gesamten Programmgebiet ausgerichtet. Diese Aktion umfasst verschiedene Bereiche - von der Innovation und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bis hin zu Investitionen in die fachliche Qualifikation des Humankapitals - und fördert einerseits den Ausbau einer horizontalen und vertikalen Mehrebenenverwaltung (multilevel governance) und andererseits die kulturelle und sprachliche Integration im Programmgebiet. Zu diesem Zweck können die Maßnahmen auch die Aktivierung von gemeinsamen IT-Anwendungen und Web-Plattformen vorsehen, die für die Standardisierung der legislativen und bürokratischen Verfahren nützlich sind.

In diesem Sinne wird die Aktion zu einer “systemischen Aktion”, da sie sowohl auf die Stärkung bestehender Netzwerke als auch auf eine dauerhafte Vernetzung der öffentlichen Verwaltungen mit anderen öffentlichen Verwaltungen und mit den Entwicklungsakteuren ausgerichtet ist. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Governance in den verschiedenen Spezialisierungsbereichen geleistet, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Gebiets ausschlaggebend sind. Unterstützt werden folglich: Initiativen für die Entwicklung von Kompetenzen und den Transfer von Kompetenzen zwischen den öffentlichen Verwaltungen der Zielgebiete; besonders innovative Maßnahmen zur Aktivierung gemeinsamer Instrumente für die Standardisierung der legislativen und bürokratischen Verfahren, Pilotprojekte für die Kapitalisierung und Verbreitung von Know-how und guten Praktiken im Bereich der strategischen Planung und der Verwaltung; Maßnahmen für die Qualifizierung der Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, wobei Lösungen für die berufliche Entwicklung und Qualifikation der Beschäftigten und die Schaffung von gemeinsamen Diensten und Strukturen gefördert werden sollen.

**Beispiele:**

- ✓ **Beispiel 1:** Maßnahmen und Pilotprojekte für die Entwicklung, den Transfer und die Kapitalisierung von Know-how, guten Praktiken und Kompetenzen innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu Themen, die im Vorfeld durch Bedarfserhebungen festgelegt werden (etwa strategische Planung und Abwicklung von Maßnahmen nach qualitätsbasierten und ergebnisorientierten Grundsätzen).
- ✓ **Beispiel 2:** Entwicklung von Strategien für die Kommunikation und Kapitalisierung der Erfahrungen, um Ergebnisse und den Output der grenzübergreifenden guten Praktiken bekannt zu machen und zu verbreiten.
- ✓ **Beispiel 3:** Zusammenarbeit von Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens im Angebotsbereich, bei der Qualifikation der Mitarbeiter und der Koordination von Diensten und Strukturen sowie bei grenzüberschreitenden sanitären Leistungen.

**Aktion 4** dient der „Förderung von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Institutionen und/oder öffentlichen Behörden zum Beispiel zur Verbesserung von europäischen Schlüsselkompetenzen“ und soll die wichtigsten Akteure des Bildungsbereichs und die öffentliche Verwaltung zur Gründung von öffentlich-privaten Partnerschaften und Kooperationen für gemeinsame grenzübergreifende Strategien und Bildungswege für ein lebenslanges Lernen in den Schlüsselbereichen des Kompetenzerwerbs anregen. In Einklang mit der EU-Strategie für die Inwertsetzung der Schlüsselkompetenzen des Einzelnen will die Aktion einen Beitrag zur Implementierung einer solideren grenzüberschreitenden Struktur leisten, die auf eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Behörden und öffentlichen Körperschaften ausgerichtet ist und den Erwerb und die Festigung des persönlichen Wissens und der persönlichen Kompetenzen erleichtert,

die als unverzichtbare Voraussetzung für die Entwicklung des Einzelnen betrachtet werden. Die Netzwerke sind auf die Durchführung von Schüleraustauschen und auf gemeinsam festgelegte Modelle für eine Erleichterung des Einstiegs in die Arbeitswelt ausgerichtet (etwa Einführung zweisprachiger Curricula) und tragen so zur Öffnung und Flexibilisierung des Bildungsmarktes bei, was wiederum die Entwicklung einer aktiven Bürgerschaft, die soziale Inklusion und die Beschäftigung fördert.

**Beispiele:**

- ✓ **Beispiel 1:** Schaffung von Schulnetzwerken unter Nutzung des multikulturellen Kontextes und der Zweisprachigkeit mit dem Ziel, die Curricula aufzuwerten und den Schüleraustausch und die Projekte für grenzüberschreitende Studien auch durch Einbeziehung der Dozenten, Familien, Schüler und anderer Akteure zu fördern.
- ✓ **Beispiel 2:** Sensibilisierungsinitiativen und Erfahrungsaustausch sowie Umsetzung von Pilotprojekten zur Aktivierung innovativer Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen durch deren Einbeziehung in Analyse- und Forschungsinitiativen und durch die Integration von Ausdrucksformen für die soziale Kommunikation.

**Zielgruppen:**

Öffentliche Verwaltung, Bevölkerung, Zivilgesellschaft, Interessensvertretungen.

**Begünstigte:**

Öffentliche Einrichtungen und sonstige Begünstigte, die mit der Prioritätenzielsetzung kompatibel sind

**2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

<b>Investitionspriorität</b>	<b>11 ETZ</b>
Siehe IP 1a	

**2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente**

Nicht zutreffend

**2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten**

Nicht zutreffend

**2.A.6.5 Outputindikatoren**

**Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren**

ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Messeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung

	Zahl der institutionellen Kooperationen	Kooperationen	25	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	jährlich
--	---	---------------	----	--	----------

## 2.A.7. Leistungsrahmen

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätenachse

PA	Art des Indikators  (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Messeinheit	Etappenziel für 2018	Zielwert 2023	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators
4	Outputindikator		Zahl der institutionellen Kooperationen	Kooperationen	10	22	Monitoring	
4	Finanzindikator		Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	2.292.332	17.146.804	Monitoring	

## 2.A.8. Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätenachse entsprechende Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbereich		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
4	043 Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	3.000.000
4	044 Intelligente Verkehrssysteme (einschließlich Einführung von Nachfragesteuerungs- und Mautsystemen sowie IT-Systemen für Überwachung, Steuerung und	2.146.804

	Information)	
4	087 Maßnahmen zur Anpassung des Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (etwa Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren) einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	3.000.000
4	088 Risikomanagement und -prävention für nicht mit dem Klima verbundene Naturrisiken (z. B. Erdbeben) und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z. B. technische Unfälle), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	2.000.000
4	109 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	1.500.000
4	112 Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	2.000.000
4	119 Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Hinblick auf Reformen, bessere Rechtssetzung und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln	1.500.000
4	120 Aufbau von Kapazitäten aller Interessensträger, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Berufsbildung sowie Beschäftigung und Sozialpolitik tätig sind, unter anderem durch sektorale und territoriale Bündnisse, um Reformen auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene anzustoßen.	2.000.000

Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
4	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	17.146.804

Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebietes		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
4	07 Nicht zutreffend	17.146.804

Tabelle 9: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
4	07 Nicht zutreffend	17.146.804

**2.A.9. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können.**

## PRIORITÄTENACHSE 5 - CLLD ANSATZ

### 2.A.1 PRIORITÄTENACHSE

ID der Prioritätenachse	5
Bezeichnung der Prioritätenachse	CLLD Ansatz

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt	
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätenachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt	

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätenachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft

nicht zutreffend

### 2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben



## 2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT

<b>Investitionspriorität 9d</b>	<b>Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (CLLD Ansatz)</b>
---------------------------------	---

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Stärkung der grenzüberschreitenden Integration und Förderung der lokalen Eigenverantwortung im unmittelbaren Grenzgebiet durch integrierte grenzüberschreitende Strategien gemäß dem CLLD Ansatz zur Förderung eines innovativen, nachhaltigen und inklusiven Wachstums in den CLLD-Gebieten</b>
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	Unterschiedliche Rechts- und Verwaltungssysteme sind immer noch ein Hindernis für eine stärkere grenzüberschreitende Integration. Die Auswirkungen der Grenze werden besonders intensiv an der unmittelbaren Grenze wahrgenommen und beeinflussen dort maßgeblich die Entwicklung in allen Lebensbereichen. Aufbauend auf ein INTERREG IIIC Projekt wurden im ETZ-Programm Italien - Österreich in der Periode 2007 - 2013 grenzüberschreitende Kooperationsstrukturen (Interregrate) geschaffen. Zielsetzung dieser ist es, eine Plattform für die Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zu bilden. Damit konnte eine Vielzahl von Akteuren und Organisationen bei der Umsetzung von grenzüberschreitenden Projekten unterstützt werden. Mit dem CLLD Ansatz sollen diese Strukturen nun weiterentwickelt und aufgewertet werden. Basis für die grenzüberschreitenden CLLD-Gebiete wird eine an die lokalen Bedürfnisse angepasste Entwicklungsstrategie sein. Die Erstellung erfolgt dabei gemäß dem bottom-up Ansatz unter breiter Einbindung der relevanten lokalen Akteure. Die Entwicklungsstrategien beachten im Sinne der Governance aber auch die übergeordneten strategischen Überlegungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie die allgemeinen Zielsetzungen des Programms. Damit wird erreicht, dass zukünftig die CLLD-Gebiete ihre Zusammenarbeit strukturiert und transparent anhand der jeweiligen Entwicklungsstrategie organisieren und Projekte vor Ort genehmigen und umsetzen können. Durch die gemeinsam getragene Entwicklungsstrategie ist eine abgestimmte Vorgangsweise zur Lösung der grenzüberschreitenden Probleme möglich und diese können damit auch leichter an die zuständigen Landes- und Bundesstellen adressiert werden. Um die Zusammenarbeit zwischen lokaler und regionaler Ebene zu stärken, wird geplant, dass die EVTZ einen Beobachterstatus in den CLLD-Gebieten erhalten kann.

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (pro spezifischem Ziel)**

ID	Indikator	Messeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
	Beteiligte Bevölkerung im CLLD	Zahl	367.558	2013		Direkterhebung	Alle 3 Jahre

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten

Das Regelwerk der Europäischen Fonds für die Programmperiode 2014-2020 hat die lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (Community-Led Local Development, in der Folge kurz CLLD) zu einem der Instrumente der territorialen Zusammenarbeit für die Förderung der integrierten lokalen Entwicklung erklärt.

Der innovative Charakter dieses Instruments ergibt sich daraus, dass lokale Akteure als profunde Kenner der regionalen Realität in die Festlegung und Umsetzung von Entwicklungsstrategien einbezogen werden, die auf die konkreten Bedürfnisse des Gebiets und der Bevölkerung zugeschnitten sind (Bottom-up-Ansatz). Dadurch wird, aufbauend auf den Grundsatz einer Mehrebenenverwaltung (multilevel governance), ein Beitrag zur vollen Umsetzung der Unionsstrategie 2014-2020 geleistet. Das Instrument zielt auf eine systematische Beteiligung der Promotoren der lokalen Entwicklung ab und setzt bei der Realisierung von integrierten innovativen Maßnahmen mit Auswirkung auf die strategischen Entwicklungsbereiche auf öffentlich-private Partnerschaften.

Das ETZ-Programm Italien-Österreich weist eine langjährige Erfahrung mit partizipativen Ansätzen auf, die seit der Einführung der "Interreg-Räte" (siehe Kapitel 4.1) gereift ist. Über die Kooperationsplattform, die von diesen Strukturen grenzübergreifender Zusammenarbeit auf lokaler Ebene geschaffen wurde und aus Vertretern der öffentlichen Behörden, der Wirtschaft und des Sozialbereichs zusammengesetzt ist, konnten Maßnahmen gefördert werden, die in Synergie mit den lokalen Entwicklungsstrategien komplementäre Auswirkungen auf das Gebiet hervorgebracht haben. Angesichts dieser Erfolgsgeschichte ermöglicht der integrierte, multisektorale CLLD-Ansatz die Systematisierung bereits konsolidierter Erkenntnisse und die Verwertung der Ergebnisse mit dem Ziel, einschneidend auf die strategischen Interventionsbereiche, in denen ein gemeinsamer Handlungsbedarf im Rahmen von grenzüberschreitenden Partnerschaften erforderlich ist, einzuwirken.

Durch die Aufnahme des CLLD-Ansatzes in das Programm Italien-Österreich wird die Achse 5 zur "methodologischen Achse", die zur Umsetzung der elf allgemeinen thematischen Zielsetzungen des Programms beiträgt.

Vom operativen Standpunkt aus werden die CLLD-Gebiete eine integrierte Entwicklungsstrategie erarbeiten, indem sie "Maßnahmenpläne" für eine beschränkte Anzahl von Bereichen festlegen, auf die dann die lokale Planung für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert ausgerichtet wird.

Diese Strategie fußt auf den Programmregeln und zielt darauf ab, die Bedürfnisse, das Potential und die Schwachpunkte des grenzüberschreitenden Gebiets mit einem Bottom-up-Ansatz und unter Einbeziehung der lokalen Akteure zu erfassen und die erlangten Kenntnisse zu nutzen, um die wichtigsten Interventionsbereiche für ein innovatives, nachhaltiges und inklusives Wachstum festzulegen und die Aktionen des Programms auf diese Bereiche zu konzentrieren. Die Maßnahmen können direkt von unterschiedlichen Akteuren, Körperschaften und Gremien (etwa den INTERREG-Räten, lokalen Aktionsgruppen LAG) umgesetzt werden, indem Projekte von öffentlich-privaten Partnerschaften mit einer Vielzahl von Stakeholdern aus dem Bezugsgebiet der Maßnahme gefördert und unterstützt werden. Die Projektauswahl obliegt einem grenzüberschreitenden Entscheidungsgremium, das die Abstimmung und Interaktion der implementierten Maßnahmen mit den Aktionen anderer nationaler und regionaler Investitionspläne und Investitionsprogramme gewährleistet. Um die Zusammenarbeit zwischen der lokalen und regionalen Ebene zu stärken, kann die EVTZ einen Beobachterstatus in den CLLD-Gebieten einnehmen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte entspricht die Achse dem **spezifischen Ziel** der "Stärkung der grenzüberschreitenden Integration und Förderung der lokalen Eigenverantwortung im unmittelbaren Grenzgebiet durch integrierte grenzüberschreitende Strategien gemäß dem CLLD Ansatz zur Förderung eines innovativen, nachhaltigen und inklusiven Wachstums in den CLLD Gebieten." Der CLLD-Ansatz eignet sich aufgrund der methodologischen Ausrichtung und der Umsetzungsregeln ausgezeichnet, um der Programmaktion zur lokalen Qualitätssteigerung im INTERREG-Gebiet einen Mehrwert zu verleihen. Durch die Übernahme und Weiterentwicklung der Erfahrungen der INTERREG-Räte werden die CLLD-Gebiete zu einer Plattform für die lokale

Zusammenarbeit, die sich der Festlegung von integrierten Strategien und der Umsetzung von Maßnahmen „von unten“ widmet und die Einbeziehung der lokalen zivilgesellschaftlichen und sozialen Institutionen und Wirtschaftstreibenden bei der Festlegung und Umsetzung integrierter Strategien für die lokale Entwicklung unterstützt. In diesem Sinne fördert der CLLD-Ansatz den Ausbau von Netzwerken und öffentlich-privaten Partnerschaften, welche funktionelle Verbindungen zwischen den Akteuren der örtlichen Entwicklung (öffentliche Körperschaften, private und zivilgesellschaftliche Institutionen et. al.) in den Kooperationsgebieten festigen. Dabei werden die Maßnahmen auf die bedeutendsten lokalen Herausforderungen konzentriert, um einen konkreten Beitrag für eine intelligente, nachhaltige und inklusive Entwicklung des Territoriums zu leisten.

Die **Aktion 1** „Umsetzung von Kleinprojekten“ ermöglicht den CLLD-Gebieten die Umsetzung von kleinen Pilotprojekten, die in Anlehnung an die Entwicklungsstrategie des grenzüberschreitenden Gebiets festgelegt werden. Kleinprojekte erleichtern einerseits den Einstieg der lokalen Akteure in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und fördern andererseits eine breitere Einbindung der interessierten Stakeholder und der Bevölkerung in die Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Die Kleinprojekte sind auf Strategien ausgerichtet, die in Auseinandersetzung mit dem Territorium eigens für die CLLD-Gebiete entwickelt wurden und setzen gezielte Aktionen in bestimmten Bereichen, so etwa im Tourismus. Schwerpunkte sind dabei das Gebietsmanagement und Branding (Markenmanagement) sowie die Verbesserung der Logistikdienste in den Alpen und im Voralpengebiet, die Inwertsetzung der lokalen Produkte und weitere Maßnahmen, die einen aktiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gebiets leisten und das soziale Gefüge stärken.

#### Beispiele:

- ✓ **Beispiel 1:** Umsetzung von Klein- und Pilotprojekten in Bereichen mit hohem Wettbewerbspotential für das Kooperationsgebiet (etwa Fremdenverkehr, Logistik im Alpen- und Voralpengebiet, Inwertsetzung der lokalen Erzeugnisse).
- ✓ **Beispiel 2:** Umsetzung von inklusionsfördernden Klein- und Pilotprojekten im Sozialbereich (etwa Maßnahmen zum Abbau der sprachlichen und bürokratischen Barrieren zwischen den Grenzstaaten; Maßnahmen für Personen mit besonderen, auch zeitlich begrenzten Lernbedürfnissen und für Migranten, unter besonderer Berücksichtigung von soziokulturell benachteiligten Frauen).

**Aktion 2** „CLLD-Management, Vernetzungs- und Aufbauarbeit zwischen lokalen Arbeitsgruppen“ zielt darauf ab, die Vernetzung und Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren im Rahmen von thematischen Arbeitsgruppen zu intensivieren. Diese Arbeitsgruppen sind für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich und lehnen sich an die Prioritäten der Entwicklungsstrategie an. Sie werden durch das CLLD-Management unterstützt und koordinieren das grenzübergreifende Vorhaben. Die Ergebnisse der geleisteten Tätigkeit bilden den Ausgangspunkt für die Umsetzung von konkreten Projekten.

Mit dieser Aktion soll - in Anlehnung an die Kontextanalyse, für den die Projekte gedacht sind, und an die genaue Kenntnis des Gebietes und der lokalen Bedürfnisse - die gemeinsame Ausarbeitung von integrierten Entwicklungsstrategien mit dem Ziel gefördert werden, die Qualität der lokalen Planung zu erhöhen. Um ein gemeinsames Vorgehen der lokalen Akteure voranzutreiben, unterstützt diese Aktion die Partner bei der Ausarbeitung und effektiven Umsetzung der Maßnahmen, indem sie die Vorarbeit für die Festlegung und Implementierung der Entwicklungsstrategien finanziert. So sind die Ausgaben für Vorbereitungstreffen der potentiellen Partner, Studien, Forschungstätigkeit et. al. finanzierbar, wenn sie der effektiven Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten grenzübergreifender Zusammenarbeit dienen.

#### Beispiele:

- ✓ **Beispiel 1:** Analysen, Studien, Forschungstätigkeit, Vorarbeit für die Erstellung und Umsetzung von Projekten grenzübergreifender Zusammenarbeit.
- ✓ **Beispiel 2:** Ausbau bestehender Netzwerke und Kooperationsstrukturen und Definition weiterer grenzüberschreitender Strukturen unter der Federführung der Bevölkerung, auch durch den Austausch von Daten und Erfahrungen.
- ✓ **Beispiel 3:** Einrichtung von Arbeitsgruppen zu Themenbereichen, die der Entwicklungsstrategie des Kooperationsgebiets entsprechen.
- ✓ **Beispiel 4:** Unterstützung bei der Festlegung und Umsetzung des CLLD-Managements, eventuell auch durch die Erstellung von Modellen.

- ✓ **Beispiel 5:** Förderung der gemeinsamen, grenzübergreifenden Erbringung von (vorwiegend sozialen) Diensten, die den Gebietskörperschaften obliegen und die Einrichtung von gemischten Teams ermöglichen.
- ✓ **Beispiel 6:** Umsetzung von Kooperationsprojekten mit anderen LAG.

Mit **Aktion 3** „Förderung von Projekten zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaft in den Grenzregionen“ werden gezielte Maßnahmen in den Spezialisierungsbereichen aktiviert, die mit der Strategie Europa 2020 zusammenhängen. In Umsetzung des Grundsatzes der Mehrebenenverwaltung (multilevel governance), der den CLLD-Ansatz regelt, und unter Berücksichtigung des Ansatzes einer Ausrichtung aller administrativen Ebenen auf dieselben Ziele, wird das Ziel des intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstums ganz selbstverständlich zu einem Teil der lokalen Entwicklungsstrategien. Die Umsetzung von multisektoralen, integrierten Maßnahmen im Rahmen des ETZ-Ziels macht den Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch die Implementierung von integrierten Aktionen fassbar, die von öffentlich-privaten Partnerschaften festgelegt werden. In diesen Partnerschaften ist mindestens ein Partner pro Mitgliedstaat vertreten und es besteht die Möglichkeit, die Maßnahmen auch auf Nicht-EU-Länder, die an mindestens einen Mitgliedstaat grenzen, auszudehnen (siehe Kapitel 4.1).

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie des intelligenten Wachstums umfassen Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation und regionalen Mehrwert; die Aktionen für die Erreichung der EU-Ziele für ein nachhaltiges Wachstum werden sich auf die erneuerbaren Energien konzentrieren und die Aktionen zur Förderung eines inklusiven Wachstums sehen Maßnahmen im sozialen Bereich, zugunsten der Jugendlichen, zur Stärkung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau und des Rechts auf Gesundheit vor.

#### Beispiele:

- ✓ **Beispiel 1:** Maßnahmen für ein intelligentes Wachstum wie etwa Investitionen in Bildung, Forschung und regionalen Mehrwert, Entwicklung und Innovation der lokalen Wertschöpfungsketten und Produktionssysteme, der intelligenten Netzwerke und Gemeinden.
- ✓ **Beispiel 2:** Maßnahmen für ein nachhaltiges Wachstum, etwa Verwaltung und Inwertsetzung der Energieträger, Klimaschutz (EU, *guidance on Community-Led Local Development for Local Actors*, Mai 2014), Natur- und Kulturräum, Landschaftspflege und Landschaftsschutz, Bodennutzung und Biodiversität, nachhaltiger Tourismus.
- ✓ **Beispiel 3:** Maßnahmen für ein inklusives Wachstums, etwa Bekämpfung von sozialen Problemen, Maßnahmen zugunsten von Jugendlichen, Frauen und Gesundheit, innovative Social-Housing-Initiativen und Modellversuche, Förderung der sozialen Inklusion benachteiligter Gruppen, Förderung der Rechtmäßigkeit und des Gemeinwesens.

#### Zielgruppen:

Wirtschaft und Produktionssystem, Fremdenverkehrsbereich, Gesundheits- und Sozialbereich, Vertreter des Vereinswesens (NGO, Dienstleistungsbereich), Bevölkerung.

#### Begünstigte:

LAGs und sonstige Begünstigte, die mit der Prioritätenzielsetzung kompatibel sind.

### 2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

<b>Investitionspriorität</b>	<b>9d</b>
<b>Auswahlkriterien Entwicklungsstrategie / CLLD-Gebiete:</b>	
<b>Formale Kriterien:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Antrag ist fristgerecht eingelangt</li> <li>2. Der Antrag entspricht den formalen Anforderungen gemäß (EU) 1303/2013 und 1299/2013 sowie den Vorgaben des Programms</li> <li>3. Das CLLD-Gebiet ist in geografischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht eine Einheit und umfasst mindestens 20.000 und maximal 200.000 Einwohner (Festlegung des</li> </ol>	

- Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik; Angaben zur Bevölkerung)
4. Das CLLD-Gebiet wählt entweder einen federführenden Partner in administrativen und finanziellen Belangen aus oder die Gruppe kommt in einer rechtlich konstituierten gemeinsamen Organisationsform zusammen. (Zusammensetzung des CLLD Gebietes)
  5. Im Zuge einer Partnerschaftvereinbarung werden die Aufgaben, Kompetenzen und das Zusammenwirken der Partner klar geregelt. (Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten)
  6. Die Zusammensetzung des CLLD-Gebietes erfolgt angepasst an das grenzüberschreitende CLLD-Gebiet einer ausgewogenen und repräsentativen Gruppierung von Partner/Innen aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen. Dabei sind auf der Ebene der Beschlussfassung weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch einzelne Interessensgruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.
  7. Der Antrag enthält verbindliche Zusagen über die Aufbringung ausreichender Eigenmittel für das CLLD-Management, je nachdem inwieweit LEAD-Fonds (Option bei Multifondsansatz) oder Monofondsfinanzierung. (Eigenmittelaufbringung für CLLD-Management inkl. Sensibilisierung, Animation und Kooperation)
  8. Der Antrag enthält Bestimmungen betreffend Unvereinbarkeiten.

#### Qualitätskriterien:

1. Die Schritte und Methoden der Strategieerstellung haben den bottom-up Ansatz ausreichend berücksichtigt, die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde in der Region auf breiter Basis - unter Einbindung der lokalen Bevölkerung und aller relevanten Entwicklungspartner/Innen - diskutiert und ist abgestimmt mit der allfälligen CLLD-Strategie der anderen ESI-Programme.
2. Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken werden plausibel und nachvollziehbar dargestellt (Beschreibung des Gebietes und der grenzüberschreitenden Herausforderungen; SWOT - Analyse)
3. Aufbauend auf der SWOT ergeben sich kohärente Strategie- und Zielsetzungen für das CLLD-Gebiet. Die Ziele sind klar und messbar und beinhalten quantitative und qualitative Erfolgskriterien (Beschreibung der Strategie inkl. Organigramm gemäß ESPON -Leitfaden; Formulierung der Ziele; angestrebte Ergebnisse)
4. Die Strategie ist kohärent mit dem ETZ-Programm Italien Österreich und schafft eine Verankerung der Zielsetzungen des Programms im unmittelbaren Grenzraum
5. Die Steuerung- und Qualitätssicherung der Umsetzung der Strategie wird im CLLD-Gebiet implementiert. Die Erfassungsmethode der Indikatoren inkl. der geplanten Maßnahmen und des Zeitplans werden dargestellt.
6. Die CLLD Strategie ist mit der allfälligen lokalen Strategie abgestimmt. (Governance mit lokalen CLLD-Strategien)
7. Die CLLD-Strategie nimmt Bezug auch auf relevante übergeordnete Strategien. (Governance mit regionaler und allenfalls auch staatlicher Ebene (u. a. auch EVTZ))
8. Das professionelle CLLD-Management und das Organisationskonzept sind an die Größe des Gebiets und die Strategie angepasst. Die Organisation des CLLD-Managements sowie auch das Zusammenwirken des CLLD und anderen ESI-Fonds sind nachvollziehbar dargestellt.
9. Der Maßnahmenplan ist kohärent mit der Strategie und der Zielsetzung der Entwicklungsstrategie (Darstellung im Kapitel Maßnahmenplan: Maßnahmen zur Zielerreichung sowie Outputindikatoren (qualitative und quantitative Messgrößen))
10. Der Maßnahmenplan enthält eine detaillierte Darstellung bezüglich der Anwendung des Kleinprojektfonds (Vorgangsweise bei der Abwicklung des Kleinprojektfonds).
11. Die Strategie und Maßnahmen stimmen mit der finanziellen Ausstattung der CLLD-Strategie überein (Finanzplan der einzelnen Maßnahmen gegliedert in EU- und nationale öffentliche Mittel).
12. Die Arbeits- und Entscheidungsabläufe in der CLLD-Strategie sind transparent dargestellt. Die Auswahlkriterien für Projekte und der Auswahlprozess sind ebenfalls transparent dargestellt. (insbesondere Verfahren der Projekteinreichung inkl. der Projektauswahlkriterien)

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Nicht zutreffend

### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Nicht zutreffend

### 2.A.6.5 Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Messeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
	Zahl der geförderten Kleinprojekte im Rahmen des CLLD-Ansatzes	Kleinprojekte	100	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich
	Zahl der CLLD-Strategien	Strategien	4	Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Jährlich

### 2.A.7. Leistungsrahmen

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätenachse

PA	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Messeinheit	Etappenziel für 2018	Zielwert 2023	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators
5	Outputindikator		Zahl der geförderten Kleinprojekte im Rahmen des CLLD-Ansatzes	Kleinprojekte	40	100	Monitoring	
5	Outputindikator		Zahl der CLLD-Strategien	Strategien	4	4	Monitoring	

			Strategien					
5	Finanzindikator		Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	1.557.758	11.126.919	Monitoring	

### 2.A.8. Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätenachse entsprechende Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

#### Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbereich		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
5	097 Von der lokalen Bevölkerung betriebene Initiativen für lokale Entwicklung in städtischen und ländlichen Gebieten	11.126.919

Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
5	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	11.126.919

Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebietes		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
5	07 Nicht zutreffend	11.126.919

Tabelle 9: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
5	06 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung	11.126.919

2.A.9. Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können.

## 2.B. Beschreibung der Prioritätenachsen für Technische Hilfe

### PRIORITÄTENACHSE TECHNISCHE HILFE: EFFIZIENTE UND ERFOLGREICHE PROGRAMMUMSETZUNG

#### 2.B.1. Prioritätenachse

ID	Technische Hilfe
Bezeichnung	Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

#### 2.B.2. Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben

#### 2.B.3. Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>Spezifisches Ziel</b>	Zuverlässige und zeitgerechte Ausführung aller Maßnahmen, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms notwendig sind sowie Umsetzung von Maßnahmen, die die Effektivität des Programms steigern.
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Nicht erforderlich gem. Art. 8 (2) lit c, letzter Absatz der ETZ-VO

#### 2.B.4. Ergebnisindikatoren

##### Tabelle 10: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

Nicht erforderlich gem. Art. 8 (2) lit c, letzter Absatz der ETZ-VO



## 2.B.5. Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

### 2.B.5.1. Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

In der Priorität „Technische Hilfe“ sind vor allem Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms selbst und der Projekte bzw. Projektträger vorgesehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar für die Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden und eine effiziente und effektive Begleitung möglich ist.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden primär für den Personal- und Sachaufwand der Verwaltungsbehörde, Prüfbehörde (österreichischer Teil), des gemeinsamen Sekretariats und der Regionalen Koordinierungsstellen verwendet. Im Rahmen von programmspezifischen Veranstaltungen (etwa Abstimmungsgespräche zwischen allen programmeteiligten Behörden wie Lenkungsausschuss, Begleitausschuss, FLC-Netzwerken et. al.) werden etwaig anfallende Kosten, wie Raummiete, Übersetzungen, Catering, aus der Technischen Hilfe finanziert.

Darüber hinaus bedarf es für die Implementierung und laufende Betreuung des Monitoringsystems einer externen IT-Unterstützung.

Zudem werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gesetzt, um möglichst viele potentielle Projektträger über die Fördermöglichkeiten des INTERREG-Programms Italien-Österreich zu informieren. In diesem Zusammenhang werden Kosten für die Homepageadaptierung, Informationsveranstaltungen, Flyer, Druck von Broschüren etc. anfallen.

Ein Ziel des Programmmanagements besteht darin, die auf Innovation und modernste Unternehmensführung ausgerichtete Programmverwaltung laufend an die veränderten Umweltbedingungen anzupassen, weshalb begleitende Maßnahmen wie externe Studien, Bewertungen und Analysen zu spezifischen Themen vorgesehen sind.

### 2.B.5.2 Outputindikatoren Technische Hilfe

Tabelle 11: Outputindikatoren

ID	Indikator	Messeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl	130	Monitoring	Jährlich
	Anzahl der Lenkungsausschusssitzungen	Anzahl	20	Monitoring	Jährlich
	Durchgeführte Informationsveranstaltungen zum Programm	Anzahl	15	Monitoring	Jährlich

### 2.B.6. Interventionskategorien

Tabellen 12-14: Interventionskategorien

Tabelle 12: Dimension 1 - Interventionsbereich		
Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
Technische Hilfe	121 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	4.384.331

Technische Hilfe	122 Bewertung und Studien	250.000
Technische Hilfe	123 Information und Kommunikation	300.000

**Tabelle 13: Dimension 2 - Finanzierungsform**

Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
Technische Hilfe	01 nicht rückzahlbare Finanzhilfe	4.934.331

**Tabelle 14: Dimension 3 - Gebiet**

Prioritätenachse	Code	Betrag (in EUR)
Technische Hilfe	07 nicht zutreffend	4.934.331

## KAPITEL 3 - Finanzierungsplan

### 3.1. Mittelausstattung aus dem EFRE - Jahrestreichen (in Euro)

Tabelle 15

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
EFRE	4.079.111	5.956.055	8.505.623	15.454.667	15.763.760	16.079.035	16.400.615	82.238.866
Insgesamt	4.079.111	5.956.055	8.505.623	15.454.667	15.763.760	16.079.035	16.400.615	82.238.866

### 3.2.A Gesamtbetrag der Mittelausstattung aus dem EFRE und nationale Kofinanzierung (in EURO)

Tabelle 16 - Finanzplan des Kooperationsprogramms nach Prioritätenachsen und Finanzquellen, in EURO

Prioritätenachse	Fonds	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (gesamte förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrages		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e) (1)
					Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)		
Prioritätenachse 1: Forschung und Innovation	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	15.205.966	2.683.405,76	1.788.937,18	894.468,59	17.889.371,76	85%
Prioritätenachse 2: Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	10.921.322	1.927.292,12	642.430,71	1.284.861,41	12.848.614,12	85%
Prioritätenachse 3:	EFRE	Gesamte förderfähige	22.903.524	4.041.798,35	2.694.532,24	1.347.266,12	26.945.322,35	85%

Natur- und Kulturerbe		Kosten						
Prioritätenachse 4: Institutionelle Kompetenz	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	17.146.804	3.025.906,59	2.017.271,06	1.008.635,53	20.172.710,59	85%
Prioritätenachse 5: CLLD-Ansatz	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	11.126.919	1.963.573,94	1.309.049,29	654.524,65	13.090.492,94	85%
Prioritätenachse 6: Technische Hilfe	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	4.934.331	870.764,29	870.764,29	0,00	5.805.095,29	85%
<b>Gesamt</b>	<b>EFRE</b>		<b>82.238.866</b>	<b>14.512.741,06</b>	<b>9.322.984,76</b>	<b>5.189.756,29</b>	<b>96.751.607,06</b>	

### 3.2.B. Aufschlüsselung nach Prioritätenachse und thematischem Ziel

Tabelle 17

Prioritätenachse	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
1	1	15.205.966	2.683.405,76	17.889.371,76
2	3c	10.921.322	1.927.292,12	12.848.614,12
3	6c	22.903.524	4.041.798,35	26.945.322,35
4	11 ETZ	17.146.804	3.025.906,59	20.172.710,59
5	9 d	11.126.919	1.963.573,94	13.090.492,94
TH	Technische Hilfe	4.934.331	870.764,29	5.805.095,29
<b>Insgesamt</b>		<b>82.238.866</b>	<b>14.512.741,06</b>	<b>96.751.607,06</b>

Tabelle 18: Als Richtwert dienender Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele

Prioritätenachse	Als Richtwert dienender Betrag der der Unterstützung für die Klimaschutzziele (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das Kooperationsprogramm (%)

Nicht zutreffend

## KAPITEL 4. Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

**Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung, unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms, einschließlich in Bezug auf die in Artikel 174 Absatz 3 AEUV bezeichneten Regionen und Gebiete, unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten, und Darlegung, wie dieses Kooperationsprogramm zur Verwirklichung der Programmziele und der erwarteten Ergebnisse beiträgt**

Die Besonderheit grenzübergreifender ETZ-Programme liegt darin, dass sie eigenständige, eigens auf die ganz spezifischen Bedürfnisse und Potenziale der teilnehmenden Regionen zugeschnittene Strategien entwickeln und so die Ziele der Europa 2020-Strategie speziell auf den jeweiligen Programmraum anwenden. Dabei wird das Bottom-up-Prinzip verfolgt: die relevanten lokalen Akteure entscheiden, in welchen Bereichen eine sinnvolle Zusammenarbeit stattfinden kann.

Dieser Ansatz wird durch die Partnerschaftsvereinbarungen sowohl von Österreich als auch von Italien ausdrücklich unterstützt, unter der Prämisse, dass durch das Kooperationsprogramm grundsätzlich ein Beitrag zu den übergeordneten Strategien geleistet wird, in diesem Fall sind dies neben der Europa 2020-Strategie die nationalen Reformprogramme und die Alpenraumstrategie. Gefordert wird dabei für die Zukunft ein noch stärkerer Beitrag zur Verwirklichung der EU-2020-Ziele, indem eine thematische Konzentration vorgenommen wird.

Im gegenständlichen Programm wird diesen Anforderungen Folge geleistet, indem die übergeordneten Strategien bereits während der Programmierung berücksichtigt wurden. Zudem soll in die Bewertung der eingereichten Projekte einfließen, wie stark diese zu der Erreichung der Ziele der übergeordneten Strategien beitragen. Darüber hinaus soll durch Governance- und Kontrollmechanismen eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Strategien und Programmen gewährleistet werden, sodass Parallelaktivitäten innerhalb einer Region verhindert werden und die verschiedenen Programme ihre Wirkung komplementär entwickeln können.

Durch die bereits seit langen Jahren bestehende grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Italien und Österreich kann die in den vergangenen Programmperioden gesammelte Erfahrung genutzt werden, um die territoriale Entwicklung des Programmgebietes noch weiter voranzutreiben. Dabei werden die bereits bestehenden funktionalen Räume noch weiter gestärkt und entsprechend der für den Programmraum identifizierten Herausforderungen, Bedürfnisse und Potenziale weiterentwickelt. Dies wird unter anderem dadurch erreicht, dass die institutionellen Kapazitäten für die grenzübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden, um Hemmnisse für die territoriale Entwicklung innerhalb der Programmregion abzubauen.

### 4.1 Lokale Entwicklung unter Federführung der Gemeinden (CLLD)

#### Voraussetzungen

Dieser Ansatz eignet sich für dieses Programm aufgrund seiner besonderen strukturellen Voraussetzung. Das Modell der grenzüberschreitenden lokalen Kooperationsstrukturen wurde durch die Partnerregionen im Zuge des INTERREG IIIC Projekts „MAREMA“ in den Jahren 2000 und 2006 entwickelt. Im Zuge der Programmperiode 2007 - 2013 wurde in drei Programmgebieten bereits erfolgreich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Zuge der so genannten „INTERREG-Räte“ aufgebaut. Diese drei INTERREG-Räte decken den unmittelbaren Grenzraum in den Regionen Veneto, Südtirol, Tirol und Graubünden (Schweiz) ab. Zusätzlich zu den drei bestehenden Regionen plant eine weitere Region zwischen Kärnten und Friaul ebenfalls den CLLD-Ansatz zu implementieren. Der CLLD-Ansatz ist als die logische und ambitionierte Weiterentwicklung dieses bereits erfolgreich funktionierenden Modells zu verstehen. Damit würde nahezu der gesamte unmittelbare Grenzraum des Programms durch CLLD-Gebiete abgedeckt werden.

Bereits im Zuge der Vorbereitung für die Programmierung wurde dieser neue Ansatz mit den grenzüberschreitenden lokalen Akteuren abgestimmt. Die Interessensbekundungen der lokalen Akteure erfolgte dabei Mitte/ Ende 2013. Im Zuge dessen erfolgte auch eine grobe Gebietsabgrenzung der möglichen grenzüberschreitenden CLLD-Gebiete durch die lokalen Akteure, wobei die Kohärenz mit den lokal bestehenden LAGs bzw. sonstigen Lokalstrukturen berücksichtigt wurde.

Die obgenannten Gebiete müssen in geografischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht eine Einheit darstellen. Die Größe der grenzübergreifenden CLLD-Gebiete liegt dabei zwischen mindestens 20.000 und maximal 200.000 Einwohner (Anmerkung: die Grenze von 150.000 Einwohnern in einem Mitgliedstaat wird nicht überschritten). Die Ausweitung auf 200.000 Einwohner ist erforderlich, weil ein CLLD-Gebiet drei

Regionen (Veneto, Südtirol und Tirol) umfasst und die Basis für das grenzüberschreitende Gebiet die jeweiligen lokalen LEADER/CLLD-Gebiete bzw. die Bezirksgemeinschaft sind. Durch die Ausweitung des Bevölkerungslimits auf 200.000 Einwohner wird eine entsprechende Governance zwischen lokaler und grenzüberschreitender CLLD-Umsetzung sichergestellt. Die erforderliche lokale Einbindung wird durch die bereits bestehenden LEADER-Gebiete bzw. die Bezirksgemeinschaft sichergestellt, da die Erstellung der grenzüberschreitenden Entwicklungsstrategie auf der jeweiligen lokalen Strategie aufbauen muss. Die grenzüberschreitende Entwicklungsstrategie wird jene Bereiche betreffen, in denen gemeinsamer Handlungsbedarf besteht. Damit wird auch die Kontinuität der Kooperation in diesem Raum mit allen dafür relevanten Partnern sichergestellt.

Die Strategien werden sich auf die jeweils maßgeblichen lokalen Themenbereiche zur Förderung eines innovativen, nachhaltigen und inklusiven Wachstums konzentrieren, wobei sich die CLLD-Strategien ausdrücklich nicht nur auf die Investitionsprioritäten des Programms beschränken müssen, sondern alle potentiellen Investitionsprioritäten berücksichtigen können.

Das CLLD-Gebiet muss aus einer ausgewogenen und repräsentativen Gruppierung von Partner/Innen aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des jeweiligen CLLD-Gebietes bestehen. Die Partnerschaft muss in einem an das Gebiet angepassten Verhältnis Vertreter aus beiden Mitgliedsstaaten enthalten. Darüber hinaus sind auch Vertreter von angrenzenden Staaten (wie der Schweiz) einzubinden, sollte das CLLD-Gebiet auch Teile angrenzender Mitgliedstaaten miteinbeziehen.

In Österreich wird der grenzüberschreitende CLLD-Ansatz als Multifondsansatz gemeinsam mit dem ELER und dem regionalen Teil des EFRE-Programms umgesetzt. Im Zuge der CLLD-Bewerbung ist in Österreich daher eine über alle beteiligten ESI-Fonds integrierte Strategie erforderlich. In Italien ist der grenzüberschreitende CLLD-Ansatz als Monofondsansatz vorgesehen. Eine Zusammenarbeit u. a. mit der Zielsetzung zur Vermeidung von Doppelförderung und Doppelgleisigkeiten sowie der Sicherstellung der Kohärenz mit den regionalen Strategien mit dem CLLD-Ansatz im ELER erfolgt aber auch in Italien sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene. Der Zeitplan, die Inhalte der Entwicklungsstrategie und die Kriterien für die Auswahl der CLLD-Gebiete werden angelehnt an die Vorgaben bzw. den Zeitplan der CLLD-ELER bzw. CLLD-EFRE Auswahl.

## **Ziel**

Zielsetzung ist, dass die CLLD Gebiete eine für ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Entwicklungsstrategie mit einem integrierten Ansatz erarbeiten und gemäß bottom-up Ansatz obliegt die Festlegung dieser Themenbereiche den lokalen Akteuren. Aufbauend auf der Entwicklungsstrategie werden die lokalen Akteure vor Ort die Projekte auswählen. Die Projektauswahl erfolgt dabei durch ein grenzüberschreitend zusammengesetztes Entscheidungsgremium. Zusätzlich wird diesen Gebieten bei Bedarf die Möglichkeit eingeräumt, Projekte in den im Programm verankerten Investitionsprioritäten einzureichen, wobei sie das programmübliche Selektionsauswahlverfahren durchlaufen müssen. Auf lokaler Ebene erfolgt im Zuge von CLLD eine intensive Abstimmung mit den anderen eingesetzten ESI-Fonds Mitteln.

Die Auswahl der Entwicklungsstrategien erfolgt spätestens innerhalb von 2 Jahren nach Programmgenehmigung. Die Verwaltungsbehörde des Programms wird ein Auswahlverfahren gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 durchführen. Grundlage für die Bewerbung als CLLD-Gebiete sind die Verordnung (EU) 1303/2013 und 1299/2013 sowie die Vorgaben des Programms.

## **Finanzielle Ausstattung**

In Summe werden dieser Achse ca. 13,5 % der EFRE-Mittel zugewiesen. Die grenzübergreifenden CLLD Gebiete müssen hierfür eine Entwicklungsstrategie erarbeiten, wobei die grundsätzlichen Ziele des Programms berücksichtigt werden müssen. Die Mittelverteilung auf die Regionen wird differenziert nach Entwicklungsstand, Regionsgröße, Qualität der Strategie und regionalpolitischem Bedarf erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass den CLLD-Gebieten ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung ihrer Strategie zur Verfügung gestellt werden.

## **CLLD-Entwicklungsstrategie**

Inhalte gemäß Art. 33 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013:

1. Beschreibung der CLLD Gebiete
  - a. Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik
  - b. Angaben zur Bevölkerung

2. Analyse des Entwicklungspotentials
  - a. Beschreibung des Gebiets und der grenzüberschreitenden Herausforderungen
  - b. SWOT - Analyse
3. Strategie und Ziele der grenzüberschreitenden CLLD-Gebiete
  - a. Beschreibung der Strategie inkl. Organigramm gemäß ESPON -Leitfaden
  - b. Beitrag der Strategie zur Zielsetzung des Interreg V Programms Italien - Österreich bzw. zur Achse 5
  - c. Formulierung der Ziele
  - d. Angestrebte Ergebnisse
  - e. Steuerung und Qualitätssicherung
  - f. Kohärenz mit den lokalen CLLD-Strategien
  - g. Kohärenz mit regionaler und allenfalls auch staatlicher Ebene (u. a. auch EVTZ)
4. Maßnahmenplan
  - a. Maßnahmen zur Zielerreichung sowie Outputindikatoren (qualitative und quantitative Messgrößen)
  - b. Vorgangsweise bei der Abwicklung des Kleinprojektfonds
5. Organisationsstruktur
  - a. Zusammensetzung des CLLD Gebietes
  - b. CLLD - Management
  - c. Verfahren der Projekteinreichung inkl. der Projektauswahlkriterien
  - d. Projektauswahlgremium
  - e. Ausschluss von Unvereinbarkeiten
  - f. Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten
6. Finanzplan
  - a. Finanzplan der einzelnen Maßnahmen gegliedert in EU- und nationale öffentliche Mittel
  - b. Eigenmittelaufbringung für das CLLD-Management inkl. Sensibilisierung, Animation und Kooperation
7. Erarbeitungsprozess der grenzüberschreitenden CLLD Strategie/ Darstellung der Einbindung der Bevölkerung

Die Trägerschaft der grenzüberschreitenden Entwicklungsstrategie wird gemäß Artikel 34 (2) (VO 1303/2013) entweder von einem Lead Partner aus der Gruppe als federführendem Partner in administrativen und finanziellen Belangen oder in einer rechtlich konstituierten gemeinsamen Organisationsform erfolgen.



**Auswahl der CLLD-Gebiete:**

Nach Ablauf der Einreichfrist des Aufrufes werden alle rechtzeitig vorgelegten Entwicklungsstrategien von der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den betreffenden Regionen in einem vorab definierten Auswahlverfahren bewertet. Die CLLD-Gebiete erhalten bei Bedarf die Möglichkeit, ihre Entwicklungsstrategien zu überarbeiten, bevor anschließend die endgültige Bewertung und Auswahl durch den Begleitausschuss erfolgt.

Die Entscheidung im Begleitausschuss erfolgt anhand eines Bewertungsschemas, bestehend aus formellen sowie Qualitätskriterien. Mit der Anerkennung der CLLD-Gebiete wird diesem Gebiet ein entsprechender Budgetrahmen aus Mitteln des Programms zur Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt.

**Zeitplan**

- Aufruf zur Einreichung der Entwicklungsstrategien: Herbst 2014
- Einreichung der Entwicklungsstrategien: Frühjahr 2015
- Auswahl der Entwicklungsstrategien durch den Begleitausschuss: Sommer 2015

**4.2. Nachhaltige Stadtentwicklung**

nicht zutreffend

**4.3. Integrierte territoriale Investition (ITI)**

nicht zutreffend

#### **4.4. Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbecken, entsprechend den Bedürfnissen des Programmgebiets, die von den betreffenden Mitgliedstaaten ermittelt wurden, und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der in diesen Strategien ermittelten strategisch wichtigen Projekte (falls sich die Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbecken beteiligen)**

Das Programmgebiet Italien - Österreich 2014 - 2020 ist vollständig in der Gebietskulisse der sich derzeit in Ausarbeitung befindenden Makroregionalen Strategie des Alpenraumes (EUSALP) enthalten. Darüber hinaus sind die österreichischen Partnerregionen Teil der Donauraumstrategie (EUSDR) und die italienischen Partnerregionen Teil der Makroregionalen Strategie des Adriatisch - Ionischen Raumes (EUSAIR). Daraus ist ersichtlich, dass das Programmgebiet an der Schnittstelle dreier makroregionaler Strategieräume liegt und dies eine große Herausforderung für das Programm Italien - Österreich darstellt.

Aufgrund der geografischen Gegebenheiten ist ein Großteil des Programmgebiets als Berggebiet zu bezeichnen, wodurch sich eine eindeutige Schwerpunktsetzung auf Themen, die mit der EUSALP abgedeckt werden sollen, ableiten lässt.

Auf Grundlage der Initiative der Alpenregionen wurde vom "Europäischen Rat" am 20. Dezember 2013 beschlossen, die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu beauftragen, innerhalb Juni 2015 einen Aktionsplan zu verfassen.

Diese makroregionale Strategie, die sich auch auf den Beschluss des Europäischen Parlaments vom 23. Mai 2013 und die zwischen den Staaten und Regionen am 18. Oktober 2013 in Grenoble unterzeichnete Vereinbarung gründet, schöpft ihren hauptsächlichsten Mehrwert aus einer harmonischen Entwicklung des Alpenraums, die allen Verwaltungsgebieten der betreffenden Regionen zugute kommt und durch welche ein fruchtbarer Austausch zwischen Berggebieten, Großstädten und Ebenen erreicht werden soll. Inhaltlich gründet sich die Strategie auf drei zentrale Themen: wirtschaftliche Entwicklung durch Forschung und Innovation; Verkehr und materielle sowie immaterielle Infrastrukturen; Umwelt, Wasser und Energie. Diese Themenschwerpunkte decken sich mit den vom Programm als prioritär definierten Interventionsbereichen, die zur Erreichung der Programmziele sowie der allgemeinen Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen.

In diesem Zusammenhang deckt das Programm vor allem folgende inhaltliche Säulen der EUSALP ab:

- Säule 1 - Sicherstellung nachhaltigen Wachstums und Förderung von Vollbeschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch Konsolidierung und Diversifikation wirtschaftlicher Aktivitäten in Hinblick auf eine Stärkung der gegenseitigen Solidarität zwischen Berggebieten und städtischen Gebieten - wird vor allem durch die Achsen 1 und 2 des Programms umgesetzt.
- Säule 3 - Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Energie, natürlicher und kultureller Ressourcen, Umweltschutz und Bewahrung der Biodiversität sowie Erhalt der Naturräume - werden durch die Achse 3 maßgeblich unterstützt.

Das Thema der Säule 2 der EUSALP - Förderung der Raumentwicklung, mit dem Fokus auf umweltfreundliche Mobilität, verstärkte akademische Zusammenarbeit, Entwicklung von Dienstleistungen, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturpolitik - wird im Programm im Rahmen der Achse 4 aufgegriffen, stellt aber keinen unmittelbaren Schwerpunkt dar.

Die Berücksichtigung - vor allem der Säule 1 und 3 - der EUSALP wird zu einer stärkeren Berücksichtigung überregionaler strategischer Themen und deren Umsetzung auf regionaler und lokaler Ebene führen. Dazu wird auch eine stärkere Vernetzung mit anderen Programmen (etwa Alpenraumprogramm) erforderlich sein, um Finanzierungsmöglichkeiten für Themen der EUSALP bestmöglich zu nutzen. Darüber hinaus bietet die EUSALP eine gute Möglichkeit zur intensiveren Kooperation auf regionaler, politischer Ebene, wodurch auch die Zusammenarbeit der sechs Programmregionen eine deutlich strategischere Ausrichtung erfahren sollte. Diese Kooperation kann sich aber nicht nur in der Umsetzung von ETZ Projekten ausdrücken, sondern sollte im Idealfall über diese hinausgehen und zu einer echten Verwaltungskooperation führen.

Im Gegensatz zur EUSALP werden EUSDR und EUSAIR im Programm nur am Rande aufgegriffen bzw. indirekt aber nicht aktiv, durch strategische Projekte, unterstützt. Trotzdem wird das Programm - aufgrund seiner geografischen Lage - auch diese beiden Strategien berücksichtigen und versuchen Synergien, dort wo sie sinnvoll sind und sich mit der EUSALP ergänzen, auch nutzen.

## Kapitel 5. Durchführungsbestimmungen für Kooperationsprogramme

### 5.1. Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 21: Programmbehörden

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Amt für europäische Integration, Abteilung Europa, Autonome Provinz Bozen	Amtsdirktor
Bescheinigungsbehörde	Abteilung Europa - Landeszahlstelle Abteilung Europa, Autonome Provinz Bozen	Amtsdirktor
Prüfbehörde	Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen, Autonome Provinz Bozen	Amtsdirktor

Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen:

<input type="checkbox"/> Verwaltungsbehörde	
<input type="checkbox"/> Bescheinigungsbehörde	x

Tabelle 22: Stelle(n), die mit Kontroll- und Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben betraut wurde(n) (FLC)	<b>Friuli Venezia Giulia</b> Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia Direzione centrale finanze, patrimonio, coordinamento e programmazione politiche economiche e comunitarie Posizione organizzativa controlli di I livello programmi fondi strutturali	Stelle innerhalb der Zentralbuchhaltung, die mit der Kontrolle 1° Ebene betraut wurde
	<b>Veneto</b> Regione del Veneto Struttura responsabile del Controllo di primo livello (FLC)	Dienststellenleiter
	<b>Bozen</b> Autonome Provinz Bozen Abteilung Finanzen	Dienststellenleiter
	<b>Salzburg</b> Amt der Salzburger Landesregierung, Referat Büro des Landesamtsdirektors	LeiterIn des Referates

	<b>Tirol</b> Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie  <b>Kärnten</b> KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds  Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 1 - Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion	FLC-Koordinator  Projektcontrolling  Uabt.leiter Wirkungsrechnung- und Controlling
Stelle(n), die mit Prüfungsaufgaben betraut wurde(n) (SLC)	<b>Österreich und Bozen</b> Autonome Provinz Bozen Bereich Prüfbehörde für die EU- Förderungen  <b>Friuli Venezia Giulia</b> Regione Autonoma Friuli - Venezia Giulia - Direzione Generale - Servizio Audit  <b>Veneto</b> Regione del Veneto Struttura responsabile di Audit	Dienststellenleiter  Dienststellenleiter  Dienststellenleiter

## 5.2. Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten und den Ansatz der Programmperiode 2007-2013 fortzuführen, obliegt es der Verwaltungsbehörde gem. Art. 23 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1299/2013, in ihrem Amtssitz ein gemeinsames Sekretariat einzurichten, das dieselbige sowie den Begleitausschuss, den Lenkungsausschuss und gegebenenfalls auch die Prüfbehörde bei ihren Aufgaben zur Umsetzung des Programms unterstützt.

Die Mitarbeiter werden im Sinne der vertraglichen Regelungen für Angestellte des öffentlichen Dienstes der Autonomen Provinz Bozen beschäftigt. Seine Zusammensetzung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Chancengleichheit. Die Personalkosten des gemeinsamen Sekretariats werden durch die Mittel des Programms für die Technische Hilfe abgedeckt.

Es ist vorgesehen, dass das gemeinsame Sekretariat mit entsprechendem Personal ausgestattet wird. Aufgrund vergleichbarer Tätigkeiten in der Programmperiode 2007-2013 kann für das Interreg V Programm auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen innerhalb des Sekretariats zurückgegriffen werden.

## 5.3. Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen

Nachfolgend wird eine Zusammenfassung der administrativen Strukturen zur Umsetzung des Programms erläutert. Ein detailliertes Dokument mit der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme folgt.

### Einrichtungen und Gremien zur Umsetzung des Programms

In diesem Kapitel werden die einzelnen Einrichtungen und Gremien zur Umsetzung des Programms zusammenfassend beschrieben. Diese Behörden und Stellen sowie die Verwaltungs- und Kontrollregelungen beruhen größtenteils auf den vorangegangenen INTERREG-Programmen, sodass auf bestehende Kenntnisse, Erfahrungen und Netzwerke in den einzelnen Einrichtungen und Gremien zurückgegriffen werden kann.

### **Verwaltungsbehörde**

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das Kooperationsprogramm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird. In Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 125 werden die einzelnen Aufgaben der Verwaltungsbehörde beschrieben.

Verwaltungsbehörde für das Programm - stellvertretend für die beteiligten Partner Italien und Österreich - ist:

Autonome Provinz Bozen - Südtirol  
Abteilung Europa - Amt für Europäische Integration  
Gerbergasse 69, 39100 Bozen

Die Verwaltungsbehörde legt nach Einreichung des Programms eine vollständige Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme vor, in der der Aufbau und die Verfahren der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde dargelegt werden, und in der der Aufbau und die Verfahren der Prüfbehörde und ggf. sonstiger Stellen, die unter deren Verantwortung Prüfungen vornehmen, erläutert werden (vgl. VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 72-74).

### **Begleitausschuss (BA)**

Unter Berücksichtigung des Art. 47 der VO (EU) Nr. 1303/2013 richten die Mitgliedstaaten im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde innerhalb von 3 Monaten nach der Genehmigung des Kooperationsprogramms durch die Europäische Kommission einen Begleitausschuss ein. Dieser ist das oberste Entscheidungsgremium des Programms.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung nimmt der Begleitausschuss im Einklang mit den rechtlichen, institutionellen und finanziellen Rahmen und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der VO (EU) Nr. 1299/2013 seine Geschäftsordnung an. Die Geschäftsordnung beinhaltet detaillierte Regelungen über die Zusammensetzung, die Aufgaben, die Stimmrechte und die Entscheidungsprinzipien.

Die einzelnen Aufgaben des Begleitausschusses werden in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 49 und 110 beschrieben, was Kontrolle und Bewertung betrifft.

Neben diesen Aufgaben übernimmt der Begleitausschuss im Sinne des Art. 12, VO 1299/2013 noch folgende Aufgaben:

- kann den Lenkungsausschuss einsetzen;
- genehmigt die Auswahlkriterien der Vorhaben;
- wird über den jährlichen Kontrollbericht und etwaige einschlägige Bemerkungen der Kommission zu diesem Bericht unterrichtet;
- kann der Verwaltungsbehörde Überarbeitungen oder Überprüfungen des Kooperationsprogramms vorschlagen, die geeignet sind, zur Verwirklichung der Fondsziele beizutragen oder die Verwaltung und die finanzielle Abwicklung des Programms zu verbessern;
- prüft und billigt jeden Vorschlag für eine inhaltliche Änderung der Entscheidung der Kommission im Hinblick auf das Programm;
- prüft die Ergebnisse der Durchführung und insbesondere die Verwirklichung der festgelegten Ziele.
- Der Begleitausschuss, dessen Vorsitz die Verwaltungsbehörde führt, setzt sich zusammen aus folgenden Mitgliedern mit Stimmrecht:
  - o zwei Vertreter je Partnerregion/-provinz/-land im Rahmen des Programms (Südtirol, Kärnten, Friaul-Julisch Venetien, Salzburg, Tirol, Veneto);
  - o je einem Vertreter der zuständigen nationalen Verwaltungen Italiens bzw. Österreichs;
  - o zwei Vertretern der Umweltbehörden (je einem für die österreichische und einem für die italienische Seite);
  - o der Bescheinigungsbehörde;

und aus folgenden Mitgliedern mit beratender Funktion:

- o einer Vertretung der Europäischen Kommission
- o je zwei Vertretern der folgenden Interessensbereiche: Wirtschaft - Soziales - Chancengleichheit (je 1 für die italienische und für die österreichische Seite)
- o Vertretern der Gebietskörperschaften (maximal zwei, sowohl für Italien als auch für Österreich).

### **Lenkungsausschuss**

Der Lenkungsausschuss, als partnerschaftliches, technisches Organ, wird nach einem entsprechenden Auftrag von Seiten des Begleitausschusses, für die Auswahl der Projekte zuständig sein und mit der

Verwaltungsbehörde zusammenarbeiten, um eine einheitliche Ausrichtung des Programms zu gewährleisten, unter Einhaltung der jeweiligen institutionellen Kompetenzen der beteiligten Verwaltungen in den Partnerregionen.

Der vom Begleitausschuss eingesetzte und diesem nachgeordnete Lenkungsausschuss wird, nach entsprechender Beauftragung, das für die Auswahl und Zulassung der einzelnen Vorhaben zur EFRE-Förderung zuständige Organ sein. Die Verwaltungsbehörde unterrichtet den Begleitausschuss über die Ergebnisse der vom Lenkungsausschuss ausgeführten Arbeiten und die Fortschritte bei der Durchführung des Programms.

Zudem wird der Lenkungsausschuss die Verwaltungsbehörde in sämtlichen Belangen zwecks Berücksichtigung spezifischer, territorialer Aspekte im Umsetzungsprozess unterstützen.

Stimmberechtigte Mitglieder des Lenkungsausschusses werden je 2 Vertreter der österreichischen Bundesländer Tirol, Salzburg und Kärnten sowie der italienischen Regionen Friaul-Julisch Venetien, Veneto und der Autonomen Provinz Bozen sein.

Die Kommission sowie die Vertreter der nationalen und regionalen Behörden können in beratender Funktion an der Arbeit des Lenkungsausschusses teilnehmen.

Der Lenkungsausschuss wird die operativen Fortschritte hinsichtlich der Etappenziele und des Outputs überprüfen. Die Entscheidungen des Lenkungsausschusses werden üblicherweise einstimmig getroffen, genauere Kriterien zu Entscheidungen oder zu Entscheidungssystemen werden mittels eigener Vereinbarung zwischen den Beteiligten getroffen. Die Entscheidungen können auch mittels schriftlichem Umlaufverfahren beschlossen werden.

### **Gemeinsames Sekretariat**

Gemäß Artikel 23(2) der ETZ-Verordnung, und wie in Kapitel 5.2 vorgesehen, wird ein gemeinsames Sekretariat (GS) bei der Verwaltungsbehörde in Bozen eingerichtet.

Das GS wird die Verwaltungsbehörde, den Begleitausschuss, den Lenkungsausschuss (falls eingesetzt) und gegebenenfalls die Prüfbehörde bei der Durchführung ihrer jeweiligen Funktionen und bei der Umsetzung des Programms unterstützen.

### **Regionale Koordinierungsstellen**

Das Programm sieht die Einsetzung von eigenen Regionalen Koordinierungsstellen (RK) in den sechs Partnerregionen - Land Kärnten, Land Salzburg, Land Tirol, Autonome Provinz Bozen - Südtirol, Autonome Region Friaul-Julisch Venetien und Region Veneto vor. Die RK dienen als Anlaufstelle für Antragsteller und Projektpartner in der jeweiligen Region.

Diese Koordinierungsstellen haben mit Bezug auf den jeweiligen territorialen Kontext insbesondere folgende Aufgaben, die in einer eigenen Vereinbarung mit der Verwaltungsbehörde festgelegt werden:

- Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei den Maßnahmen zur Information über das Programm in den jeweiligen Gebieten sowie Beratung von Antragstellern bzw. Projektpartnern ;
- Überprüfung der Synergien der Projekte mit den Politiken auf der Ebene der Provinzen/Regionen zum Zweck der regionalen/nationalen Kofinanzierung;
- Unterstützung des gemeinsamen Sekretariats bei der Bewertung der Projekte;
- Veranlassung, wo vorgesehen, der Entscheidung über die nationale/regionale Kofinanzierung der Projekte und Übermittlung derselben an den Begünstigten;
- Einrichtung eines Kontrollsystems zu den Vorhaben (FLC).

### **Bescheinigungsbehörde**

Die Bescheinigungsbehörde ist die Behörde, die den Zahlungsverkehr im INTERREG-Programm ausführt. Die Auszahlung von Fördermitteln an Projektpartner gehört ebenso wie die Ausgabenzertifizierung und Beantragung von Fördermitteln bei der EU-Kommission zu den Aufgaben der Bescheinigungsbehörde. Die Bescheinigungsbehörde ist gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde dafür verantwortlich, dass die Zwischen- und Schlusszahlungsanträge bei der Europäischen Kommission den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 entsprechen.

Die genauen Aufgaben der Bescheinigungsbehörde werden in Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 126 definiert.

Benennung der Bescheinigungsbehörde:

Autonome Provinz Bozen - Südtirol  
Abteilung Europa - Landeszahlstelle  
Perathonerstraße 10, 39100 Bozen

### **Prüfbehörde**

Die Prüfbehörde ist gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013, Art. 21 in Bozen (I) angesiedelt. Sie ist als eigenständige Organisationseinheit eingerichtet, die von der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde unabhängig ist.

Benennung der Prüfbehörde:

Autonome Provinz Bozen-Südtirol - Prüfbehörde für EU-Förderungen  
Rittnerstr. 33/b  
39100 Bozen

Die Prüfbehörde führt die in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 127 vorgesehenen Aufgaben nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung weisungsfrei durch. Sie ist unabhängig von der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde tätig und arbeitet nach international anerkannten Prüfstandards.

Die Prüfbehörde der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol - Prüfbehörde für EU-Förderung ist ermächtigt, die Aufgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 127 im gesamten Programmgebiet unmittelbar wahrzunehmen. Sie wird für das Gebiet der Autonomen Region Friaul Julisch Venetien und für das Gebiet der Region Veneto von den jeweils verantwortlichen Audit-Dienststellen unterstützt.

Die Prüfbehörde informiert die Verwaltungs- und die Bescheinigungsbehörde regelmäßig über die Ergebnisse der von ihr durchgeführten Prüfungen und Kontrollen. Daneben kann sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Empfehlungen zu Programmverbesserungen und zur künftigen Vermeidung von Fehlern geben.

### **Kontrollstellen**

Auftrag der Kontrollstellen (First Level Control) ist die Kontrolle der Ausgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 125, Ziff. 4). Die Kontrollstellen (FLC-Stellen) werden in den sechs Programmregionen eingerichtet. Sie arbeiten nach einheitlichen Standards und gemäß allgemein geltenden Qualitätsnormen für unabhängige Prüfinstanzen. Die Interoperabilität der Mitarbeiter der verschiedenen regionalen FLC-Stellen wird durch regelmäßige Abstimmung sowie durch einheitliche Vorgaben gewährleistet. Die spezifischen Aufgaben werden in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems definiert.

## **PROJEKTZYKLUS**

Im Folgenden wird das Verfahren in Zusammenhang mit dem Projektzyklus kurz dargestellt.

Um die Zielsetzungen auch tatsächlich zu erreichen, ist es wichtig, dass alle INTERREG-Projekte zu den beschriebenen Maßnahmen passen und einen Beitrag zu den Programmzielen leisten. Die Qualität eines Projektes und sein Beitrag zu den Programmzielen stehen bei der Auswahl der Projekte im Mittelpunkt.

Grundsätzlich werden im Rahmen des INTERREG-Programms Italien-Österreich Kooperationen von Projektträgern unterstützt, die ihren Sitz im Programmgebiet haben und ihre Zusammenarbeit mit Hilfe eines Partnerschaftsabkommens untermauert haben. Darüber hinaus können in Einzelfällen auch Organisationen außerhalb des Programmgebiets als Projektträger auftreten, wenn die erzielten Wirkungen des Projekts ausschließlich dem Programmgebiet zu Gute kommen.

### **Antragseinreichung**

Die Einreichung des gemeinsamen Projektantrages durch den Lead Partner hat im Rahmen eines so genannten Aufrufes zur Projekteinreichung zu erfolgen. Aufrufe zur Projekteinreichung werden, solange Fördermittel zur Verfügung stehen, über die gesamte Dauer des Programms lanciert, in der Regel ein Mal im Jahr.

Die Projektanträge müssen den im jeweiligen Aufruf zur Projekteinreichung vom Lenkungsausschuss festgelegten Vorgaben entsprechen. Darunter fallen die Rahmenbedingungen des Aufrufs (wie etwa zulässige Prioritäten, Finanzrahmen) und die operativen und technischen Aspekte (wie etwa Budget für Projekte und für eventuelle Erweiterungen, Projektdauer).

Alle jene, die als Begünstigte in den jeweiligen Prioritäten ausgewiesen sind, sind berechtigt einen Antrag einzureichen. Bei Interesse erstellt der federführende Begünstigte (Lead Partner) für sich und seine Partner einen gemeinsamen Förderantrag auf einem standardisierten Antragsformular (Online-Plattform) und reicht diesen digital ein.

### **Projektprüfung und Projektauswahl**

Das gemeinsame Sekretariat (GS) registriert und prüft die eingereichten Projekte auf Vollständigkeit und Kohärenz mit dem Programm (administrative und qualitative Projektprüfung). Darüber hinaus erfolgt eine Projektbewertung spezifischer regionaler Fragestellungen auf regionaler Ebene (etwa Eignung des Projektträgers, beihilfenrechtliche Einschätzung, Übereinstimmung des Projekts mit regionalen Strategien). Sollte ein Projekt klare Auswirkungen auf die Umwelt bzw. eine entsprechende Nachhaltigkeit vorweisen, werden diese anerkannt und mit zusätzlichen Punkten prämiert.

Für die Punktevergabe wird eine fachliche Stellungnahme der zuständigen Behörden eingeholt, die in den Begleitausschüssen der Programme der Strukturfonds der Europäischen Union vertreten sind.

Auf Basis der Ergebnisse der Bewertungen der Projektanträge ermittelt das gemeinsame Sekretariat die förderfähigen Projekte. Das sind jene Projektvorschläge, welche die Programmkriterien erfüllen sowie die Mindestzahl an Punkten erreicht haben. Anhand der zugewiesenen Punkte erstellt das GS den Vorschlag der Rangordnung der förderfähigen Projekte und übermittelt diese dem Lenkungsausschuss. Der Lenkungsausschuss diskutiert den Bewertungsvorschlag des gemeinsamen Sekretariats, beschließt die endgültige Rangordnung und entscheidet über die EFRE-Förderung.

### **EFRE-Fördervertrag**

Für Projekte, die vom Lenkungsausschuss ausgewählt wurden und für welche die Einhaltung der geforderten Bedingungen festgestellt wurde, wird ein EFRE-Fördervertrag zwischen der Verwaltungsbehörde (VB) und dem Lead Partner (LP) unterzeichnet. Der EFRE-Vertrag über die EFRE-Mittelverpflichtung erfolgt auf Basis einer standardisierten Vorlage, die durch den Lenkungsausschuss genehmigt wird. Im Fördervertrag werden folgende Bestimmungen aufgenommen:

- Rechtlicher Rahmen der Förderzusage
- Projektspezifische Rahmenbedingungen (EFRE-Förderbetrag, Projektbudget, Projektbeginn, Projektende)
- Grundsätzliche Bedingungen zur Förderfähigkeit von Kosten
- Voraussetzungen für Kostenänderungen
- Grundlagen für die Projektabrechnungen und Auszahlung der Fördermittel
- Rückforderungen von ungerechtfertigt ausbezahlten Fördermitteln
- Publizitätsverpflichtungen

### **Projektabrechnung und Auszahlung der EFRE Mittel**

Die Aufgaben der Überprüfungen gemäß Art. 125 (4) lit a) der VO (EU) Nr. 1303/2013 werden von den gebietsmäßig zuständigen Kontrollstellen (Kontrolle erster Ebene - FLC) wahrgenommen. Die Projektträger reichen die Abrechnungsunterlagen digital über das Monitoringsystem ein.

Die angefallenen Ausgaben werden auf Basis der im Fördervertrag definierten Abrechnungszeiträume durch die einzelnen Kontrollstellen (FLC-Stellen) überprüft. Auf der Grundlage des eigenen Prüfungsergebnisses und unter Einbeziehung des Prüfberichtes (inklusive Projektfortschrittsbericht) aller Projektpartner fordert der Lead Partner die EFRE-Mittel für das Gesamtprojekt bei der Verwaltungsbehörde an. Das GS kontrolliert die Unterlagen im System und leitet die entsprechende Auszahlungsanweisung an die Bescheinigungsbehörde weiter, die nach eigenen Überprüfungen die Auszahlung an die Projektpartner vornimmt.

Sämtliche Arbeitsschritte werden digital über das Monitoringsystem abgewickelt.

### **Projektabschluss**

Nach Projektabschluss muss zusammen mit der Schlussabrechnung der Endbericht vorgelegt werden.

## **PROGRAMMEVALUIERUNG**

Die Evaluierung des Kooperationsprogramms erfolgt basierend auf dem Bewertungsplan gemäß Art. 56 und 114 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Zumindest einmal während der Programmlaufzeit wird bewertet, wie die Unterstützung aus dem EFRE zu den spezifischen Zielen der einzelnen Prioritäten beiträgt. Wesentliche Grundlage für alle Bewertungen ist die ex-ante Evaluierung gem. Art 55 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Zudem sind in die Bewertungen sämtliche programmspezifischen Indikatoren, die im Monitoringsystem abgebildet werden, zu berücksichtigen. Weitere Daten, die nicht im Monitoringsystem erfasst sind, können durch vertiefende repräsentative Erhebungen oder durch Fallstudien im Zusammenhang mit der



Evaluierung erhoben werden. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission nach Maßgabe des Art. 56 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Verfügung gestellt.

## MONITORINGSYSTEM

### 1. Grundüberlegung

Das Monitoringsystem 2007-2013 ist bis auf eine teilweise Online-Einreichung der Projektanträge ein rein internes System, das vom GS nahezu ausschließlich händisch mit Daten und Aktualisierungen gefüttert wird. Die aktuellen Abläufe werden daher nur unvollständig und auch nicht zeitnah vom System wiedergegeben. Dies führt häufig zu einem unterschiedlichen Informationsstand aller Beteiligten, was sich unweigerlich in einem erhöhten Zeit- und Verwaltungsaufwand niederschlägt.

Ausgehend von einer Analyse der aktuellen Abläufe und Verfahren ist in der Programmperiode 2014-2020 ein neues Monitoringsystem geplant, um eine erhebliche Vereinfachung dadurch zu erreichen, dass der gesamte Projektlebenszyklus in Echtzeit vom System wiedergegeben wird.

Zudem wird dieses Monitoringsystem entsprechende Daten und Informationen für den Umweltbereich enthalten, wie von der SUP vorgesehen.

### 2. Aufbau und Funktionen

Ziel des neuen elektronischen Monitoringsystems wird es sein, sämtliche Arbeitsschritte digital abzuwickeln; das wird dazu führen, dass jederzeit allen Beteiligten effektive und aktuelle Informationen sowohl über den inhaltlichen als auch finanziellen Umsetzungsstand auf Programm- und Projektebene zur Verfügung stehen. Ferner sollen durch stark reduzierte händische Eingaben von Daten Fehlerquellen beseitigt werden. Die Begünstigten werden viele Daten nur mehr einmal eingeben müssen (*only once encoding*), für die häufigsten Abläufe werden interaktive und/oder vorausgefüllte Formulare angeboten werden, viele Kalkulationen wird das System übernehmen (etwa EFRE-Anteil ausgehend von einem Gesamtbetrag), die Begünstigten können sich direkt im System informieren, ob gewisse Schritte möglich sind/abgeschlossen wurden (*real time tracking*), der gesamte Verlauf eines Projekts wird zentral gespeichert und alle Informationen zu den einzelnen Projekten sind immer auf dem letzten Stand (sehr wichtig bei Personalwechsel!).

- **Module:** das neue System wird aus verschiedenen Modulen bestehen, welche für unterschiedliche Benutzergruppen zugänglich sein werden. Die Module werden im Zuge der Umsetzung des Programms fortlaufend angepasst/verbessert werden.

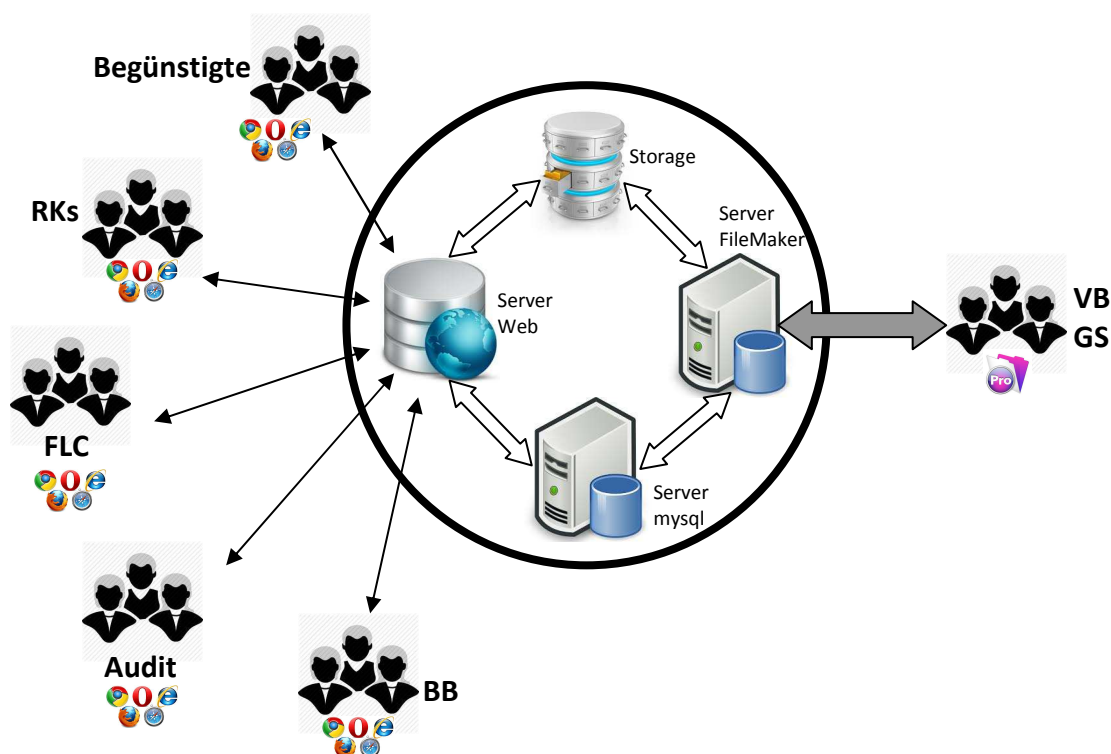
Geplante Module	VB/GS	RKs	FLC	Begünstigte	BB	Audit
Projekteinreichung	x	x		x		
Projektbewertung	x	x				
Verwaltungsunterlagen („Archiv“)	x					
Projektumsetzung	x	x		x		
Monitoring (IGRUE)	x					
Stammdaten Begünstigte	x	x		x		
Zertifizierung	x				x	x
FLC-Kontrollen	x	x	x	x		
Abrechnungen	x	x	x	x		
Zahlungsanträge	x			x		
Bereich BB <sup>2</sup>					x	
Bereich Audit <sup>3</sup>						x
Hilfsfunktionen	x	x		x		

Die Kompatibilität des Monitoringsystems mit dem elektronischen Datenaustauschsystem der Kommission (SFC 2014) sowie mit dem nationalen Monitoringsystem wird gewährleistet.

Der Aufbau des Systems kann wie folgt schematisiert werden:

<sup>2</sup> versch. Module read-only Zugriff

<sup>3</sup> versch. Module read-only Zugriff



### 3. Zeitplan

Das System kann in drei Bereiche unterteilt werden: VB/GS, Begünstigte + RK/FLC, Audit + BB. In dieser Reihenfolge werden die Bereiche umgesetzt, nachdem die Installation und der Test der nötigen Hardware im Landesrechenzentrum in Bozen abgeschlossen sind. Zum Teil parallel dazu wird auf dem Server FileMaker das Fundament des gesamten Systems angelegt, auf dem nachfolgend die beiden externen Bereiche aufgesetzt werden können.

Bereich	2014							2015					
	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6
VB/GS													
Webzugang													
Audit/BB													

### INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSAKTIVITÄTEN

Hinsichtlich der Informations- und Publizitätsvorschriften für das Kooperationsprogramm wird die Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des Art. 116 der VO (EU) Nr. 1303/2013 nach Genehmigung des Kooperationsprogramms eine Kommunikationsstrategie vorlegen, in der eine umfassende Beschreibung der Informations- und Publizitätsaktivitäten dargestellt werden.

In der Kommunikationsstrategie wird auf die einzelnen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen eingegangen, die dazu beitragen sollen, dass der Mehrwert des Programms der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wird. Dabei wird insbesondere auf bewährte Formen der Öffentlichkeitsarbeit, wie Broschüren, Tagungen, Informationsveranstaltungen und Pressemitteilungen zurückgegriffen. Darüber hinaus werden alle programmrelevanten Informationen (Fördermöglichkeiten, Formulare, Best Practice Beispiele etc) auf der Programmhomepage [www.interreg.net](http://www.interreg.net) öffentlich zugänglich gemacht.

Zudem ernennt die Verwaltungsbehörde im gemeinsamen Sekretariat eine Person, die auf Programmebene für Kommunikation und Information zuständig ist.

## BESCHWERDEVERFAHREN

### Umgang mit Beschwerden

Selbstverständlich können Beschwerden oder Anmerkungen zu jeder Zeit beim Gemeinsamen Sekretariat oder bei einer der anderen Programmstellen eingereicht werden. Diese Beschwerden oder Anmerkungen werden, falls notwendig, dann im Lenkungs- bzw. Begleitausschuss behandelt.

### Verfahren im Falle von Problemen bei der Durchführung

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, werden unterschiedliche Maßnahmen getroffen. Im Zuge der Programmerstellung wurden der optimale Einsatz der Haushaltsmittel und die hohe Qualität des Programms auch mittels der Begleitung durch die Ex-ante-Evaluatoren erreicht.

Sollten finanzielle Unregelmäßigkeiten auftreten, stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten gezahlten Beträge beim Begünstigten wiedereingezogen (Rückzahlung bzw. Gegenrechnung) werden.

Ist es der Verwaltungsbehörde nicht möglich, die Beträge vom Begünstigten einzuziehen, so erstattet der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Begünstigte angesiedelt oder - im Fall eines EVTZ oder einer vergleichbaren grenzüberschreitenden Organisation - registriert ist, der Verwaltungsbehörde den Betrag, der diesem Begünstigten rechtsgrundlos gezahlt wurde.

Die Verwaltungsbehörde ist dafür zuständig, die betreffenden Beträge an den Gesamthaushalt der EU zu erstatten. Es wird ein Leitfaden zur Meldung von Unregelmäßigkeiten erstellt.

Falls eine der folgenden Situationen eintritt:

- Zahlungsunterbrechung oder -aufschub von Seiten der EK;
- Systemfehler in der Programmdurchführung;
- Projekte sind in einem Rechtsstreit oder vergleichbares Verfahren involviert
- Es werden Unregelmäßigkeiten bei Projekten festgestellt / es sind Rückforderungen/ Finanzkorrekturen notwendig;
- Projektpartner sind insolvent;

informiert die Verwaltungsbehörde den Lenkungsausschuss und/oder den Begleitausschuss, um gemeinsam weitere Schritte festzulegen.

## PROGRAMMABSCHLUSS

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass das Programm gemäß den geltenden Vorschriften abgeschlossen wird.

### 5.4. Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Die programmeteiligten österreichischen Bundesländer und der italienische Staat werden gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde alle Anstrengungen unternehmen, um die Gründe für die Unterbrechung der Zahlungsfrist oder die Aussetzung von Zahlungen zu beseitigen.

Entstehen Vermögensnachteile gemäß Art. 136 der VO (EU) Nr. 1303/2013, so werden diese von jener programmeteiligten Region (in Österreich die Bundesländer, in Italien die Provinz Bozen, die Regionen Veneto und Friaul-Julisch Venetien) getragen, in deren Zuständigkeitsbereich sie fallen.

Kommt es infolge von Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung des Programms zu Finanzkorrekturen gemäß Art. 85 und Art. 143 der VO (EU) Nr. 1303/2013, so werden diese von jener Region getragen, in deren Zuständigkeitsbereich die Unregelmäßigkeiten fallen.

### 5.5. Verwendung des Euro

Nicht zutreffend

### 5.6. Einbindung der Partner

Die Beteiligung der Partner an der Vorbereitung des Kooperationsprogramms wurde von der Verwaltungsbehörde Interreg IV Italien-Österreich 2007-2013 koordiniert. Am 15. Juni 2012 wurde die

Verwaltungsbehörde durch den Begleitausschuss beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für den nächsten Programmplanungszeitraum aufzunehmen.

Im September wurde die "Task-Force für den Programmplanungszeitraum 2014-2020" ernannt, eine Arbeitsgruppe zur Programmierung des Programms INTERREG Italien-Österreich 2014-2020, die mit der Vorbereitung für die Erarbeitung des Kooperationsprogramms betraut wurde.

Die Task-Force setzt sich aus Vertretern der Programmverwaltung zusammen (Verwaltungsbehörde unterstützt vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat), den zuständigen nationalen Behörden (Italien und Österreich) sowie den regionalen Vertretern des Programms (Bundesländer Tirol, Salzburg und Kärnten in Österreich und den Regionen Venetien, Friaul-Julisch Venetien sowie der Provinz Bozen in Italien). Die Mitglieder wurden von jedem österreichischen Bundesland und von jeder italienischen Region/Provinz sowie von den zuständigen nationalen Behörden ernannt. Die Vertreterin der Europäischen Kommission wird zu den Sitzungen eingeladen und nimmt als Beobachterin teil. Zudem wurde die Teilnahme von Experten bei bestimmten Themen genehmigt.

Nach der Durchführung einer SWOT-Analyse für das gesamte Programmgebiet, wurden im September 2013 zwei Workshops in Bozen und Salzburg organisiert, um alle Organisationen im Sinne des Artikel 5 (1) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit einzubinden. Bei den Workshops wurden über 200 Teilnehmer gezählt. Bei beiden Gelegenheiten wurden neben der Präsentation der Ergebnisse der SWOT-Analyse auch die Chancen und Risiken des Programms, Projektideen und die entsprechenden Prioritäten des Programms diskutiert.

Ziel war es, die Bestätigung für die Auswahl der strategischen Ausrichtung (thematische Konzentration) für das Programm 2014-2020 einzuholen und Ideen und Anregungen in Bezug auf potenzielle Maßnahmen zu sammeln. Dies wurde dann bei der Ausarbeitung des Kooperationsprogramms berücksichtigt, im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 240/2014.

Diesen Veranstaltungen ging eine grenzüberschreitende Online-Konsultation im gesamten Programmgebiet voraus, worin Interessenvertreter gebeten wurden, die aufgelisteten Themen nach ihrer Relevanz zu bewerten oder zusätzliche Themen vorzuschlagen. Über 900 Personen wurden hierzu per E-Mail befragt, die Adressen stammen von den regionalen Koordinierungsstellen, welche ihre Region entsprechend gut kennen und aktuelle wie auch potentielle Projektpartner mittels einer Datenbank ermitteln konnten. Die Teilnehmer an den Veranstaltungen und in der Online-Befragung stammten aus verschiedenen administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen der sechs italienischen und österreichischen Regionen, darunter Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Soziales (Vertreter der lokalen, regionalen und nationalen öffentlichen Verwaltungen, Handelskammern, KMU, Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Universitäten et. al.). Die detaillierte Auflistung findet sich in Kapitel 9.3.

Um eine Beteiligung und einen umfassenden Austausch mit den Teilnehmern zu gewährleisten, wurden die Online-Umfrage und die grenzüberschreitenden Veranstaltungen in großem Umfang auf den Homepages des Programms und der Regionalen Koordinierungsstellen angekündigt.

Die Konsultationen der Stakeholder haben mit interessanten Ideen und Anregungen zur Diskussion der spezifischen Ziele und Investitionsprioritäten sowie zur Ermittlung von Begünstigten und Zielgruppen beigetragen. Im Allgemeinen wurden aus diesem mehrstufigen Prozess viele Kommentare und Bemerkungen gewonnen, die dann verarbeitet wurden und, soweit relevant, in einer strukturierten Art und Weise in den Planungsprozess integriert wurden, so dass keine Daten verloren gingen. Dies hat einen wesentlichen Mehrwert für die Vorbereitung des Kooperationsprogramms geliefert.

Die Ergebnisse haben wertvolle Beiträge für eine bessere Definition der spezifischen Ziele und der möglichen grenzüberschreitenden Aktionen des Italien-Österreich Programms 2014-2020 geleistet.

Im Zuge einer öffentlichen Konsultation wurde der Programmwurf auf der Programhomepage veröffentlicht und sämtliche Stakeholder (wiederum an die 900 Adressen aus allen Programmregionen) eingeladen, Rückmeldungen zum Programmwurf abzugeben. Sämtliche Anmerkungen und Anregungen wurden an gegebenen Stellen entsprechend berücksichtigt.

Die strategische Umweltprüfung wurde der vorgeschriebenen öffentlichen Konsultation unterworfen.

#### **Rolle der Partner bei der Umsetzung, Überwachung und Bewertung des Kooperationsprogramms**

Die Programmpartner verpflichten sich, das Prinzip der Partnerschaft im Sinne des Artikel 5 der Verordnung 1303/2013 zu gewährleisten und somit die Stakeholder nicht nur in der Vorbereitungsphase des Programms, sondern auch in der Umsetzung, Überwachung und Bewertung mit einzubeziehen.

Um die Wirksamkeit des Programms zu bewerten, sind im Begleitausschuss auf Verwaltungsebene alle sechs Partnerregionen vertreten, zusätzlich zu den zuständigen nationalen Behörden und mit Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Die genaue Zusammensetzung des Begleitausschusses wird im Kapitel 5.3 beschrieben. Darüber hinaus werden für die Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“ eigene Beauftragte im Begleitausschuss vertreten sein.

#### **Auswahl der CLLD-Gebiete**

In Bezug auf die Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien, die durch das Programm finanziert werden, muss das CLLD Gebiet eine ausgewogene und repräsentative Gruppe von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des jeweiligen CLLD Gebietes stellen. Die Partnerschaft muss Vertreter beider Mitgliedstaaten in einem angemessenen Verhältnis zu dem Gebiet mit einbeziehen. Es können auch Vertreter aus den Nachbarländern beteiligt werden (etwa Schweiz), wenn das CLLD Gebiet Teile der Nachbarstaaten umfasst.

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung werden alle rechtzeitig vorgelegten Entwicklungsstrategien von der Verwaltungsbehörde und den beteiligten Regionen in einem vordefinierten Auswahlverfahren beurteilt. Die Gebiete haben die Möglichkeit, ihre Entwicklungsstrategien erneut zu überprüfen, bevor die endgültige Bewertung und Auswahl durch den Lenkungsausschuss erfolgt. Die Entscheidung des Lenkungsausschusses wird sich auf ein Bewertungsschema gründen, bestehend aus formalen und Qualitätskriterien. Mit der Zulassung des CLLD Gebietes wird ihm ein entsprechendes Budget aus den Mitteln des Programms zugewiesen, um die Entwicklungsstrategie umzusetzen.

## KAPITEL 6. Koordinierung

### Koordinierung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

Die beteiligten Verwaltungen haben sich bereits bei der Programmerstellung darum bemüht, Maßnahmen zur Maximierung der Synergien und der Komplementarität sowie zur Vermeidung von Überlappungen mit anderen Programmen mit ESIF-Finanzierung umzusetzen, um den effizienten und effektiven Einsatz der programmspezifischen EFRE-Mittel zu fördern und zu gewährleisten. Dies erfolgte vor allem durch einen intensiven Austausch mit jenen Stellen, die mit der Ausarbeitung der **EFRE, ESF und ELER-Programme** sowie anderen Programmen grenzüberschreitender Kooperation (etwa Italien-Schweiz, Italien-Slowenien, Österreich-Bayern, ABH, Österreich-Tschechien) betraut wurden.

In Italien und Österreich werden jeweils zur Koordinierung der ESIF finanzierten Programme folgende Maßnahmen in den jeweiligen Gebieten umgesetzt:

In Italien wird die im Zuge des NSRP 2007-2013 eingesetzte strategische Koordinierungsgruppe der territorialen Zusammenarbeit auch im Programmplanungszeitraum 2014-2020 ihre Aufgabe der Organisation und Führung wahrnehmen, insbesondere in Bezug auf die Gewährleistung der Umsetzung des Partnerschaftsabkommens sowie die Entwicklung und Umsetzung der makroregionalen Strategien, an denen Italien beteiligt ist. In Kontinuität mit dem vorherigen Programmplanungszeitraum werden sich die nationalen Ausschüsse der ETZ-Programme mit der strategischen Koordinierungsgruppe zusammenschließen, welche die strategische Ausrichtung im Sinne einer einheitlichen Umsetzung der makroregionalen Strategien koordiniert und welche sie regelmäßig über die Fortschritte der einzelnen Programme informieren werden.

Die Gesamtkoordination der EU-Strukturfonds in Österreich fällt unter die Kompetenz des Bundeskanzleramts. Da sich die Koordinationsfunktion aus jener für Regionalpolitik und Raumordnung ableitet, wurde sie von Anfang an in enger Kooperation mit den Bundesländern ausgeübt, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die Fondsaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen und sich nicht überlappen. Die durch die ÖROK organisierten EFRE-Koordinationsplattformen sind die Steuerungsgruppe für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, die Arbeitsgruppe „Cross-Border-Cooperation“ (AG CBC) für das Ziel Europäische territoriale bilaterale Kooperation und das Nationale Komitee für transnationale- und Netzwerkprogramme. Die AG CBC stellt wichtige Schnittstellen zu anderen Gremien sicher, fördert Synergien und erhöht die Sichtbarkeit der ETZ Programme in anderen Gremien im Bereich der EU-Strukturfonds. Dies erlaubt einen direkten Austausch mit den Ministerien, welche für ESF, EFRE und ELER zuständig sind; weiters wird dies auch im Rahmen des strategischen Begleitprozesses zur Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT2020 forciert.

Um Überlappungen zu vermeiden und die Integration kofinanzierter Aktionen bei Projekteinreichung, Auswahl und Umsetzung der Anträge zu fördern, werden zudem folgende operative Maßnahmen ergriffen:

- ✓ Bei der Projekteinreichung müssen die Begünstigten ausdrücklich erklären, dass die Projektteile, für die eine Finanzierung beantragt wird, nicht über andere Struktur- und Investitionsfonds finanziert werden. Zudem müssen sie im eigens dafür vorgesehenen Abschnitt des Antragformulars eine detaillierte Beschreibung der geplanten Modalitäten für die Koordinierung mit anderen Programmen/Politiken sowie der ergriffenen Maßnahmen für die Maximierung der Synergien und die Vermeidung von Überlappungen abgeben. Ein weiterer Formularabschnitt dient der Beschreibung des Kooperationsmehrwerts, aus der ganz klar hervorgeht, dass der Projektantrag grenzüberschreitenden Charakter hat und folglich nicht über Mainstream-Programme (regionale und/oder nationale OPs) oder transnationale Programme finanzierbar ist.
- ✓ Bei der Auswahl und Bewertung der Projektanträge werden die zusätzlichen Mittel, die Synergien und die im Projekt vorgeschlagenen Modalitäten zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen Projekten/Programmen überprüft.
- ✓ Bei der Umsetzung werden die mit der Abwicklung des Programms beauftragten Institutionen die erforderliche Zusammenarbeit mit den jeweils anderen Verwaltungsstrukturen der ETZ-Programme (auch mit Unterstützung von INTERACT) und mit den Mainstream-Programmen durch Ad-hoc-Treffen und den Austausch bewährter Praktiken koordinieren. Zudem wird die Makroregionale Strategie Alpenraum (EUSALP) einen Beitrag zur Koordination von regionalen Politiken leisten.

Hinsichtlich des **grenzüberschreitenden CLLD-Ansatzes** sind Koordinierungsmaßnahmen vorgesehen, die sowohl auf regionaler wie auch auf nationaler Ebene die Doppelfinanzierungen vermeiden und die Kohärenz zwischen den Aktionen der verschiedenen Programme gewährleisten sollen.

### **Koordinierung mit anderen Instrumenten der Europäischen Union und der EIB**

Bei der Koordination mit anderen Unionsfinanzierungsinstrumenten wird das Programm bei der Umsetzung der Projekte auch die Kohärenz v. a. mit den Programmen Horizont 2020 und COSME sowie dem „SME-Instrument“ berücksichtigen, vor allem in Bezug auf die Themenbereiche Forschung und Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der KMU (Achse 1 und 2 des Programms), sowie mit dem LIFE Programm zum Themenbereich Schutz der Bio- und Geodiversität des Gebiets, Klimaschutz, Risikoprävention und Lebensraumsicherung (Achse 3 und 4).

Insbesondere in Österreich wird die Umsetzung des Programms Horizont 2020 durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV) begleitet. Es bestehen bereits für das laufende 7. EU-Rahmenprogramm (und davor) regionale Kontaktstellen, die für die Koordination der Innovations- und Technologiepolitik mit den regionalen Entwicklungsstrategien zuständig sind und die für die Verankerung der europäischen F&I-Förderungsmaßnahmen auf regionaler Ebene sorgen.

### **Koordinierung mit anderen nationalen und regionalen Finanzierungsinstrumenten**

In einem durch Mehrsprachigkeit und Multikulturalität geprägten Gebiet ist es von großer Bedeutung die Zusammenarbeit auf die entsprechende Umsetzung eines effektiven Dialogs zwischen den verschiedenen Verwaltungsbereichen auszurichten, unter anderem durch Maßnahmen zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Darüber hinaus unterstehen in der Autonomen Provinz Bozen, wo auch die Verwaltungsbehörde des Programms Italien-Österreich den Sitz hat, alle ESI Programme, mit Ausnahme des ELER-Programms, der Abteilung Europa, woraus sich verstärkt Möglichkeiten zur Kommunikation, zum Austausch sowie zum Aufbau von Synergien ergeben.

Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit wird durch die Schaffung eines gemeinsamen Monitoringsystems der EFRE, Interreg und ESF-Programme gegeben, wie in der Programmperiode 2014 - 2020 vorgesehen.

## KAPITEL 7. - Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

Die Durchführung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Förderprogrammen ist generell mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden als rein national finanzierte Vorhaben, da stets Projektträger aus zwei Mitgliedstaaten an der Umsetzung eines Projektes beteiligt sind. Zudem erschweren unterschiedliche administrative Traditionen und die unterschiedlichen nationalen Bestimmungen eine einfache Umsetzung. Klare Regelungen und einfache Verwaltungsverfahren sind die grundlegenden Requisiten für die effiziente Verwaltung eines Programms, um damit die erwarteten Veränderungen erreichen zu können. Das Programm Interreg Italien - Österreich versucht die Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten durch folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten der letzten Programmperiode
- Einführung eines interaktiven Monitoringsystems (MoS)
- Anwendung von Kostenpauschalen, wie von den Verordnungen 2014-2020 vorgesehen
- Inanspruchnahme der Harmonised Implementation Tools (HIT), welche von Interact in Zusammenarbeit mit anderen ETZ-Programmen erarbeitet wurden, um die Programmverwaltung zu vereinfachen und zu optimieren.

### Bewertung des Verwaltungsaufwands der letzten Programmperiode

Mit Hilfe des Standardkostenmodells (SKM) wurde der mögliche Bürokratieabbau für die Projektträger auf Programmebene nach Einführung dieser E-Government-Lösung vorab abgeschätzt.

Erhoben wurde die Bürokratie-Zeit, also jener Zeitaufwand, der für den Projektträger bei der Erfüllung aller Informationspflichten im Rahmen einer Förderung entsteht. Anfahrtswege und Wartezeiten wurden bei der Testmessung nicht berücksichtigt ebenso wenig wie Arbeitsplatzkosten und direkte Anschaffungskosten wie etwa Kopien, Ankauf einer neuen Software oder Ähnliches. Die Anwendung des SKM für die Projektträger stützt sich auf die Erhebung von Zeitwerten aufgrund der Standardprozesse, die im Rahmen einer Projektförderung vom Begünstigten durchgeführt werden müssen.

Aus der Erhebung im Frühjahr 2014 geht hervor, dass das laufende Programm mehr als 1,5 Millionen Euro an so genannten Bürokratiekosten verursacht hat. Sieht man sich die Kosten für ein einzelnes gefördertes Projekt an, dann ergeben sich pro Projekt ca. 9.000€ reine Bürokratiekosten, dies entspricht einem Zeitaufwand von 374 Stunden (siehe Abbildung 1).

Kosten pro gefördertem Projekt		Kosten Programm IV	
	Gesamt		Gesamt
Bürokratie-Zeit (h)	374	Bürokratie-Zeit (h)	63.424
Bürokratiekosten	9.341 €	Bürokratiekosten	1.585.602 €

Abbildung 1: Bürokratiekosten Begünstigte, Interreg IV Italien-Österreich

### Einführung eines interaktiven Monitoringsystems (MoS)

In der neuen Programmperiode 2014-2020 wird ein interaktives Monitoringsystem (MoS) eingeführt mit dem Ziel, den Informationsfluss und den Bürokratieaufwand für die Projektträger zu optimieren.



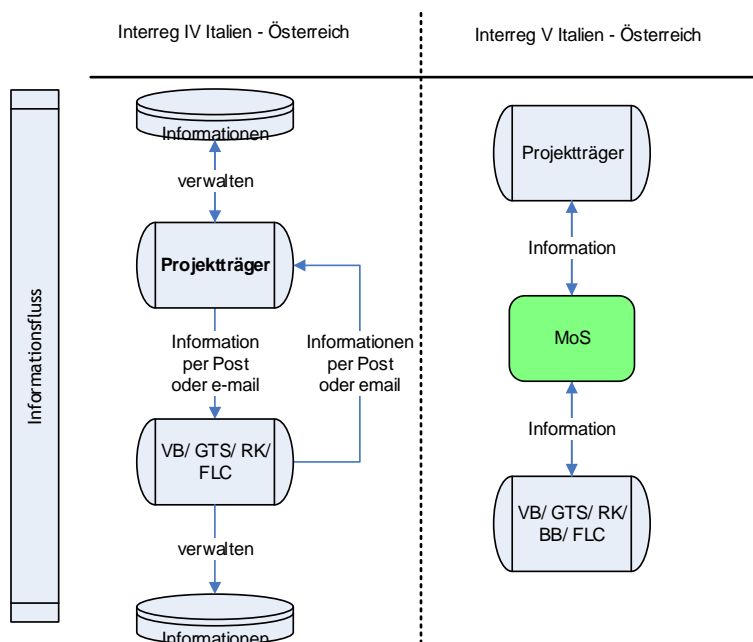


Abbildung 2: Informationsfluss vor und nach der Einführung einer interaktiven MoS

Das Monitoringsystem der Programmperiode 2007-2013 war sehr statisch und der Zugriff nur auf die öffentliche Verwaltung beschränkt. Im Laufe der Programmperiode wurden Änderungen am System vorgenommen und ein Teil der Antragsstellung konnte daraufhin vom Projektträger online abgewickelt werden. Das neue Monitoringsystem, derzeit noch in Planung bzw. Umsetzung, soll eine zentrale Sammelstelle für alle Informationen darstellen. Von der Einreichung des Antrags zur Förderung bis zur Abrechnung und zum Endbericht sollen alle Informationspflichten online übermittelt werden können. Auch die Kommunikation zwischen den Projektträgern und den Förderstellen soll teilweise über dieses Online-System laufen.

Abbildung 3 gibt die Summe an Bürokratiezeit und Bürokratiekosten insgesamt wieder, welche durch die Erfüllung der Informationspflichten im neuen Programm Interreg V Italien -Österreich laut Schätzungen anfallen werden. Im Vergleich zur ex-post Messung (Programm 2007-2013) lassen sich die Bürokratiekosten unter Anwendung des neuen MoS und in der Annahme, dass das volle Potential von E-Government-Lösungen ausschöpft werden kann (Schnittstellen innerhalb der öffentlichen Verwaltung, Bürgerkarte, digitale Unterschrift et. al.), um ca. 50% reduzieren.

Kosten Programm V	
	Gesamt
Bürokratie-Zeit (h)	32.596
Bürokratiekosten	814.910 €

Abbildung 3: Bürokratiekosten Begünstigte in Interreg V Italien-Österreich

Die Einführung des MoS wird zur Vereinfachung der Informationspflichten und somit zur Entlastung der Projektträger im Interreg V Italien Österreich Programm beitragen. Wie die Ergebnisse der Messung aufzeigen, lässt sich vor allem bei der Einreichung eines Projektes Zeit einsparen, ebenso wie bei der Beschaffung von Daten und bei der Fehlerkorrektur. Der Bürokratieaufwand im Bereich Abrechnung kann je nachdem wie viele Dokumente online hochgeladen und anerkannt werden, reduziert werden.

Die Umsetzung hängt nicht nur vom Förderprogramm selbst, sondern vor allem auch von den unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen sowie verwaltungsinternen Prozessen in den unterschiedlichen Programmregionen ab.

### Anwendung von Kostenpauschalen

Eine der Hauptursachen für den hohen Verwaltungsaufwand für die Begünstigten in der Programmperiode 2007-2013 war das Fehlen vereinheitlichter Regeln für die Förderfähigkeit, welche zudem regional unterschiedlich ausgelegt wurden. Dies hat bei den Projektpartnern immer wieder zu Unterschieden in der

Auslegung geführt. Das Programm wird, anhand der Vorgaben der ETZ-Verordnung 1299/2013, Art. 18,1, ein Set an speziellen Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben übernehmen.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird das Programm Italien-Österreich die Möglichkeiten der Vereinfachung dem Programm entsprechend anpassen, wie von der delegierten Verordnung Nr. 481/2014 vorgesehen.

#### **Harmonised Implementation Tools (HIT)**

Die von Interact erarbeiteten und harmonisierten Umsetzungswerkzeuge sind wichtige Vereinfachungsmaßnahmen, die auf eine Verringerung des Verwaltungsaufwands sowohl für das Programm wie auch für die Begünstigten ausgerichtet sind und den Fokus bei der Umsetzung des Programms auf Ergebnisse und Qualität richten.

Das Programm Italien-Österreich wird einige der HIT-Vorlagen verwenden (wie etwa das Antragsformular, etc.), um die Abläufe zu vereinfachen und die potentiellen Begünstigten entsprechend zu unterstützen.

## KAPITEL 8. Bereichsübergreifende Grundsätze

### 8.1 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung will die ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen erhalten und dabei die Chancen für heutige und künftige Generationen auf Lebensqualität und Wohlstand sichern.

Die programmteilnehmenden österreichischen Bundesländer und italienischen Regionen bekennen sich zu der Verpflichtung Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention im Kooperationsprogramm zu berücksichtigen und umzusetzen. Mit dem Programm werden Projekte unterstützt, die sich am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientieren und dabei im Einklang mit Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 stehen.

Das Kooperationsprogramm Italien-Österreich sieht mehrere Prioritäten vor, von denen zwei - Achse 3 und 4 - auf die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz, Risikoprävention und Risikomanagement ausgerichtet sind. Die Achse 3 fördert größere und grenzüberschreitende Investitionen in eine integrierte und gemeinsame Verwaltung und Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen im Kooperationsgebiet, um diese zu schützen. Konkret sollen, im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG "Habitat" sowie der gemeinschaftlichen und nationalen Strategien zum Schutz der Artenvielfalt und der Geodiversität der Natura-2000-Gebiete, Maßnahmen zur effizienten und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen gefördert, entwickelt oder ausgebaut werden.

Die Achse 4 thematisiert die Herausforderungen in den Bereichen Umweltschutz, Prävention und Sicherung des Gebietes sowie die Entwicklung von Systemen des Katastrophenmanagements.

Im Einzelnen wird das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ in allen Maßnahmenbereichen des Kooperationsprogramms berücksichtigt, wie anbei beschrieben.

Diese Achse wird im Ausschreibungstext explizit angeführt und im Zuge der Projektauswahl werden die potentiellen Begünstigten dazu verpflichtet, ökologisch, ökonomisch und soziokulturell nachhaltige Anforderungen des Umweltschutzes zu berücksichtigen, die in einem Abschnitt des Dokuments zur Projekteinreichung angeführt werden. Bei der Projektbewertung halten sich die Gutachter an spezifische Kriterien, um nachhaltige Auswirkungen der Projekte zu gewährleisten.

Im Sinne einer professionellen Beratung des ökologischen Wertes der umgesetzten Maßnahmen, werden Verwaltungsbehörde und Regionale Koordinierungsstellen bei Bedarf die Einschätzungen der jeweiligen Umweltbehörden einholen.

Als fachliche Begleitung dieses Querschnittsziels sind sowohl die italienische wie auch die österreichische Umweltbehörde Mitglieder im Begleitausschuss. Der Umweltbeauftragte steht als fachlicher Ansprechpartner in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung und bringt seine Kenntnisse und Informationen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen und der Programmbewertung ein.

Wie von der Richtlinie 2001/42/EG zur Bewertung der Auswirkungen bestimmter Pläne und Programme auf die Umwelt vorgesehen, hat das Kooperationsprogramm bereits eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, um bei der Programmausarbeitung die Umweltbelange des Gebietes berücksichtigen zu können.

Der Beitrag der einzelnen Projekte zum Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung wird im Zuge des Monitoring und der Bewertung des Programms und der Projekte mittels qualitativer Methoden erhoben.

### 8.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung finden sowohl in der Vorbereitung des Programms als auch in dessen Umsetzung Anwendung. In der Vorbereitung wurde großer Wert auf einen offenen, partizipativen Prozess der Ausarbeitung von Programminhalten gelegt, indem das Kooperationsprogramm in einem Konsultationsprozess mit den regionalen und nationalen Behörden und v. a. mit den Vertreterinnen der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erarbeitet wurde.

Bei der Umsetzung des Programms wird sichergestellt, den Grundsatz der Chancengleichheit, wo möglich, in alle Abläufe, Bewertungsverfahren und Entscheidungsregeln zu integrieren.

Im Rahmen des Programms werden ausschließlich Projekte unterstützt, die sich an oben genannten Grundwerten orientieren und dabei im Einklang mit Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 stehen.

Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung eröffnet ein breites Themenfeld über die Genderfragen hinaus. Während die Antidiskriminierungsvorschriften zwar eine Schlüsselrolle in allen Rechtssystemen in der EU einnehmen, ist ihre praktische Umsetzung noch weitgehend mangelhaft. Weitere Probleme ergeben sich aus dem freien Zugang zu Informationen und der Kontrolle des Erreichens bestimmter Kriterien der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Das Programm legt großen Wert auf die Zugänglichkeit zu seinen positiven Ergebnissen, die es durch die Verbreitung von Wissen und einen gleichen Zugang für alle zu öffentlichen und sozialen Diensten sowie die freie Verfügbarkeit von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen verfolgt.

In allen Bereichen des Kooperationsprogramms gelten zudem folgende Maßnahmen:

In der Phase der Projektbewertung wird durch ein eigens dafür bestimmtes Kriterium die Berücksichtigung der Chancengleichheit bewertet. Falls ein Projekt laut Antrag klare Auswirkungen auf die Geschlechtergleichstellung und/oder auf weitere Aspekte der Nichtdiskriminierung vorweisen kann, werden diese entsprechend anerkannt und mit zusätzlichen Punkten prämiert.

Für die Punktevergabe holen die Gutachter die fachliche Stellungnahme der entsprechenden Stellen der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ein, die in den Begleitausschüssen der Programme der Strukturfonds der Europäischen Union vertreten sind.

Bei der Auswahl und Durchführung der Projekte wird auf die einschlägigen Standards und Vorschriften der beiden Mitgliedstaaten und der programmteiligen italienischen Regionen und österreichischen Länder geachtet.

Jedes ausgewählte Projekt muss den Grundsätzen von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 entsprechen. Die Verwaltungsbehörde und der Begleitausschuss stellen zudem sicher, dass die Fördermittel diskriminierungsfrei vergeben werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass jeder, der die Fördervoraussetzungen erfüllt, Zugang zu Fördermitteln hat.

Während der Umsetzung garantiert das Programm einen gleichberechtigten Zugang zu den Informationen über alle Möglichkeiten, die es bietet. Dies betrifft unter anderem das angemessene Miteinbeziehen aller gesellschaftlichen Gruppen, den Abbau von Kommunikationsbarrieren (etwa Medien, Sprache, etc.), das Fördern barrierefreier Ansätze etc.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden mittels qualitativer Methoden im Rahmen der Projektberichte, des Monitorings und der Programmbewertung implementiert.

Im Zuge des allgemeinen Monitorings und der allgemeinen Bewertung des Programms werden auch die Querschnittsthemen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Die Umsetzung dieser Themen durch die Projekte wird in einer regelmäßigen Auswertung der Programmindikatoren als gesonderte Indikatoren sowie auch im Jahresbericht erhoben.

### **8.3 Gleichstellung von Männern und Frauen**

Die Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern wird in verschiedenen Stufen des Programms sichergestellt. In der sozioökonomischen Analyse wurden die jeweiligen Untersuchungen so weit als möglich geschlechterspezifisch durchgeführt. Bei der Umsetzung des Programms wird sichergestellt, den Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen, wo möglich, in alle Abläufe, Bewertungsverfahren und Entscheidungsregeln zu integrieren.

Wie auch im Punkt 8.2 werden diesem Grundsatz entsprechend ausschließlich Projekte unterstützt, die sich an dem Prinzip der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ orientieren.

Geförderte Projekte können dabei sowohl unmittelbar als auch in längerfristiger Perspektive zu einer Gleichstellung beitragen.

In allen Bereichen des Kooperationsprogramms gelten zudem folgende Maßnahmen:

Hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen wird bei der Auswahl und Durchführung der Projekte auf die einschlägigen Standards und Vorschriften der beiden Mitgliedstaaten geachtet.

Zur fachlichen Begleitung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Männern und Frauen“ wird eine Vertreterin für Gleichbehandlungsfragen in den Begleitausschuss aufgenommen.

Das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter ist in den Grundwerten der Europäischen Union und im Vertrag der Europäischen Union festgeschrieben. Laut Artikel 3 trägt die Union "zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung [bei] und fördert die soziale Gerechtigkeit und den sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte der Kinder". Die Überwindung von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch in der konsolidierten Fassung des Vertrags zur Arbeitsweise der Europäischen Union festgeschrieben. Diese Grundwerte müssen in den Verordnungen und bei der Durchführung der Fonds der Europäischen Gemeinschaft eingehalten werden, wie es auch die ESIF-Verordnung vorsieht: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme gefördert werden“ und „die Mitgliedstaaten der Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen, um jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Umsetzung von Programmen zu unterbinden“.

Derselbe für die Grundsätze der Nichtdiskriminierung vorgeschlagene Ansatz soll auch die Gleichstellung von Frauen und Männern garantieren, mit besonderem Augenmerk auf die Genderfragen sowohl in der Auswahl der Projekte als auch beim Monitoring und der Bewertung des Programms.

## KAPITEL 9. Andere Bestandteile<sup>4</sup>

### 9.1. Verzeichnis der Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Nicht zutreffend

---

<sup>4</sup> Als Anlagen der gedruckten Fassung beizufügen.

## 9.2. Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms

Tabelle 23: Leistungsrahmen (Übersichtstabelle)

Prioritätenachse	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Messeinheit (ggf.)	Etappenziel für il 2018	Endziel (2023)
1	Realisierte Projekte im Bereich F&I	Projekte	10	20
1	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisationen	10	18
1	Zahl der aktivierten Cluster, Plattformen und Netzwerken	Cluster, Plattformen, Netzwerke	6	12
1	Zahl der Unternehmen, die in grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Unternehmen	8	12
1	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	2.055.502	15.205.966
2	Anzahl der realisierten grenzüberschreitenden Produkte und Dienstleistungen	Produkte und Dienstleistungen	8	20

2	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	10	18
2	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	1.532.670	10.921.322
3	Zahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten	Stätten	10	20
3	Anzahl der aktiv eingebundenen Partner bei Projekten zur Aufwertung des Natur- und Kulturerbes	Partner	15	30
3	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	2.994.794	22.903.524
4	Zahl der institutionellen Kooperationen	Kooperationen	10	22
4	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	2.292.332	17.146.804
5	Zahl der geförderten Kleinprojekte im Rahmen des CLLD-Ansatzes	Kleinprojekte	40	100
5	Zahl der CLLD-Strategien	Strategien	4	4
5	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	1.557.758	11.126.919

### **9.3. In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner**

In den Konsultationsprozess zur Vorbereitung des Kooperationsprogramms wurden Hunderte von Akteure und Partner aller relevanten Einrichtungen im Programmgebiet miteinbezogen. Die Konsultation erfolgte im Rahmen zweier grenzüberschreitender Konferenzen (Bozen und Salzburg, September 2013) sowie auch in Form einer Online-Konsultation, wie in Abschnitt 5.6 ausgeführt. Zudem wurde im Juli 2014 eine weitere Online-Konsultation des Programmentwurfs in die Wege geleitet.

Die Teilnehmer stammen aus unterschiedlichen Bereichen und haben vertreten:

- Die Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene
- Behörden für Umwelt- und Chancengleichheit
- Forschungsinstitute, Kultur- und Bildungseinrichtungen und Universitäten
- Begünstigte der letzten Programmperiode
- Handelskammern und Industrie-, Handwerker- und Bauernverbände
- Umwelt- und Freiwilligenverbände
- Lokale Aktionsgruppen (LAG) und Forum Montagna Veneta 2020
- Regionalmanagement
- Gründerzentren (BIC)
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Entwicklungsagenturen
- Kompetenzzentren
- Berggemeinden
- Multi-Service-Unternehmen
- Gewerkschaften
- Sozialgenossenschaften
- Forschungsbereiche
- National- und Regionalparks

Siehe Anhang: Teilnehmerliste

### **9.4. Geltende Bedingungen für die Durchführung des Programms in Bezug auf Finanzverwaltung, Programmplanung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Beteiligung von Drittländern an transnationalen und interregionalen Programmen durch einen Beitrag von IPA II- oder ENI-Mitteln**

Nicht zutreffend



**ANLAGEN (als separate Dateien in elektronische Datenaustauschsysteme hochgeladen):**

- Entwurf des Berichts über die Ex-ante-Bewertung mit Zusammenfassung (obligatorisch)
- (Bezug: Artikel 55 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
- Schriftliche Einverständniserklärung mit den Inhalten des Kooperationsprogramms (obligatorisch)
- (Bezug: Artikel 8 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)
- Karte des vom Kooperationsprogramm abgedeckten Gebiets (gegebenenfalls)
- Bürgerinfo zum Kooperationsprogramm (gegebenenfalls)
- Methode zur Bestimmung der Indikatoren